Kundeninfo Dezember 2019
zu den SAP HCM Hinweisen

Copyright

Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Bezeichnungen und dergleichen, die in diesem Dokument ohne besondere Kennzeichnung aufgeführt sind, berechtigen nicht zu der Annahme, dass solche Namen ohne weiteres von jedem benützt werden dürfen. Vielmehr kann es sich auch dann um gesetzlich geschützte Warenzeichen handeln.

Alle Rechte, auch des Nachdruckes, der Wiedergabe in jeder Form und der Übersetzung in andere Sprachen, sind dem Urheber vorbehalten. Es ist ohne schriftliche Genehmigung des Urhebers nicht erlaubt, das vorliegende Dokument oder Teile daraus auf fotomechanischem oder elektronischem Weg (Fotokopie, Mikrokopie, Scan u. Ä.) zu vervielfältigen oder unter Verwendung elektronischer bzw. mechanischer Systeme zu speichern, zu verarbeiten, auszuwerten, zu verbreiten oder zu veröffentlichen.

© abresa GmbH, Katharina-Paulus-Str. 8, 65824 Schwalbach am Taunus

Application Management

abresa GmbH 05.12.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

hier unsere Kundeninfo SAP HCM zum SAP HR Support-Package im Dezember 2019.
Dieses wird seitens SAP am 05.12.2019 veröffentlicht.

Es handelt sich dabei um:

- Release 6.00 I0
- Release 6.04 E6
- Release 6.08 74

Soweit von SAP bereits bis zum 05.12.2019 veröffentlicht, sind (wenn wichtig) auch Hinweise aus dem danach folgenden X-Mas Dezember-HRSP (I1/E7/75) dabei.

Da wir unsere Kundeninfo abhängig von der SAP-Freigabe des monatlichen HRSPs versenden und SAP den Zeitplan der monatlichen Herausgabe bestimmt, können wir unsere Kundeninfo leider nicht früher veröffentlichen.
Wir warten daher die Freigabe der Hinweise durch SAP ab und beliefern Sie dann mit den enthaltenen Informationen.

Hier zur Übersicht, der von SAP bislang anvisierte Veröffentlichungszeitplan für die Support-Packages und Hinweise der kommenden Monate:

SAP_HR ECC 6.0 EA-HR ECC 6.0				
I1/E7/75	I2/E8/76	I3/E9/77	I4/F0/78	I5/F1/79
16.12.2019	23.01.2020	13.02.2020	12.03.2020	09.04.2020

Gegebenenfalls können wir Ihnen auch Texte der hier aufgeführten Hinweise als PDF-Dateien (in einer gepackten Datei) separat zur Verfügung stellen. Sollten Sie dies wünschen, wenden Sie sich bitte an Ihren zuständigen Berater oder an unsere Hotline.

Für eine Gesamtsicht aller Hinweise der genannten HRSPs möchten wir Sie bitten, die entsprechenden Seiten auf dem SAP ONE Support Launchpad aufzusuchen. Bei Bedarf können wir Sie gerne beraten, um Ihnen einen performanten Zugang zu dem SAP-Hinweissystem zu verschaffen.

Informationen zum Aufbau der Kundeninfo

Wir stellen Ihnen in **Abschnitt 1** zumeist alle Hinweise vor, die im aktuell veröffentlichten Support-Package (HRSP) enthalten sind.
Hinweise enthalten unterschiedlichste Informationen, die ggfs. weitergehende Aktionen von Ihnen erfordern können (z.B. Stammdatenpflege oder Rückrechnungen), oder werden seitens SAP als besonders wichtig eingestuft, oder es werden neue Funktionalitäten geliefert, die Sie kennen sollten.

In **Abschnitt 2** zeigen wir Ihnen weitere wichtige und interessante Hinweise.
Diese sind meist nicht Bestandteil des veröffentlichten HRSPs, sondern haben als „Zusatzinfo" beratenden Charakter und können nach Veröffentlichung der letzten Kundeninfo von SAP herausgegeben worden sein. Auch Hinweise aus anderen Modulen (z.B. zu Sonderthemen oder aus dem internationalen Teil PY-XX, wenn diese für HR und PY D relevant sind), werden hier aufgeführt.
Hinweise, die noch (evtl. vorläufig) ohne Zuordnung zu einem HRSP herausgegeben werden, sind hier gelistet.
Es kann sich also auch hier um ganz wichtige Hinweise handeln, die ggfs. dringend einzuspielen sind.

In **Abschnitt 3** (Hinweise Öfftl. Dienst) führen wir Hinweise den öffentlichen Dienst betreffend auf. Diese sind zumeist nur für Kunden mit Merkmalen der ÖD-Abrechnung relevant.

In **Abschnitt 4** (Aktuelle Dateien) führen wir die aktuellen Dateien zu verschiedenen Bereichen auf, die wir zur Einspielung empfehlen.

Die folgende Graphik soll veranschaulichen, wie unsere Kundeninfo aufgebaut ist:

Sachgebiet	**Angabe des Sachgebiets, unter dem dieser Hinweis von SAP geführt wird**	**(*) Release**
Hinweis	**Hinweisnummer und Titel, wie von SAP benannt (ggf. gekürzt)**	
Inhalt	Kurze Zusammenfassung des Inhalts des Hinweises, ggfs. Zusatzinformationen.	
Kunden-Aktion Zu Ihrer Information nutzen wir folgendes Signalsystem:	Eine Frage, die Sie dringend klären müssen. Dringliche Aktion, werden Sie tätig, wenn eine zeitnahe Einspielung des HRSP für Sie momentan nicht in Frage kommt. Zur Klärung, ohne besonders erhöhte Dringlichkeit. Aktion, ohne besondere Dringlichkeit, die ggfs. bis zur HRSP-Einspielung warten kann. Zur Kenntnisnahme neuerer Sachverhalte oder erneuter Themenvertiefungen. Hinweiserinnerung, denn auf diesen Hinweis wurde bereits per Vorabinformation oder Kundeninfo hingewiesen. Aufgrund seiner Relevanz sollte er zeitnah eingespielt werden.	

(*) **Hinweisversion und HRSP-Zugehörigkeit/Release**
Die meisten Hinweise gelten für alle Releases. Sollte dies einmal nicht der Fall sein, werden nur die entsprechenden Releases aufgeführt. Stehen dort andere Angaben, wie „**Info/ohne SP/HRSP**", handelt es sich dabei um einen Hinweis, der zwar nicht dem aktuell ausgelieferten HRSP angehört (v.a. in Kapitel 2), aber trotzdem für Sie wichtig sein kann.

Abresa Vorab-Informationen

im Dezember 2019

Sachgebiet	PY-DE Abrechnung Deutschland	**Version 1, 05.12.2019**
Hinweis	**2838202 - Inhalt des Jahreswechsels Deutschland 2019/2020**	

Inhalt

Dieser Hinweis informiert Sie über die gesetzlichen Änderungen, die in den zugehörigen SAP HRSP enthalten sind.

Für die jeweiligen Release-Stände sind dies die folgenden HRSP:

SAP_HR 6.08: (HR Renewal 2.0) HR SP Nr. 74
SAP_HR 6.04: HR SP Nr. E6
SAP_HR 6.00: HR SP Nr. I0

Das Gesetzgebungsverfahren ist für einige Gesetze noch nicht abgeschlossen.

Die Änderungen im System basieren auf dem heutigen Wissensstand. Sollten sich bei der Verabschiedung einzelner Gesetze noch Änderungen ergeben, werden wir Sie auf diesem Wege entsprechend informieren.

Detaillierte Informationen zu den gesetzlichen Änderungen entnehmen Sie bitte den jeweiligen Release-Informationen.

Sie finden die Release-Informationen im Menü über *Hilfe -> Release-Infos ->* Menü *Release-Infos -> Auswahl über mySAP Komponente*.

Sie gelangen auf das Dialogfenster *Auswahl von Releasenotes*.

- Wählen Sie auf der Registerkarte *Release-Auswahl* im Gruppenrahmen *Gesetzliche Änderungen* die Drucktaste *Weitere hinzufügen*.
  Sie gelangen auf das Auswahlfenster *Gesetzliche Änderungen*.
- Wählen Sie unten auf dem Auswahlfenster *Gesetzliche Änderungen* die Drucktaste *Werte einschränken*. Sie gelangen auf das Dialogfenster *Wertebereich einschränken*.
- Um die Release-Info auf *Deutschland: Gesetzliche Änderungen zum 01.01.2020* zu beschränken, tragen Sie im Feld *LawKey* den Wert *0581* ein und bestätigen Sie Ihre Eingabe.
- Markieren Sie Ihre Auswahl und bestätigen Sie erneut.
- Wählen Sie im Dialogfenster *Auswahl von Releasenotes* die Drucktaste *Übernehmen*.
- Markieren Sie in der Liste der Release-Informationen den Eintrag *Gesetzliche Änderungen zum 01.01.2020* und wählen Sie die Drucktaste *Auswählen*.

Steuer
Änderungen sind in Hinweis 2839869 (- *Jahreswechsel Steuer 2019/2020)* aufgeführt.

Sozialversicherung
Die Änderungen sind in Hinweis 2849044 *(- Jahreswechsel Sozialversicherung 2019/2020)* aufgeführt.

Kurzarbeit
Informationen entnehmen Sie bitte Hinweis 2859452 *(- KuG: Änderungen zum Jahreswechsel 2019/2020*).

Behördenkommunikation - B2A

Steuer

- **Neue ERiC-Version 31.2**
  Informationen finden Sie in Hinweis 2861133 (- *LStA, LStB, ELStAM: Neue ELSTER ERiC-Version 31.2 für 2020).*
- **LStB und ELStAM - Neue Version für die Datenabholung**
  Informationen finden Sie in Hinweis 2858684 (- *LStB, ELStAM: Datenabholung Version 9).*
- **ELStAM - Aktivierung der Quarantäne während der Monatslistenerstellung**
  Informationen finden Sie in Hinweis 2860573 (- *ELStAM: Quarantäne Monatsliste - Aktivierung zum 01.01.2020).*

Sozialversicherung

- **Austausch des SSL-Zertifikates auf dem GKV-Kommunikationsserver zum 10.12.2019**
  Zum 10.12.2019 findet ein Wechsel des SSL-Zertifikates des GKV-Kommunikationsservers statt.
  Informationen finden Sie in Hinweis 2861074 (- *SV: Neues SSL-Zertifikat für GKV-Kommunikationsserver ab 10.12.2019).* Die im Hinweis beschriebenen Änderungen müssen manuell vor dem aufgeführten Datum durchgeführt werden und sind nicht automatischer Bestandteil der Auslieferung zum Jahreswechsel.
- **Neue Schlüssellänge 4096 verpflichtend**
  Zum Jahreswechsel endet der Übergangszeitraum, in dem bei einer Zertifikatsverlängerung bzw. Zertifikatsbeantragung zwischen der alten Schlüssellänge 2048 und der neuen Schlüssellänge 4096 gewählt werden konnte.
  Informationen finden Sie in dem Hinweis 2858145 (- *SV: Neue Schlüssellänge 4096 ab 2020 (21.12.2019)).*
- **Neues Zertifikat für DAK-Gesundheit**
  Informationen finden Sie in Hinweis *2864898 (- SV: Neue Datenannahmestelle für DAK-Gesundheit).*

	Statistik **Schwerbehindertenanzeige Arbeitgeber** Informationen finden Sie in dem Hinweis 2859439 (- *RPLEHAD3: Änderungen für das Anzeigejahr 2019)*. **Betriebliche Altersversorgung** **Neue Version der Bescheinigung 0096 *Mitteilung über steuerpflichtige Leistungen*** Informationen finden Sie in Hinweis 2848571 (- RBM: Neue Version der Bescheinigung 0096 'Mitteilung über steuerpflichtige Leistungen'). **Stammdaten / 3. Geschlecht** • **Erweiterung des Personenstandsmerkmals Geschlecht** Für die Änderungen des Personenstandsmerkmals Geschlecht (männlich, weiblich, divers, keine Angabe) wurden u. a. Anpassungen am Infotyp 0002 *Daten zur Person*, in den Meldeverfahren, an der Anrede und der Adressaufbereitung vorgenommen. Informationen finden Sie in Hinweis 2844240 (- *Jahreswechsel 2019/2020: Erweiterung des Personenstandsmerkmals Geschlecht).* • **Anpassung am Feld Geschlecht im Infotyp 0021 *Familie/Bezugsperson*** Informationen finden Sie in dem Hinweis 2800990 (- *IT0021: Vorschlagswert und Verprobung des Geschlechts).* **Bauwirtschaft** Im Sozialkassenverfahren wird der Beitragssatz für die Zusatzversorgung (Tarifgebiet Ost / Berlin Ost) angepasst. Informationen finden Sie in dem Hinweis 2865363 (- *Bauwirtschaft: Tarifanpassungen zum 01.01.2020).*
Kunden-Aktion	Nachfolgend sind die hier genannten Hinweise für Sie im Dokument im Einzelnen aufgeführt.

	SEPA- Zahlungen
	Wir möchten Sie vorab darum bitten, das Thema SEPA zu beachten. Die Hinweise: **2795667** (- Einführung von ISO 20022 - globale Harmonisierung und Regulierung (SEPA in Europa), Version 2 vom 22.05.2019) und **2253571** (- Sammelinformationshinweis: CGI_XML_CT, CGI_XML_DD: um BAdI-Erweiterung erweitert, Version 66 vom 07.11.2019) erläutern die Zielsetzung der Harmonisierung von SEPA-Zahlungen durch ISO 20022. Das Ziel ist, die Durchführung für Unternehmensanwender zu vereinfachen und die Akzeptanz von ISO 20022 als gemeinsamem XML-Standard zwischen Unternehmen und Banken zu fördern. Eine der Hauptzielsetzungen von SAP mit Blick auf ISO 20022 besteht darin, sowohl SEPA- als auch Nicht-SEPA-Zahlungen abzudecken. *„Eine der Initiativen, die die Einführung von ISO 20022 vorantreiben, ist die globale Harmonisierung und Regulierung (SEPA in Europa).* *Seit 2015 können mit ISO 20022 "Customer Credit Transfer Initiation" (pain.001.001.03) auch SEPA-Überweisungen abgewickelt werden.* *Gleiches gilt für ISO 20022 "Customer Direct Debit Initiation" (pain.008.001.02) für SEPA-Lastschriften.“*
Kunden-Aktion	Bitte erkundigen Sie sich bei Ihrer Hausbank, ob das alte Format weiterhin gelesen werden kann.

	Aktualisierung der UV-Stammdaten
Kunden-Aktion	Wir möchten Sie gerne an die anstehende Aktualisierung der UV-Stammdaten erinnern!

1. Hinweise aus dem aktuellen Support Package (ohne ÖD)

Sachgebiet	**PA-PA-DE** Deutschland	**Version 5, SP I0 E6 74**
Hinweis	**2800990 - IT0021: Vorschlagswert und Verprobung des Geschlechts**	
Inhalt	Beim Anlegen der Daten eines Kindes (Kind, Stiefkind oder Kind des Lebensgefährten) ist bislang der Vorschlagswert für das Geschlecht *weiblich*. Dies kann dazu führen, dass versehentlich ein falsches Geschlecht (weiblich) im Infotyp gespeichert wird. Falls der Wert über die Infotyp-Feldsteuerung (V_T588M) ausgeblendet ist, dann wird kein Wert (unbekannt) im Feld Geschlecht gespeichert. Historie: Im Jahr 2015 wurde mit Hinweis 2024147 (- *IT0021: Änderungen bei der Eingabe des Geschlechts/ IT0009: ESS IBAN für SEPA)* aufgrund einer Änderung im Personenstandsgesetz (§ 22 Absatz 3) das Geschlecht *unbekannt* im Infotyp 0021 *Familie/Bezugsperson* zugelassen. Dabei wurde als Vorschlagswert für Kinder das Geschlecht *weiblich* gewählt. Zu einem späteren Zeitpunkt wurde mit Hinweis 2251860 (- *IT0021: Kleinere Korrekturen (1/2016))* der Vorschlagswert für das Geschlecht eines Kindes auf *unbekannt* geändert, wenn der Wert nicht eingabebereit oder ausgeblendet ist. Mit dem Einspielen des aufgeführten HRSP (mit Auslieferung zum Jahreswechsel) wird das Verhalten im Infotyp 0021 *Familie/Bezugsperson* wie folgt angepasst: • Für neu angelegte Infotypen wird der Vorschlagswert für das Geschlecht eines Kindes (Kind, Stiefkind oder Kind des Lebensgefährten) auf unbekannt geändert. • Beim Anlegen oder Ändern des Vornamens oder Geschlechts eines Kindes wird die Warnung *'Geschlecht nicht spezifiziert'* (R1 243) ausgegeben, wenn das Geschlecht *unbekannt* ist. Beispiel: Sie geben ein Kind mit Vornamen *Andrea* und Geschlecht *unbekannt* ein. Sie bekommen die Warnung *Geschlecht nicht spezifiziert* angezeigt.	
Kunden-Aktion	Die Korrektur wird per HRSP ausgeliefert, kann jedoch auch bereits vorab durch Hinweiseinspielung vorgenommen werden. Bitte beachten Sie, dass im Rahmen des Jahreswechsels eine Vielzahl an Ausprägungen für das Geschlecht angepasst werden. Wir empfehlen Ihnen, die Daten erst für die Pflege ab 2020 zu nutzen!	

Sachgebiet	**PA-PF-DE** Betriebliche Altersversorgung Deutschland	**Version 1, SP I0 E6 74**
Hinweis	**2848571 - RBM: Neue Version der Bescheinigung 0096 'Mitteilung über steuerpflichtige Leistungen'**	
Inhalt	Mit dem BMF-Schreiben vom 2. Oktober 2019 '*Mitteilung über steuerpflichtige Leistungen aus einem Altersvorsorgevertrag oder aus einer betrieblichen Altersversorgung ab dem Kalenderjahr 2019; Amtlich vorgeschriebenes Vordruckmuster nach § 22 Nummer 5 Satz 7 EStG'* wurde eine neue, ab dem Leistungsjahr 2019 anzuwendende Version der Bescheinigung veröffentlicht. Mit dieser Bescheinigung werden die, über die MZ01-Meldungen, an die ZfA gemeldeten Leistungen für den Rentner bescheinigt. Im Vergleich zur bisher ausgelieferten Version erfolgten nur redaktionelle Anpassungen bei den Punkten "Wichtiger Hinweis" (1. Seite neben dem Anschriftenfenster) sowie bei der Erläuterung zu Nummer 12 (4. Seite). Inhaltlich erfolgten keine Änderungen. Die ab dem Leistungsjahr 2019 anzuwendende Version der Bescheinigung, wird als neues SAP Script Formular *HR_DE_AV_SPL_19* ausgeliefert. In der View V_T5DF0_B ist dieses Formular der Bescheinigung 0096 *Steuerpflichtige Leistungen aus Altersvors.Vertrag* zugeordnet.	
Kunden-Aktion	Die Änderungen werden per HRSP ausgeliefert.	

Sachgebiet	**PA-PF-DE** Betriebliche Altersversorgung Deutschland	**Version 2, SP I0 E6 74**
Hinweis	**2810815 - BAV: Korrekturen / Erweiterungen (4/2019)**	
Inhalt	Über diesen Hinweis wird die folgende Korrektur zur betrieblichen Altersversorgung (bAV) ausgeliefert: *Rentenermittlung: Ermittlung Endalterfunktion für Zu-/Abschlagsrechnung bei Hinterbliebenenrenten* Die Endalterfunktion für die Zu-/Abschlagsrechnung kann bei der Berechnung der Hinterbliebenenrenten nicht ermittelt werden. Der Fehler ist darauf zurückzuführen, dass das Lesen der internen Tabelle WMENT mit der Hinterbliebenen-Personalnummer WPENS-PERNR erfolgt. Die interne Tabelle WMENT enthält aber die Erblasserdaten.	
Kunden-Aktion	Wenn Sie den Programmfehler korrigieren möchten, spielen Sie bitte diesen Hinweis vorab oder später das entsprechende HRSP ein.	

Sachgebiet	**PY-DE** Deutschland	**Version 1, SP I0 E6 74**
Hinweis	**2844240 - Jahreswechsel 2019/2020: Erweiterung des Personenstandsmerkmals Geschlecht**	

Inhalt

Durch das Gesetz zur Änderung der im Geburtenregister einzutragenden Angaben kann als Geschlecht seit dem 01.01.2019 neben männlich und weiblich auch divers angegeben bzw. keine Angabe gemacht werden.

Zum 01.01.2020 werden viele Meldeverfahren von den Behörden erweitert, um diese Ausprägung zu berücksichtigen.

Änderungen in den Stammdaten

Mit dem Synchronisations-HRSP (Nov. 2019) wurden die internationalen Voraussetzungen und verschiedene Vorbereitungen zur Berücksichtigung der zusätzlichen Ausprägungen zur Verfügung gestellt.

Mit dem JW HRSP (Dez.2019) werden die folgenden Erweiterungen für Deutschland in den Stammdaten und Meldeverfahren vorgenommen:

- Neue Ausprägungen für das Feld *Geschlecht*

Über den Hinweis 2819056 (-*Vorbereitungen auf die Verwendung einer weiteren Geschlechtsausprägung*) wurde die Möglichkeit geschaffen, die Angabe des Geschlechts länderabhängig zu definieren.

Mit diesem neuen Hinweis werden für Deutschland die folgenden Werte zur Verfügung gestellt:

1: männlich / male
2: weiblich / female
3: divers / non-binary
9: keine Angabe / not specified

Die Werte entsprechen den in § 22 Absatz 3 Personenstandsgesetz (PStG) aufgeführten Angaben zur Eintragung in das Geburtenregister.

Diese Ausprägungen werden länderübergreifend gleich verwendet. Sofern also in anderen Landesversionen ebenfalls die neuen Ausprägungen *divers* oder *keine Angabe* benötigt werden, werden die gleichen Werte verwendet. Damit wird eine länderübergreifende Auswertung ermöglicht.

- Aufnahme des Geschlechts im Infotypen 0002 *Daten zur Person*

Bisher wurde das Geschlecht in IT0002 automatisch in Abhängigkeit des Feldes *Anrede* in den Daten zur Person gespeichert.

Mit der Erweiterung der Ausprägungen des Geschlechts ist dieser Automatismus nicht mehr möglich. Daher wurde das Feld *Geschlecht* als änderbares Feld in den Daten zur Person (IT0002, Dynpro 2001) aufgenommen. Das Feld ist ein Pflichtfeld.

Die ehemals als Pflichtfeld definierte Anrede wird zum Kann-Feld und muss demnach nicht mehr zwingend eingegeben werden. D.h. es ist möglich keine Anrede einzugeben. Dies könnte z.B. bei der Geschlechtsangabe *divers* bzw. *keine Angabe*

gewünscht sein. Es besteht auch keine direkte Abhängigkeit mehr zum Feld *Geschlecht*. Es wird lediglich noch ein Vorschlagswert für das Feld Geschlecht ermittelt, sofern dieses nach erfolgter Eingabe aller Pflichtfelder des Infotypen initial ist und ein solcher Vorschlagswert über das Customizing vorgegeben ist.

Die Änderungen wurden sowohl in der *Personaladministration* (PA30) als auch für die Stammdatenpflege im *HR Renewal* vorgenommen.

- Berücksichtigung der neuen Ausprägungen im IT 0021 *Familie/Bezugsperson*

Auch hier ist es jetzt ebenfalls möglich, die neuen Ausprägungen des Feldes *Geschlecht* zu erfassen.

Zusätzlich wurde über den Hinweis 2800990 die Vorschlagslogik für diesen Infotypen geändert. Die Änderungen wurden ebenfalls in der *Personaladministration* (PA30) und für die Stammdatenpflege im *HR Renewal* vorgenommen.

Änderungen in den Meldeverfahren, Statistiken und Bescheinigungen

In der Sozialversicherung werden gemäß der Anlage 4 der Gemeinsamen Grundsätze ab dem 01.01.2020 folgende Ausprägungen für das Geschlecht berücksichtigt:

M: männlich
W: weiblich
X: unbestimmt
D: divers

Die Steuer folgt der Sozialversicherung und verwendet die gleichen Ausprägungen.

Andere Meldeverfahren, Statistiken und Bescheinigungen wurden ebenfalls, soweit bekannt, entsprechend den gesetzlichen Vorgaben angepasst.

Dabei werden Personen in einigen Bereichen (z.B. Verdiensterhebung, KuG/SKuG-Liste für Arbeitsagentur/Krankenkasse), in denen bisher die Ausprägungen *divers* oder k*eine Angabe* nicht vorgesehen sind, als weiblich ausgewiesen.

Anreden und Adressaufbereitung

Die vorgenommene Erweiterung des Personenstandsmerkmals Geschlecht und die damit verbundenen Änderungen bei der Anrede haben ebenfalls Auswirkungen auf die Anrede von:

- Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen,
- Sachbearbeitern/Sachbearbeiterinnen oder
- Empfängern/Empfängerinnen von Bescheinigungen und Formularen und die Adressaufbereitung.

Die SAP-Musterformulare und Ausgaben wurden beispielsweise für die folgenden Bereichen angepasst: Entgeltnachweis, Formulare des Bescheinigungswesens, Lohnsteuerbescheinigung (LStB), Betriebliche Altersvorsorge (bAV), Versorgungsadministration/Nachversicherung (VADM/NV)

Dabei wurden geschlechtsspezifische Anreden durch geschlechtsneutrale Formulierungen, wie z.B. "Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an *Vorname Nachname* / Telefon 06227 707070", "Rückfragen an: *Vorname Nachname*" oder "Diese Bescheinigung ist maschinell erstellt und gilt als unterschrieben von *Vorname Nachname*" ersetzt.
An anderen Stellen, an denen weiterhin eine geschlechtsspezifische Formulierung verwendet werden soll, wurde die Formulierung in Abhängigkeit des Anredeschlüssels angepasst.

In der SAP-Standardauslieferung werden folgende Anreden verwendet:

Anrede-schlüssel	kurze Anrede	lange Anrede	Brief/E-Mail	Akkusativ (z.B. wenden an ...)
1 (Herr)	Herr *Vorname Nachname*	Herr *Vorname Nachname*	Sehr geehrter Herr *Vorname Nachname*	Herrn *Vorname Nachname*
2 (Frau)	Frau *Vorname Nachname*	Frau *Vorname Nachname*	Sehr geehrte Frau *Vorname Nachname*	Frau *Vorname Nachname*
3 (Fräulein)	Frau *Vorname Nachname*	Frau *Vorname Nachname*	Sehr geehrte Frau *Vorname Nachname*	Frau *Vorname Nachname*
Sonstiges	*Vorname Nachname*	*Vorname Nachname*	Guten Tag *Vorname Nachname*	*Vorname Nachname*

Diese können im Bedarfsfall kundenseitig angepasst werden (siehe Originalhinweis).

Im SAP Standard wird weiterhin die Anrede bei der Adressaufbereitung verwendet. Die Adressaufbereitung kann im Bedarfsfall kundenseitig angepasst werden (siehe unten).

Kunden-Aktion

Verwenden Sie anstelle der SAP-Formulare kundeneigene Formulare? Prüfen Sie, ob Sie Ihre Formulare ebenfalls anpassen möchten.

Die Änderungen werden per HRSP ausgeliefert.

Entnehmen Sie bitte die technischen Details zur Umsetzung (und den dazu beschriebenen Änderungen im Customizing) bitte dem umfangreichen Original-Hinweis.

Bitte testen Sie die Daten ausführlich. Es handelt sich hier um Programmierungen aus der nationalen und internationalen SAP Entwicklung.

Im Rahmen der Erweiterung des IT0002 *Daten zur Person* wurde zusätzlich das Feld *2. Titel* (z.B. B.Sc. Bachelor of Science) aufgenommen. Darüber hinaus wurden die Felder neu angeordnet. Die Rahmen *Geburtsdaten* und *Familienstand/Konfession* wurden in einen Rahmen *Zusätzliche Daten* zusammengeführt.

Sachgebiet	**PY-DE** Deutschland	**Version 2, SP I0 E6 74**
Hinweis	**2844374 - RPUDELPN: Programmabbruch beim Löschen einer Personalnummer**	
Inhalt	Beim Löschen einer Personalnummer mit dem Report RPUDELPN bricht die Verarbeitung mit der Fehlermeldung "HTTP-Fehler: 403 ..." ab. Der Fehler ist ein Folgefehler der über den Hinweis *(-2645065 - RPUDELPN: Daten werden nicht aus optischem Archiv gelöscht, Version 2 vom 20.07.2018)* (G3/ C9/ 57) ausgelieferten Erweiterung zum Löschen von Daten aus dem optischen Archiv.	
Kunden-Aktion	Die Änderungen werden per HRSP ausgeliefert.	

Sachgebiet	**PY-DE-CI** Bauwirtschaft	**Version 3, SP I0 E6 74**
Hinweis	**2865363 - Bauwirtschaft: Tarifanpassungen zum 01.01.2020**	
Inhalt	Zum 01.01.2020 gibt es die folgenden Änderungen zu den Sozialkassenverfahren bezüglich der Sozialkassenbeiträge / Beitragsanpassungen für gewerbliche Arbeitnehmer: • Nach Tarifvertrag über das Sozialkassenverfahren im Baugewerbe (VTV) §15 Abs. 1 + 2 ergibt sich eine Anhebung in der Zusatzversorgung von 1,00% auf 1,10% im Tarifgebiet Ost. • Nach Tarifvertrag über das Sozialkassenverfahren im Baugewerbe (VTV) §15 Abs. 3 ergibt sich eine Anhebung in der Zusatzversorgung von 1,00% auf 1,10% im Tarifgebiet Berlin Ost.	
Kunden-Aktion	Die Korrektur wird per HRSP ausgeliefert, kann jedoch auch bereits vorab durch Hinweiseinspielung erfolgen. Gleichen Sie die Customizing-Sicht V_T5DBB (Sozialkassen-Beiträge Bau) für die Ländergruppierung 01 (Deutschland) für folgende Selektionen mit den Einträgen im Mandanten 000 ab: • Sozialkasse *ZVK/ULAK Wiesbaden* mit Tarifgebietsgruppe SKV *Ostdeutschland*: → Eintrag mit Bautyp *Gewerbl. Arbeitnehmer*, Ausnahme *initial* und Bereich *Zusatzversorgung* • Sozialkasse *SKB/ Sozialkasse Berlin* mit Tarifgebietsgruppe SKV *Ostdeutschland*: → Eintrag mit Bautyp *Gewerbl. Arbeitnehmer*, Ausnahme *initial* und Bereich *Zusatzversorgung*	

Sachgebiet	**PY-DE-BA** Behördenkommunikation	**Version 1, SP I0 E6 74**
Hinweis	**2858145 - SV: Neue Schlüssellänge 4096 ab 2020 (21.12.2019)**	
Inhalt	Das Datum für die letztmalige Beantragung von Zertifikaten mit der Schlüssellänge 2048 wurde von der ITSG vom 31.12.2019 auf den 21.12.2019 vorgezogen. Ab diesem Datum können nur noch Zertifikate mit der neuen Schlüssellänge von 4096 beantragt werden. Nutzung des elektronischen Meldungsaustauschs in der Sozialversicherung. Beachten Sie die in Hinweis 2706566 (*-SV: Schlüssellänge 4096 und geänderte Algorithmen*) aufgeführten Systemvoraussetzung für die Beantragung und Nutzung von Zertifikaten mit Schlüssellänge 4096. Ohne die dort aufgeführten Mindeststände für SAP_BASIS, Kernel-Release und CommonCryptoLib können keine Zertifikate mit der neuen Schlüssellänge erzeugt und genutzt werden. Mit der im Hinweis enthaltenen Korrektur wird das Datum zum Ausblenden der Option 2048 + SHA256 vom 31.12.2019 auf den 21.12.2019 geändert. Ab diesem Zeitpunkt steht dann auf dem Selektionsbild des Programms *Verwaltung Verschlüsselung PKCS#7 für Krankenkassen* (RPUSVKD0) nur noch die Option 4096 + RSASSA-PSS zur Verfügung. Ohne diese Korrektur wäre es fälschlicherweise bis 31.12.2019 möglich, Zertifikate mit Schlüssellänge 2048 zu erzeugen bzw. zu verlängern.	
Kunden-Aktion	Die Programmkorrektur wird per HRSP ausgeliefert. Wenn Sie nicht zeitnah planen das HRSP einzuspielen, empfehlen wir den Vorabeinbau, verwenden Sie dazu bitte die dem Originalhinweis angefügte Korrekturanleitung.	

Sachgebiet	**PY-DE-BA** Behördenkommunikation	**Version 2, SP I0 E6 74**
Hinweis	**2857045 - B2A-ZfA: Korrektur - Anzeige B2A-Manager**	
Inhalt	Bei der Anzeige von Meldungen (XML) im B2A-Manager an oder von der Zulagenstelle für Altersvermögen (Dokumenttypen *IZFA* und *OZFA*) wird im XML-Header immer das Encoding "ISO-8859-1" angedruckt. Mit dem Einspielen der Korrektur wird das korrekte Encoding der Meldung (XML) angedruckt.	
Kunden-Aktion	Die Korrektur wird per HRSP ausgeliefert, kann jedoch auch bereits vorab durch Hinweiseinspielung vorgenommen werden.	

Sachgebiet	**PY-DE-BA** Behördenkommunikation	**Version 1, SP I0 E6 74**
Hinweis	**2861132 - SV: Anpassungen für A1-Antragsbestätigungen**	
Inhalt	Nach dem erfolgreichen Versenden von A1-Anträgen im B2A-Manager (Sachgebiet SV, Dokumenttyp OA1A) können Sie bereits ab 2020 den betroffenen Mitarbeitern eine Antragsbestätigung erstellen. Voraussetzung dafür sind die folgenden Korrekturen: • Hinweis 2854424 (- A1-Verfahren: Antragsbestätigungen für erfolgreich übertragene A1-Anträge) • und der vorliegende Hinweis. Die A1-Antragsbestätigung belegt, dass ein A1-Antrag nicht nur lokal im System erstellt wurde, sondern tatsächlich auch erfolgreich an den Kommunikationsserver übertragen wurde. In den SV-Meldeverfahren sind die Meldungen mit der Übergabe an den B2A-Manager aber bereits im Status "übertragen". Nach der erfolgreichen Übertragung von A1-Anträgen (Sachgebiet SV, Dokumenttyp OA1A) wird dann automatisch die "Quittierung des B2A-Managers zuordnen" (Report *RPCSVHD0_IN*) aufgerufen. Erst mit der Übertragung haben Sie die Möglichkeit den Antrag zu drucken. D.h. es steht in der "Sachbearbeiterliste für A1-Eingangsmeldungen" (Report *RPCA1LD0_IN*) die Möglichkeit zur Verfügung, eine A1-Antragsbestätigung zu erstellen/ drucken.	
Kunden-Aktion	Spielen Sie bitte den Hinweis, oder das angegebene HRSP ein. Die Funktionalität wird aber erst mit Einspielen des HRSP verfügbar, → da in dem HRSP auch die Korrekturen aus Hinweis 2854424 und die neue B2A-Konstante (Sicht *V_T50BK*, 01 SV OA1A UPSTA) enthalten sind. Für Kunden, die verteiltes Reporting verwenden, ist nach Einspielen des HRSP Folgendes notwendig: → Legen Sie eine Variante des Reports *RPCSVHD0_IN* an, die die zu bearbeitenden RFC-Verbindungen enthält. Diese Variante sollte die gleichen RFC-Verbindungen enthalten, die beim Start des Reports *RPCA1HD0_IN* verwendet werden. (Die Angaben zu Dokumenttyp und Global-ID werden zur Laufzeit ersetzt.) → Pflegen Sie in der Sicht *V_T50BK* unter den Bereich SV, Dokumenttyp OA1A die Konstante UPSTA, und tragen Sie tragen Sie dort als Wert den Namen dieser Variante ein. Beachten Sie, dass das Formular nur als PDF ausgeliefert wird. Sie benötigen daher einen ADS Server. Bitte prüfen Sie den Sachverhalt mit Ihrer SAP Basis.	

Sachgebiet	**PY-DE-BA** Behördenkommunikation	**Version 1, SP I0 E6 74**
Hinweis	**2858684 - LStB, ELStAM: Datenabholung Version 9**	
Inhalt	Mit dem Einsatz der ERiC-Libraries (31.2 und höher) wird zwingend die Version 9 für die Datenabholung benötigt. Ohne eine Umstellung von Version 8 auf Version 9 kommt es zu einem Validierungsfehler beim Abholen der Antworten für LStB bzw. der ELStAM Antwort- bzw. Monatslisten. Als Fehler ist Folgendes im Protokoll bzw. eric-log zu finden: "*...ERiC Error Code: 610301200, ERiC Error Message: Es traten Fehler beim Validieren des XML auf...."* *"Es traten Fehler beim Validieren des XML auf. Details stehen im Logfile (eric.log). 610301200"* *"...value '8' not in enumeration'"* Mit der im Hinweis enthaltenen Anpassung wird, vor der Datenabholung, die auf der Middleware eingesetzte ERiC-Version ermittelt. Demnach in Abhängigkeit davon, die Version 8 bzw. 9 für die Datenabholung gesetzt.	
	Beachten Sie bitte auch Hinweis *2861133 (- Steuer: Update ERiC-Libraries: Zum Jahreswechsel*). Nach der Veröffentlichung durch die Behörde, werden diese im Rahmen eines neuen Paketes für den Business Connector (BC) bzw. für PI/PO bereitgestellt. Das Paket ist auf der Middleware einzuspielen. CPI: Die neuen Libraries werden Kunden automatisch in der CPI bereitgestellt.	
Kunden-Aktion	Die Korrektur wird per HRSP ausgeliefert, kann jedoch auch bereits vorab durch Hinweiseinspielung vorgenommen werden. Beachten Sie bitte, dass in diesem Fall notwendige manuelle Anlegen der Nachrichtentexte. Prüfen Sie den Stand Ihrer Patches für die jeweilige Middleware (CPI oder BC oder PiPO)! Wenden Sie bitte sich an Ihre SAP Basis!	

Sachgebiet	**PY-DE-FP-DU** DEÜV/Unfallversicherung	**Version 1, SP I0 E6 74**
Hinweis	**2861641 - EEL: Fehlerhafte Meldung für eine nicht EEL-relevante Abwesenheit nach Hinweis 2826043**	
Inhalt	Nach Einspielen von Hinweis 2826043 *(- EEL: Automatische Verknüpfung von unmittelbar aufeinanderfolgenden Abwesenheiten mit Bezug von Krankengeld, Übergangsgeld oder Verletztengeld, Version 3 vom 01.10.2019, in HRSP H9 E5 73)* kann es vorkommen, dass bei einzelnen Mitarbeitern EEL-Meldungen für Abwesenheiten erstellt werden, die nicht EEL-relevant sind. Diese Meldungen werden im Status <fehlerhaft> mit dieser Fehlermeldung erstellt:	

	Infotyp 0651, Subtyp 1/2 zum Abwesenheitsbeginn xx.xx.xxxx nicht vorhanden. Der Fehler tritt auf, wenn in Subtyp 6 (Manuelle Vorgaben) von Infotyp 0651 *Bescheinigungen an SV-Träger* ein abweichender Abgabegrund angegeben wurde und der Infotyp-Satz über die Abwesenheit hinausreicht, für die die Vorgabe gemacht wurde. Wenn anschließend eine weitere Abwesenheit vorhanden ist, die zufällig noch den Gültigkeitszeitraum des Infotyp 0651-Satzes schneidet, dann wird der abweichende Abgabegrund auch für diese Abwesenheit zugrunde gelegt. <u>Beispiel</u> • Krankheit von 10.01.2019 bis 20.02.2019 • Urlaub von 15.03.2019 bis 15.04.2019 Subtyp 6 von Infotyp 0651 wird angelegt mit Zeitraum 10.01.2019 - 31.12.9999, im Feld *Abweichender Abgabegrund* wird 11 eingetragen. Da der Infotyp 0651-Satz am 15.03.2019 noch "gültig" ist, wird irrtümlich auch für den Urlaub der Abgabegrund 11 zugrunde gelegt. Der Report RPCEEVD0_OUT versucht, eine EEL-Meldung mit Abgabegrund 11 zum 15.03.2019 zu erstellen. Die Vorgabe eines abweichenden Abgabegrunds in Subtyp 6 von Infotyp 0651 gilt ausschließlich für diejenige Abwesenheit, deren Beginndatum mit dem Beginndatum des Infotyp 0651-Satzes übereinstimmt.
Kunden-Aktion	Die Programmkorrektur wird per HRSP ausgeliefert, kann jedoch auch bereits vorab durch Hinweiseinspielung erfolgen.

Sachgebiet	**PY-DE-FP-DU** DEÜV/Unfallversicherung	**Version 2, SP I0 E6 74**
Hinweis	**2852079 - Jahreswechsel 2019/2020 DEÜV**	
Inhalt	Dieser Hinweis enthält kleinere Korrekturen am DEÜV-Meldeverfahren, die zum Jahreswechsel 2019/2020 gültig werden. 1. Abgabegrund 34 für Kurzfristig-Beschäftigte nicht mehr zulässig Aufgrund der Änderung der Geringfügigkeitsrichtlinien (Stand 21.11.2018) darf für Kurzfristig-Beschäftigte der Abgabegrund 34 (Ende des SV-pflichtigen Beschäftigungsverhältnisses nach §7 Abs. 1 SGB IV) nicht mehr gemeldet werden. Es soll nur eine Anmeldung mit Grund 10 und eine Abmeldung mit Grund 30 (zum Beginn und Ende der Rahmenvereinbarung des Beschäftigungsverhältnisses) gemeldet werden. Für Meldezeiträume ab 01.01.2020 unterdrückt der Report RPCD3VD0 (DEÜV-Meldungen erstellen) die Erstellung von Abmeldungen mit Grund 34 und die Erstellung von Anmeldungen mit Grund 13, die aufgrund einer Abwesenheit erfolgen würden.	

	2. Anlage 2 des Gemeinsamen Rundschreibens DEÜV Neuer Personengruppenschlüssel 117 für Unständig-Beschäftigte, die nicht berufsmäßig beschäftigt sind. Es wird ein neuer Personengruppenschlüssel 117 (Unständig (n. brfm.)) ausgeliefert, gültig ab 01.01.2020. Die Stammdatenprüfung wird angepasst, sodass die Eingabe des Personengruppenschlüssels 117 für Infotyp 0020-Sätze möglich ist, die am oder nach dem 01.01.2020 beginnen. Bemerkung: Die Abrechnung für Unständig-Beschäftigte wird im Standard nicht unterstützt. Es wird lediglich der neue Personengruppenschlüssel ausgeliefert und die Erfassung in den Stammdaten ermöglicht. 3. Anlage 8 des Gemeinsamen Rundschreibens DEÜV Änderungen bei den Staatsangehörigkeitsschlüsseln für die Länder Eswatini und Nord-Mazedonien. • Das Land "Swasiland" wurde umbenannt in "Eswatini". Der Staatsangehörigkeitsschlüssel 281 bleibt gleich, aber der Text wird von "swasiländisch" auf "eswatinisch" geändert. Außerdem ändert sich das Kfz-Kennzeichen von SD auf SWZ. • Das Land "Mazedonien" wurde in "Nordmazedonien" umbenannt. Diese Änderung hat aber auf die DEÜV keine Auswirkungen, da alle DEÜV-relevanten Schlüssel und Texte gleichbleiben. 4. Anlage 9.4 des Gemeinsamen Rundschreibens DEÜV Änderung der Fehlerprüfung DBAN156 (Feld Straße): Das kaufmännische Und-Zeichen "&" wird zugelassen.
Kunden-Aktion	Möchten Sie die Änderungen zeitnah nutzen, dann spielen Sie bitte den Hinweis vorab ein. **Beachten Sie, dass die Änderungen für den Jahreswechsel, d.h. für die erste Abrechnung 01/2020 relevant sind.** Notwendige Aktionen nach Einspielen des HRSP: In View V_T5D4EL (DEÜV-Länderkennzeichen) wurde ein Eintrag für den Länderschlüssel SZ (Swasiland) geändert. Gleichen Sie die Änderungen mit dem Produktivmandanten ab.

Sachgebiet	**PY-DE-FP-DU** DEÜV/Unfallversicherung	**Version 3, SP I0 E6 74**
Hinweis	**2860648 - UV-Meldeverfahren: Lohnnachweise: nicht relevante Personen**	

Inhalt

Das UV-Meldeverfahren ist ein zweistufiges Verfahren. Zunächst erfolgt die UV-Stammdatenabfrage (Datensatz DSAS), die vom Stammdatendienst der DGUV mit der Rückmeldung der für Sie gültigen Gefahrtarifstellen beantwortet wird (Datensatz DSSD). Nur wenn Sie die Stammdatenabfrage für eine meldende Stelle im UV-Meldeverfahren durchgeführt haben, können Sie für diese meldende Stelle den elektronischen Lohnnachweis erstellen.

Sie haben einen Personalbereich/-teilbereich für das UV-Meldeverfahren registriert (UV-Stammdatenabfrage), in dem keine Personen vorliegen, die im UV-Meldeverfahren erfasst werden sollen. Ein leerer elektronischer Lohnnachweis wird erstellt, und die Beitragsabrechnung-UV ist leer. Für diesen Fall ist laut DGUV vorgesehen, dass der elektronische Lohnnachweis nicht zu versenden ist, und stattdessen die meldende Stelle vom UV-Meldeverfahren abzumelden ist (Stornierung des aktuellen DSAS).

Es ist immer zu unterscheiden zwischen *nicht-UV- pflichtigen Arbeitnehmer* und *für das UV-Verfahren nicht relevanten Personen*.

1. *Nicht-UV pflichtige Arbeitnehmer* sind z.B. UV-freie Mitarbeiter im Ausland (Infotyp 0029 *Berufsgenossenschaft*, Besonderheit in der Unfallversicherung = A). Sie werden in der Beitragsabrechnung-UV im Abschnitt nicht UV-meldepflichtige Arbeitnehmer aufgeführt.
2. Für *das UV-Verfahren nicht relevante Personen* können z.B. ausgetretene Mitarbeiter sein oder Rentner, die keine UV-pflichtigen Einmalzahlungen im Laufe des Jahres bekommen haben (Infotyp 0029 *Berufsgenossenschaft*, Besonderheit in der Unfallversicherung = Y). Diese Personen erscheinen nicht in der Beitragsabrechnung-UV.

Der Fall tritt nur auf, wenn keine oder ausschließlich für *das UV-Verfahren nicht relevante Personen* im registrierten Personalbereich/-teilbereich vorhanden sind.

Der Report *Meldungen Abgabe el. Lohnnachweis erstellen* (RPCUVBD0_OUT) wird daher angepasst.

Mit dieser Korrektur werden nun elektronische Lohnnachweise im Status *fehlerhaft* erstellt, wenn für eine meldende Stelle keine oder nur *für das UV-Verfahren nicht relevante Personen* vorliegen.

Wenn dieser Fall eintritt, gehen Sie wie folgt vor:

1. Identifizieren Sie in der Teilapplikation *Unternehmensdaten für die Berufsgenossenschaft* (BG01 in Sicht V_T596M) den Eintrag für diesen elektronischen Lohnnachweis, und grenzen Sie den Eintrag zum Ende des Vorjahres ab.
2. Wiederholen Sie die Stammdatenabfrage (RPCUVAD0_OUT) für das Meldejahr des betroffenen Lohnnachweises. Damit wird die Abfrage storniert.

	3. Erstellen Sie den elektronischen Lohnnachweis (RPCUVBD0_OUT) erneut. Damit wird der ursprünglich im Status *fehlerhaft* erstellte Lohnnachweis gelöscht.
Kunden-Aktion	Die Änderungen werden mit dem HRSP zum Jahreswechsel 2019/2020 ausgeliefert.

Sachgebiet	**PY-DE-FP-E2** ELStAM Verfahren	**Version 6, SP I0 E6 74**
Hinweis	**2849106 - ELStAM: Korrektur bei Umstieg auf Verteiltes Reporting**	
Inhalt	Sie starten zentral den Report *ELStAM: XML-Daten in ELStAM-Tabelle übernehmen - Verteiltes Reporting (RPCESD0_IN_VR)*. Im Ausgabeprotokoll wird folgender Fehlernachricht unter *Allgemeine Nachrichten* angedruckt: HRPAYDEE2 330: "Keine RFC-Verbindung für SYSID <SYSTEM> und SYMDT <MANDANT> gefunden". Nicht alle ELStAM-Daten können einer Personalnummer und einem System/Mandant zugeordnet werden. Folgendes kann zugrunde liegen: • Sie haben im Customizing der *V_T50BK* für den *Bereich* **ST** und *Dokumenttyp* **E2AE** die Umstellung auf Verteiltes Reporting vorgenommen. Dafür haben Sie die *Konstante* **USEVR** und **VRRFC** zum Datum der Umstellung abgegrenzt und gepflegt. • Im Reportlauf werden Monatslisten verarbeitet. • Eine solche Monatsliste enthält neue ELStAM-Daten für Mitarbeiter, die Einträge in der Tabelle *ELStAM: DB View auf Status- und Admintabelle* (V_P01E2_STATUS) mit initialen Feldern *Name des SAP-Systems* (SYSID) und *Mandantenkennung* (SYMDT) haben. Mit dem Einspielen der Korrektur werden die ELStAM-Daten der korrekten Personalnummer und System/Mandant zugeordnet.	
Kunden-Aktion	Verwenden Sie das verteilte Reporting? Dann können Sie die Korrektur per HRSP, oder vorab den Hinweis einspielen.	

Sachgebiet	**PY-DE-FP-E2** ELStAM Verfahren	**Version 3, SP I0 E6 74**
Hinweis	**2826415 - ELStAM: Zeilenumbrüche und Tabulatoren im Datenpaket**	
Inhalt	Beim Ausführen des Reports *ELStAM: Abfrage der Clearingstelle nach Rückmeldungen* (RPCE2AD0_IN) wird in der Ausgabetabelle *Dateiabholung - Antwort der Clearingstelle* und *Bestätigung - Antwort der Clearingstelle* jeweils in der Spalte Datenpaket drei Mal das Zeichen # angedruckt. Bei dem beschriebenen Fehler handelt es sich um einen Anzeigefehler. Das Abholen der Antworten mit dem Report ist nicht beeinträchtigt. Voraussetzungen für den Fehler sind, dass beim Ausführen des Reports Daten abgeholt werden und ursächlich dafür sind, die im zurückgelieferten XML der Clearingstelle enthaltenen Zeilenumbrüche und Tabulatoren, die durch das Zeichen # ersetzt werden. Mit dem Einspielen der Korrektur werden alle Zeilenumbrüche und Tabulatoren aus den zurückgelieferten XMLs der Clearingstelle gelöscht.	
Kunden-Aktion	Spielen Sie bitte den Hinweis, oder das angegebene HRSP ein, wenn der Fehler bei Ihnen auftritt.	

Sachgebiet	**PY-DE-FP-E2** ELStAM Verfahren	**Version 2, SP I0 E6 74**
Hinweis	**2848051 - ELStAM: Sperre über Monatsliste - fehlerhafte Aktualisierung von futuristischen IT0012-Datensätzen**	
Inhalt	Beim Ausführen des Reports *ELStAM: Stammdaten durch ELStAM aktualisieren* (RPCE2VD0_IN) werden Datensätze des Infotyp 0012 *Steuerdaten D* mit der *Sonderverarbeitung* **nicht teilnehmen** und *Grund* **Kundenvorgabe** aktualisiert, wenn: • Über die Monatsliste bekommen Sie für einen Mitarbeiter mit dem Verfahrenshinweis 552020102 - Keine Abrufberechtigung mehr ab <DATUM> - eine Sperre geliefert. • Für diesen Mitarbeiter existieren bereits Datensätze des IT0012 mit einem Gültigkeitsbeginn nach dem Stichtag der Sperre. • Diese Datensätze werden mit der Sonderverarbeitung *nicht teilnehmen* und Grund *Kundenvorgabe* aktualisiert. Mit dieser Korrektur werden die IT0012-Datensätze mit einem Gültigkeitsbeginn nach dem Stichtag der Sperre nicht mehr mit der Sonderverarbeitung *nicht teilnehmen* und Grund *Kundenvorgabe* aktualisiert. Stattdessen wird das Feld *Sperre ELStAM* mit *Sperre durch Monatsliste* aktualisiert.	
Kunden-Aktion	Die Korrektur wird per HRSP ausgeliefert, kann jedoch auch bereits vorab durch Hinweiseinspielung vorgenommen werden.	

Sachgebiet	**PY-DE-FP-E2** ELStAM Verfahren	**Version 2, SP I0 E6 74**
Hinweis	**2857166 - ELStAM: Abmeldung im Status fehlerhaft nach VH552020103 über Monatsliste**	
Inhalt	Beim Ausführen des Reports *ELStAM: An- und Abmeldungen erstellen* (RPCE2VD0_OUT) werden Abmeldungen im Status *fehlerhaft* mit folgender Fehlernachricht erstellt: *HRPAYDEE2 025: "Abmeldung zum Stichtag <DATUM> aufgrund aktuellerer Meldung nicht möglich*", wenn: • ein Mitarbeiter über eine Monatsliste den Verfahrenshinweis (VH) 552020103 - *Wechsel des Hauptarbeitgebers. Neues refDatumAG für das aktuelle Arbeitsverhältnis. [refDatumAG = $datum]* geliefert bekommt. • Sie die Stammdaten so anpassen, dass eine Abmeldung zu einem Datum vor dem von der Clearingstelle zurückgelieferten refDatumAG erstellt werden soll. Mit dem Einspielen der Korrektur werden die Abmeldungen im Status *neu* erstellt.	
Kunden-Aktion	Die Korrektur wird per HRSP ausgeliefert, kann jedoch auch bereits vorab durch Hinweiseinspielung erfolgen.	

Sachgebiet	**PY-DE-FP-MV** SI Notifications	**Version 4, SP I0 E6 74**
Hinweis	**2844966 - BDDEUEV: Auslieferung des Feldes "Ereignisdatum" für das Betriebsdatenmeldeverfahren (DSBD)**	
Inhalt	Sie erstellen Meldungen mit dem Report *Erstellen von Meldungen zur Betriebsdatenpflege (RPCBDVD1_OUT).* Das Feld *DATUM-EREIGNIS* im *Datensatz Betriebsdatenpflege (DSBD)* wurde bisher automatisch vom System mit dem Datum der Meldungserstellung gefüllt. Laut Verfahrensbeschreibung muss das Feld aber vom Anwender gefüllt werden. Es wurde ein entsprechendes Datumsfeld in die Teilapplikation *Betriebsdatenpflege - Daten zur Betriebsstätte (BDBS)* aufgenommen und der Programmcode angepasst. Pflegen Sie künftig das Ereignisdatum zum jeweiligen Personalbereich Berichtswesen in der Teilapplikation BDBS (Transaktion: sm30, View: V_T596M). Weitere Informationen finden Sie an dieser Stelle in der F1-Dokumentation zum Feld "Ereignisdatum".	
Kunden-Aktion	Wenn Sie die Änderungen zeitnah nutzen möchten, spielen Sie bitte diesen Hinweis oder das entsprechende HRSP ein. Im Fall einer Hinweiseinspielung sind manuelle Tätigkeiten zu beachten. Beachten Sie, dass zukünftig relevante Änderungen für die Betriebsdaten über das Customizingfeld *Datum* gefüllt werden müssen!	

Sachgebiet	**PY-DE-FP-MV** SI Notifications	**Version 2, SP I0 E6 74**
Hinweis	**2834445 - EEL: Neue Datensatz-Version 10 zum 01.01.2020**	

Inhalt

Ab dem 01. Januar 2020 gilt im "Datenaustausch Entgeltersatzleistungen" eine neue Datensatz-Version 10.

Mit diesem Hinweis werden die notwendigen Änderungen ausgeliefert, damit die EEL-Meldungen in der neuen Version erstellt werden können.

1. Erweiterung des Zeitraums der anzufragenden Vorerkrankungen im Baustein DBVO

In Version 10 müssen bei Vorerkrankungsanfragen *alle* potentiellen Vorerkrankungen im Baustein DBVO enthalten sein. Die Beschränkung auf den 1-Jahreszeitraum vor Beginn der Arbeitsunfähigkeit entfällt.

Es sind also jetzt *alle* Krankheiten im Baustein DBVO zu melden, zwischen denen - ausgehend von der aktuellen Arbeitsunfähigkeit - jeweils eine Lücke von höchstens 6 Monaten liegt, ohne zeitliche Begrenzung in die Vergangenheit.

2. Übermittlung der anrechenbaren Vorerkrankungen in der Entgeltbescheinigung für Übergangsgeld

Wenn die Lohnfortzahlungsfrist aufgrund anrechenbarer Vorerkrankungen verkürzt war, konnten bisher im Datenbaustein DBLT die letzten beiden anrechenbaren Vorerkrankungen übermittelt werden (allerdings nur für Abgabegrund 11).

In Version 10 entfallen diese Felder im Datenbaustein DBLT. Falls anrechenbare Vorerkrankungen vorliegen (Feld DBLT-VORER = J), werden nun *alle* anrechenbaren Vorerkrankungen im Datenbaustein DBVO übermittelt. Dies betrifft jetzt die beiden Abgabegründe

- 11 - Entgeltbescheinigung Übergangsgeld RV Leistungen zur medizinischen Rehabilitation
- 12 - Entgeltbescheinigung Übergangsgeld RV Leistungen zur Teilhabe.

3. Der Baustein DBTK (Transfer-KUG) wird nun mitgeliefert bei den Abgabegründen

- 11 - Entgeltbescheinigung Übergangsgeld RV Leistungen zur medizinischen Rehabilitation
- 12 - Entgeltbescheinigung Übergangsgeld RV Leistungen zur Teilhabe
- 31 - Entgeltbescheinigung BA Übergangsgeld

4. Baustein DBMU (Mutterschaftsgeld)

Das bisherige Feld AE-FEST (festes Monatsentgelt) mit den Ausprägungen J (Ja) und N (Nein) wird durch ein Feld ENTGART (analog zu DBAE-ENTGART) mit den Ausprägungen 1 (Stundenlohn), 2 (festes Monatsentgelt), 3 (Sonstiges) ersetzt.

Außerdem wurde in der Verfahrensbeschreibung klargestellt, daß die Angaben zu vorherigen Zeiträumen erforderlich sind, wenn mehrere Beschäftigungen vorliegen, *unabhängig von deren SV-Pflicht* (bisher wurden die Zeiträume nur geliefert, wenn *SV-pflichtige* weitere Beschäftigungen vorhanden waren).

Falls die Angaben zu den letzten drei Kalendermonaten zu melden sind, aber nicht alle drei Monate bescheinigt werden können, weil

- die Beschäftigung erst kurz vor der Schutzfrist begann, oder
- erst kurz vor Beginn der Schutzfrist ein Wechsel vom Ausbildungs- zum Arbeitsverhältnis erfolgte,

dann sollen die fehlenden Monate im Baustein DBMU mit Zeitraum 99999999 bis 99999999 gemeldet werden (statt 00000000 bis 00000000).

5. Klarstellung zum Bescheinigungszeitraum bei Krankheit während oder nach Elternzeit

In der Verfahrensbeschreibung zu Version 09 ist in den Erläuterungen zum Bescheinigungszeitraum (Baustein DBAE, Abschnitt 3.5.3) die Kombination von Elternzeit und Arbeitsunfähigkeit noch folgendermaßen beschrieben:
"Fällt der Beginn einer AU ... in die Zeit

- nach dem Ende der Elternzeit ... ist zu verfahren, als wenn ein neues Beschäftigungsverhältnis vorliegt [d.h. der Bescheinigungszeitraum liegt im Monat der AU]
- der Elternzeit [d.h. die AU beginnt während der Elternzeit], so ist der letzte Entgeltabrechnungszeitraum mit Arbeitsentgelt vor Beginn der Elternzeit maßgebend."

In der Verfahrensbeschreibung zu Version 10 heißt es dagegen:
"Fällt der Beginn einer AU ... in die Zeit

- nach dem Ende der Elternzeit ... ist zu verfahren, als wenn ein neues Beschäftigungsverhältnis vorliegt [d.h. der Bescheinigungszeitraum liegt im Monat der AU] (*Ausnahme: AU am ersten Tag nach der Elternzeit*)
- der Elternzeit bzw. am ersten Tag nach der Elternzeit [d.h. die AU beginnt während der Elternzeit], so ist der letzte Entgeltabrechnungszeitraum mit Arbeitsentgelt vor Beginn der Elternzeit maßgebend."

Ab Version 10 sind also Krankheiten, die *während* der Elternzeit oder *direkt im Anschluss* an die Elternzeit beginnen, gleich zu behandeln (der Bescheinigungszeitraum endet im ersten Monat mit Arbeitsentgelt vor Beginn der Elternzeit).

Erst wenn zwischen Ende der Elternzeit und Beginn der Krankheit eine zeitliche Lücke von mindestens einem Tag liegt, ist als Bescheinigungszeitraum der Monat des Beginns der Krankheit zu melden.

Vorgehensweise beim Erstellen der Meldungen

Ab dem 01.01.2020 (Systemdatum) erstellt der Report *Erstellung Ausgangsmeldungen Entgeltersatzleistungen* (RPCEEVD0_OUT) die Meldungen in Version 10.

Beachten Sie, dass EEL-Meldungen, die in Version **09** im Status <neu> vorliegen, **ab dem 01.01.2020 nicht mehr mit dem Report *Entgeltersatzleistungen Meldedateien erstellen* (RPCEEHD0_OUT) übertragen werden können**, weil sie von diesem Report nicht mehr selektiert werden. Diese Meldungen werden beim nächsten Start des Reports RPCEEVD0_OUT automatisch durch Meldungen in Version 10 ersetzt. Um Irritationen zu vermeiden sollten Sie daher alle Meldungen, die noch in Version 09 erstellt wurden und versendet werden sollen, bis zum 31.12.2019 an die Annahmestelle übertragen.

Änderungen am Verhalten des Reports RPCEEVD0_OUT **ab Version 10**

1. Erweiterung des Zeitraums der anzufragenden Vorerkrankungen im Baustein DBVO

   Für neu zu erstellende Vorerkrankungsanfragen wird die bisherige Beschränkung auf die 1-Jahresfrist im Baustein DBVO aufgehoben, sodass gegebenenfalls auch Krankheiten aus früheren Zeiträumen angefragt werden, wenn sie die 6-Monatsbedingung erfüllen.

   Für Abwesenheiten, die vor dem 01.01.2020 beginnen, wird auch in Version 10 noch die 1-Jahresfrist im Baustein DBVO berücksichtigt, um Stornierungen alter Meldungen zu vermeiden.

2. Übermittlung der anrechenbaren Vorerkrankungen in der Entgeltbescheinigung für Übergangsgeld

   - Bei gesetzlich Krankenversicherten (Freiwillige/Pflichtversicherte)

     Bei der Erstellung einer Entgeltbescheinigung für Übergangsgeld mit Abgabegrund 11 oder 12 werden nun die Vorerkrankungsrückmeldungen (Abgabegrund 61) ausgewertet. Die Vorerkrankungen, die von der Kasse als anrechenbar zurückgemeldet wurden, werden im Baustein DBVO übermittelt, gegebenenfalls begrenzt auf den "anrechenbaren Zeitraum" laut DBVO der 61er Meldung.

     Falls keine zurückgemeldeten anrechenbaren Vorerkrankungen oder keine Vorerkrankungsrückmeldung gefunden wird, dann wird das Kennzeichen DBLT-VORER (Entgeltfortzahlung weniger als 6 Wochen aufgrund von Vorerkrankungen) auf N (Nein) gesetzt und kein Baustein DBVO übermittelt.

Die Auswertung von Informationen aus den Stammdaten (Verknüpfungskennzeichen in Infotyp 2001) ist bei gesetzlich Versicherten nicht zulässig, laut Pflichtenheft der ITSG GmbH.

- Bei privat Krankenversicherten

  Da keine Vorerkrankungsrückmeldungen vorhanden sein können, werden bei privat Krankenversicherten die Verknüpfungskennzeichen in Infotyp 2001 ausgewertet, um die anrechenbaren Vorerkrankungszeiträume für den Baustein DBVO zu ermitteln.

  Die maschinelle Ermittlung kann in allen Fällen (gesetzlich/privat) durch die Angabe von bis zu zwei anrechenbaren Vorerkrankungen in Infotyp 0651 (Subtyp 5) übersteuert werden (siehe Abschnitt "Änderungen in Infotyp 0651"), falls das in Sonderfällen nötig sein sollte.

4. Baustein DBMU (Mutterschaftsgeld)

   Das neue Feld DBMU-ENTGART wird genauso gefüllt wie das Feld DBAE-ENTGART aus dem Datenbaustein DBAE (Arbeitsentgelt), das schon bisher bei allen anderen Abgabegründen vorhanden war.

   Die Angaben zu den letzten abgerechneten Kalendermonaten werden auch dann mitgeliefert, wenn lediglich SV-freie Nebenbeschäftigungen vorliegen. Dazu wird zusätzlich zum SV-Attribut 22 aus Infotyp 0013 noch das Kennzeichen Mehrfachbeschäftigung aus Infotyp 0020 abgefragt (das unabhängig von der SV-Pflicht der Nebenbeschäftigungen zu setzen ist).
   Um Stornierungen zu verhindern, wird diese Korrektur allerdings erst gültig für Abwesenheiten, die ab 01.01.2020 beginnen.

5. Klarstellung zum Bescheinigungszeitraum bei Krankheit während oder nach Elternzeit

   Der Fall, dass die Arbeitsunfähigkeit während der Elternzeit beginnt (also der zweite Punkt in der Verfahrensbeschreibung zu Version 09) ist im SAP-System nicht abbildbar, da Elternzeit und Arbeitsunfähigkeit als ganztägige Abwesenheiten nicht im selben Zeitraum erfasst werden können. Im System liegen diese Abwesenheiten unmittelbar aufeinanderfolgend vor. Dadurch wurde bisher die EEL-Meldung in diesen Fällen mit dem falschen Bescheinigungszeitraum im Baustein DBAE (nämlich für den Monat des Beginns der AU) erstellt.

   Ab Version 10 ist die Unterscheidung der Fälle "AU während Elternzeit" und "AU direkt im Anschluss an Elternzeit" nicht mehr notwendig. In beiden Fällen soll der Bescheinigungszeitraum auf den letzten Monat mit Arbeitsentgelt vor Beginn der AU verschoben werden.

Der Report RPCEEVD0_OUT erstellt nun EEL-Meldungen mit verschobenem Bescheinigungszeitraum (gemäß dem zweiten Punkt in der Verfahrensbeschreibung zu Version 10), wenn die Arbeitsunfähigkeit im System unmittelbar an die Elternzeit anschließt (das schließt beide Fälle - "während" und "direkt im Anschluss" - ein).

Um Stornierungen zu vermeiden, wirkt sich diese Änderung nur für Abwesenheiten aus, die am oder nach dem 01.01.2020 beginnen.

Änderungen in Infotyp 0651 (Subtyp 5)

Sonderbehandlung der Felder für anrechenbare Vorerkrankungszeiten

Die Felder

- Entgeltfortzahlung für weniger als 6 Wochen
- Letzte anrechenbare Vorerkrankungszeit
- Vorletzte anrechenbare Vorerkrankungszeit

wären eigentlich obsolet, weil das Vorliegen von anrechenbaren Vorerkrankungszeiten und das Kennzeichen "Entgeltfortzahlung für weniger als 6 Wochen" nun anhand des Datenbausteins DBVO aus der Rückmeldung von Vorerkrankungszeiten oder aus den Verknüpfungskennzeichen in Infotyp 2001 erkannt werden. Sie bleiben aber trotzdem eingabebereit, damit in Einzelfällen die automatische Ermittlung übersteuert werden kann:

Das Feld "Entgeltfortzahlung für weniger als 6 Wochen" erhält eine neue Ausprägung

- A (Automatische Ermittlung).

Ab Systemdatum 01.01.2020 wird dieses Feld beim Neuanlegen von Infotyp 0651 (Subtyp 5) mit dem Wert A vorbelegt. Die anrechenbaren Vorerkrankungszeiten werden dann aus der Vorerkrankungsrückmeldung bzw. den Verknüpfungskennzeichen von Infotyp 2001 ermittelt.

Durch Angabe von J oder N im Feld "Entgeltfortzahlung für weniger als 6 Wochen" kann die automatische Ermittlung übersteuert werden. Bei der Ausprägung J wird für Abgabegrund 11 bzw. 12 der Datenbaustein DBVO dann aus beiden Zeiträumen im Infotyp 0651 gefüllt. Bei der Ausprägung N wird kein DBVO übermittelt, auch wenn eine Vorerkrankungsrückmeldung mit anrechenbaren Vorerkrankungen vorliegt.

Da bei allen bisher angelegten Sätzen das Kennzeichen "Entgeltfortzahlung für weniger als 6 Wochen" schon den Wert J oder N hat, ist auf diese Weise auch sichergestellt, dass für diese Abwesenheiten die automatische Ermittlung ausgeschaltet ist und keine ungewollten Stornierungen erfolgen.

	Beispiel Ein Mitarbeiter ist gesetzlich versichert. Für eine Abwesenheit, die ab 01.01.2020 angelegt wurde, ist die Rückmeldung der Vorerkrankungen aus technischen Gründen nicht zuordenbar oder wird von der Kasse einfach nicht geliefert. In diesem Fall wird bei automatischer Ermittlung der Vorerkrankungszeiten die Entgeltbescheinigung ohne DBVO erstellt. Die einzige Möglichkeit, wenigstens zwei anrechenbare Vorerkrankungen im Baustein DBLT zu melden, ist in diesem Fall die Verwendung der manuellen Übersteuerung in Subtyp 5 von Infotyp 0651.
Kunden-Aktion	Die Korrekturen werden ausschließlich per HRSP ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist NICHT möglich. **Es handelt sich hierbei um die Auslieferungen für den Jahreswechsel, d.h. für die erste Abrechnung in 01/2020.** Beachten Sie, dass die neue Version erst ab 01/2020 genutzt werden kann. Schließen Sie Ihre EEL-Meldungen mit Version 09 in 2019 ab. Übertragen Sie Meldungen in Version 10 erst nach dem eingespielten Patch bzw. mit der Abrechnung 01/2020. Notwendige Aktionen nach Einspielen des HRSP: Prüfung der Verwendung der Verknüpfungskennzeichen in Infotyp 2001 Die Verwendung der Verknüpfungskennzeichen in IT2001 war bisher optional, da das Ende der Lohnfortzahlung einer Abwesenheit auch über die anrechenbaren Tage bzw. durch direkte manuelle Eingabe ermittelt werden konnte. Für privat Krankenversicherte mit Übergangsgeld ist die Verwendung der Verknüpfungskennzeichen nun obligatorisch, da ansonsten bei Abgabegrund 11 und 12 keine anrechenbaren Vorerkrankungszeiträume im Baustein DBVO gemeldet werden können. Stellen Sie (organisatorisch) sicher, dass beim Neuanlegen von Abwesenheiten mit Lohnfortzahlungsfristen die Verknüpfungskennzeichen in Infotyp 2001 gepflegt werden (soweit bekannt). Empfehlung: Verwenden Sie die Verknüpfungskennzeichen *immer*, nicht nur bei Privatversicherten mit Übergangsgeld.

Sachgebiet	**PY-DE-FP-MV** SI Notifications	**Version 4, SP I0 E6 74**
Hinweis	**2841354 - EEL: Falscher Bescheinigungszeitraum im Baustein DBAE bei Arbeitsunfähigkeit während Transfer-KUG**	

Inhalt

Für Mitarbeiter, die während Transfer-KUG eine Arbeitsunfähigkeit ohne Lohnfortzahlung haben, wird die EEL-Entgeltbescheinigung mit dem falschen Bescheinigungszeitraum im Baustein DBAE (Arbeitsentgelt) erstellt, falls im Monat vor dem Beginn der Arbeitsunfähigkeit ausschließlich Transfer-KUG (also kein Arbeitsentgelt) vorliegt. Es kann auch vorkommen, dass der Datenbaustein DBTK (Zusatzdaten für die Berechnung der Entgeltersatzleistungen bei Bezug von Transfer-Kurzarbeitergeld) komplett fehlt.

Dieses Verhalten ist bei der Meldungserstellung aus Stammdaten in Ordnung, da das Vorliegen von Transfer-KUG im Monat der Arbeitsunfähigkeit nur anhand von Lohnarten aus der Abrechnung erkannt werden kann.

Nach erfolgter Abrechnung des Monats mit Arbeitsunfähigkeit werden die erzeugten Meldungen jedoch nicht korrigiert. Der Report RPCEEVD0_OUT behält den falschen Bescheinigungszeitraum bei, obwohl nun ersichtlich ist, dass Transfer-KUG im Monat der Arbeitsunfähigkeit vorliegt.

Bei Transfer-KUG liegt die Besonderheit vor, dass der Mitarbeiter während des Leistungsbezugs kein SV-pflichtiges Arbeitsentgelt hat. Wenn im Monat vor Beginn der Arbeitsunfähigkeit vollständig Transfer-KUG vorliegt, dann verschiebt der Report RPCEEVD0_OUT (Erstellung Ausgangsmeldungen Entgeltersatzleistungen) den Bescheinigungszeitraum so weit in die Vergangenheit, bis er SV-pflichtiges Arbeitsentgelt findet.

Es wurde in der Programmlogik nicht berücksichtigt, dass das Verschieben des Bescheinigungszeitraums bei Transfer-KUG *nicht* durchgeführt werden darf. Dies ergibt sich aus Abschnitt 3.4.9 der EEL-Verfahrensbeschreibung:

"Tritt während des Bezugs von Kurzarbeitergeld/Saison-Kurzarbeitergeld die AU ein bzw. beginnt die med. Leist. oder die LT, ist im Datenbaustein DBAE – Arbeitsentgelt (vgl. 3.5 „Datenbaustein DBAE – Arbeitsentgelt") das Arbeitsentgelt aus dem letzten abgerechneten Entgeltabrechnungszeitraum vor Beginn der Kurzarbeit zu melden. Tritt während des Bezuges von Transfer-KUG die AU ein, ist das Arbeitsentgelt aus dem letzten abgerechneten Entgeltabrechnungszeitraum vor Beginn der AU zu melden."

Bei Transfer-KUG im Monat der Arbeitsunfähigkeit wird sichergestellt, dass der Bescheinigungszeitraum im Baustein DBAE den Vormonat der Arbeitsunfähigkeit umfasst, auch wenn dort kein SV-pflichtiges Arbeitsentgelt vorhanden ist. Die Berechnungsgrundlage für die Entgeltersatzleistung wird im Baustein DBTK übermittelt.

Das tatsächliche Vorliegen von Transfer-KUG im Monat der Arbeitsunfähigkeit kann - wie bisher - nur erkannt werden, wenn der Monat der Arbeitsunfähigkeit *abgerechnet* ist.

	Bei fehlendem Abrechnungsergebnis wird daher weiterhin zunächst eine Meldung ohne Baustein DBTK und verschobenem Zeitraum im Baustein DBAE erstellt. Diese wird dann aber nach der Abrechnung des Monats mit Arbeitsunfähigkeit storniert und mit Baustein DBTK sowie korrigiertem Bescheinigungszeitraum neu gemeldet.
Kunden-Aktion	Haben Sie Fälle von Transfer-KUG? Die Korrektur wird per HRSP ausgeliefert, kann jedoch auch bereits vorab durch Hinweiseinspielung erfolgen.

Sachgebiet	**PY-DE-FP-MV** SI Notifications	**Version 2, SP I0 E6 74**
Hinweis	**2858758 - BDDEUEV: Ergänzungen zur Auslieferung des Feldes "Ereignisdatum" für das Betriebsdatenmeldeverfahren (DSBD)**	
Inhalt	Sie erstellen Meldungen mit dem Report *Erstellen von Meldungen zur Betriebsdatenpflege (RPCBDVD1_OUT).* Zukünftig müssen Sie Änderungen Ihrer Betriebsdaten mit einem Datum über das Customizing belegen. Das sogenannte Ereignisdatum pflegen Sie in der Teilapplikation *Betriebsdatenpflege - Daten zur Betriebsstätte (BDBS)* im Feld *Ereignisdatum* (Customizing-Aktivität *Daten zum Personalbereich Berichtswesen erfassen*). Vorausgesetzt wird, dass der auch in diesem HRSP enthaltene HW 2844966 *(- BDDEUEV: Auslieferung des Feldes "Ereignisdatum" für das Betriebsdatenmeldeverfahren (DSBD))* bereits eingespielt wurde. Die Prüfungen für das Ereignisdatum werden zukünftig für im Datensatz *Betriebsdatenpflege - Daten zur Betriebsstätte (BDBS)* gespeichert und bei der Meldungserstellung berücksichtigt. Wichtig zur Pflege des Datums: • Wenn Sie ein Ereignisdatum eingeben, das, ausgehend vom Tagesdatum, mehr als sechs Wochen in der Vergangenheit liegt, gibt das System eine Warnung aus. Die Meldefrist von sechs Wochen ist überschritten. • Wenn Sie ein Datum angeben, das, ausgehend vom Tagesdatum, in der Zukunft liegt, gibt es eine Warnung. Denn das eingegebene Ereignisdatum liegt in der Zukunft. Wenn Sie das Ereignisdatum dennoch schon erfassen möchten, wird die Änderungsmeldung zunächst im Status <fehlerhaft> erstellt und erst ab dem Ereignisdatum in den Status <neu> gesetzt. Die Erstellung einer Änderung für zukünftige Ereignisse wird in SAP nicht unterstützt, um unnötige Korrekturen bei Nichteintreten des Ereignisses zu vermeiden. Systemverhalten bei der Erstellung einer Änderungsmeldung: • Liegt das Beginndatum des Datensatzes zur Teilapplikation *Betriebsdatenpflege - Daten zur Betriebsstätte (BDBS)* des Personalbereichs Berichtwesen, ausgehend vom Tagesdatum, mehr als sechs Wochen in der Vergangenheit, wird eine	

	Änderungsmeldung im Status <fehlerhaft> erstellt. Das System gibt eine entsprechende Fehlernachricht aus. Grenzen Sie den Datensatz des betreffenden Personalbereich Berichtswesen entsprechend ab. Im Langtext der Fehlernachricht finden Sie weitere Informationen. • Liegt das Ereignisdatum ausgehend vom Tagesdatum mehr als sechs Wochen in der Vergangenheit, erstellt das System eine Änderungsmeldung im Status <neu> und gibt eine entsprechende Warnung bezüglich der Sechs-Wochen-Frist aus. Prüfen Sie, ob Sie das Ereignisdatum entsprechend korrigieren möchten. Im Langtext der Warnung finden Sie weitere Informationen. • Liegt das Ereignisdatum in der Zukunft, erstellt das System eine Änderungsmeldung im Status <fehlerhaft> und gibt eine entsprechende Fehlernachricht aus. In deren Langtext finden Sie weitere Informationen.
Kunden-Aktion	Beachten Sie das geänderte Verfahren zur Meldung bei Betriebsdatenänderungen. Beachten Sie, dass Sie diese Sachverhalte zeitnah an Ihren Berater übergeben. Haben Sie bereits den (obig beschriebenen) Hinweis 2844966 erfolgreich eingespielt? Spielen Sie bitte das angegebene HRSP ein.

Sachgebiet	**PY-DE-FP-MV** SI Notifications	**Version 2, SP I0 E6 74**
Hinweis	**2851253 - EEL: Meldungen zum Abgabegrund 03 werden fehlerhaft mit dem Fehler DBZA020 erstellt**	
Inhalt	Meldungen zu Abgabegrund 03 *Mutterschaftsgeld* werden aufgrund eines Prorammfehlers mit dem Fehler DBZA020 (Mussangabe nicht vorhanden: Feld DBZA-ANZSTD) erstellt. Dieser kann in Spezialfällen auftreten, falls das Entgelt als Stundenlohn gezahlt wird (Entgeltart "1") und gleichzeitig für den kompletten Monat vor Beginn der Abwesenheit Mutterschutz ein Beschäftigungsverbot besteht (Muster-Abwesenheiten 0510, 0511, 0512). Da diese Abwesenheiten als unbezahlte Abwesenheiten geschlüsselt sind, werden zur Korrektur, die aus den Abrechnungstabellen WPBP und ABC ermittelten Arbeitsstunden für die Abwesenheiten Beschäftigungsverbot um die entsprechenden Stunden aus der Abrechnungstabelle AB korrigiert.	
Kunden-Aktion	Die Korrektur wird per HRSP ausgeliefert, kann jedoch auch bereits vorab durch Hinweiseinspielung erfolgen.	

Sachgebiet	**PY-DE-FP-MV** SI Notifications	**Version 2, SP I0 E6 74**
Hinweis	**2786802 - ZMV: Kürzung Versorgungsbezug an KV-BBG zum 01.01.2020**	
Inhalt	Im Zahlstellenmeldeverfahren sind Zahlbeträge von laufenden Versorgungsbezügen bisher ohne Begrenzung auf die monatliche Beitragsbemessungsgrenze der KV zu melden. Laut der Ergebnis-Niederschrift (Fachkonferenz Meldungen vom 16.10.2018 TOP 6) sind für Meldezeiträume ab dem 1. Januar 2020 laufende Versorgungsbezüge einschließlich etwaiger Einmalzahlungen nur noch bis zur monatlichen Beitragsbemessungsgrenze zu melden. Darüber liegende Beträge bleiben unberücksichtigt. In denjenigen Fällen, in denen zuvor ein Versorgungsbezug mit einem Betrag über der KV-Beitragsbemessungsgrenze gemeldet wurde, wird durch die Programmänderung zum 1.1.2020 eine Änderungsmeldung mit einem laufenden Versorgungsbezug in Höhe der KV-Beitragsbemessungsgrenze erstellt. Diese Änderungsmeldung ist zwar laut der ab 1.1.2020 gültigen Verfahrensbeschreibung zum Zahlstellen-Meldeverfahren nicht erforderlich. Für die weitere maschinelle Meldungserstellung im SAP-System wird diese Änderungsmeldung jedoch benötigt.	
Kunden-Aktion	Die Programmänderung wird per HRSP ausgeliefert, kann jedoch auch bereits vorab durch Hinweiseinspielung vorgenommen werden. Beachten Sie, dass es hier zu Rückfragen bzgl. der Gehaltsabrechnung kommen kann.	

Sachgebiet	**PY-DE-FP-MV** SI Notifications	**Version 4, SP I0 E6 74**
Hinweis	**2836670 - rvBEA: Umgang mit dem Hinderungsgrund 11 und Korrektur für das Verteilte Reporting**	
Inhalt	Version 4 (24.10.2019): Eine Korrekturanleitung wurde hinzugefügt, die einen Fehler im Report RPCRVLD0_OUT_DISPLAY in den Releases 6.04 und 6.00 behebt. Version 2 (13.09.2019): Die manuelle Vorarbeit für die Releases 6.04 und 6.00 wurde ergänzt. Das Anlegen des Datenelements P01_RV_SEL_NOPER war bisher nicht darin enthalten. *** Wenn Sie rvBEA-Rückmeldungen mit dem Report *RPCRVHD0_IN* zuordnen, kommt es vor, dass eine Rückmeldung eine Versicherungsnummer enthält, für die bei Ihnen kein Beschäftigter geführt wird. In diesem Fall ist vorgesehen, dass Sie mit einer Meldung mit Hinderungsgrund 11 (Kein Beschäftigter zur rvBEA-Anforderung bekannt) antworten. In der *Sachbearbeiterliste für rvBEA-Ausgangsmeldungen* (RPCRVLD0_OUT) werden die Meldungen mit Hinderungsgrund 11 derzeit unabhängig von Einschränkungen der PNP-Selektion angezeigt. Insbesondere wenn nur	

	Meldungen zu einer Personalnummer angezeigt werden sollen, können die Meldungen mit Hinderungsgrund 11 die Anzeige unübersichtlich gestalten. Daher wird auf dem Selektionsbild des Reports *RPCRVLD0_OUT* der neue Parameter *Meldungen ohne Personalnummer anzeigen (Hinderungsgrund 11)* aufgenommen. Dieser Parameter ist standardmäßig aktiviert, kann bei Bedarf jedoch deaktiviert werden. Weiterhin wird mit diesem Hinweis eine Korrektur für das Verteilte Reporting vorgenommen. Bei der Zuordnung von rvBEA-Rückmeldungen mit dem Report *RPCRVHD0_IN* wird im Verteilten Reporting der Status der Rückmeldungen im zentralen Mandanten fälschlicherweise auf den Status <zu verarbeiten> gesetzt. Stattdessen erhalten die Rückmeldungen künftig den Status <verarbeitet>. Der Programmfehler wird nun korrigiert.
Anmerkung	rvBEA (rv= Rentenversicherung, BEA= Bescheinigungen elektronisch anfordern u. annehmen). Es gibt aktuell nur das Teilverfahren „GML57“ (=elektronische Anforderung der Gesonderten Meldung). Mit diesem kann eine „Gesonderte Meldung“ beim Arbeitgeber elektronisch angefordert werden. Geht ein Mitarbeiter in Rente, muss der Arbeitgeber dessen beitragspflichtige Einnahmen dem Rentenversicherungsträger mitteilen. Die notwendigen Daten werden im Rahmen des bestehenden Meldeverfahrens übermittelt. Frühestens drei Monate vor Rentenbeginn werden die betragspflichtigen Einnahmen des Rentners in spe für abgelaufene Zeiträume gemeldet (DEÜV-Meldung mit Abgabegrund 57). Verteiltes Reporting: die Sammlung in diesem Fall von rvBEA Meldungen aus mehreren Mandanten zum Versand/ Empfang über einen Mandanten/ ein Zertifikat.
Kunden-Aktion	Haben Sie rvBEA im Einsatz und ist das verteilte Reporting aktiv? Dann können Sie den Fehler bereits vorab korrigieren, spielen Sie bitte den Hinweis ein. Beachten Sie aber bitte die, in diesem Fall notwendigen, manuellen Vorarbeiten.

Sachgebiet	**PY-DE-FP-MV** SI Notifications	**Version 2, SP I0 E6 74**
Hinweis	**2834720 - AAG: Änderungen im Meldeverfahren zum Jahreswechsel**	

Inhalt

Verschiedene Änderungen im AAG-Meldeverfahren werden zum 01.01.2020 aktiv. Dies betrifft folgende Aspekte:

1. <u>Aktualisierung von Steuerungsfeldern (insbesondere DSID) bei Stornierungen von Meldungen</u>
   Laut den Gemeinsamen Grundsätzen für die Kommunikationsdaten in der ab 01.01.2020 gültigen Fassung gilt Folgendes: "Sofern die Stornierungsmeldung auch Daten zur Steuerung enthält, sind diese zu aktualisieren. Dies betrifft insbesondere folgende Felder: Versionsnummer, Datum der Erstellung, Datensatz-ID" (Abschnitt 3.3). Bei Stornierungsmeldungen muss nun also eine eigene Datensatz-ID (DSID) eingetragen werden. Bisher war dieses Feld mit der DSID der Originalmeldung belegt.

   Dies betrifft ebenso das Eingangsverfahren. Hier wurde bisher die Zuordnung von Stornierungsmeldungen zu Originalmeldungen unter anderem mit Hilfe der Datensatz-ID vorgenommen. Da die Datensatz-ID der Stornierung nun nicht mehr der Datensatz-ID der Originalmeldung entspricht, wurde das Verfahren zur Zuordnung von Stornierungsmeldungen zu Originalmeldungen geändert. Die Zuordnung erfolgt künftig ohne Berücksichtigung der Datensatz-ID.

2. <u>Berücksichtigung des Erstellungsdatums bei Stornierungen im Eingangsverfahren</u>
   Bisher wurde bei Fehlerrückmeldungen an die Arbeitgeber von den Weiterleitungsstellen oder Kassen das Erstellungsdatum nicht neu gesetzt, sondern entsprach dem Erstellungsdatum der Ausgangsmeldung. Mit den Gemeinsamen Grundsätzen für die Kommunikationsdaten in der ab 01.01.2020 gültigen Fassung enthält die Rückmeldung nun aber ein **aktualisiertes** Erstelldatum (Anlage 5, Rückmeldungen auf Datenlieferungen der Arbeitgeber und Zahlstellen, Kapitel 3.5). Daher wurde das mit Hinweis 1586147 eingeführte Verfahren zur Zuordnung von Fehlerrückmeldungen, dass ein identisches Erstellungsdatum voraussetzt, geändert.

   Die Fehlerrückmeldung wird nun (nach Durchführung weiterer Zuordnungsschritte) der Ausgangsmeldung dann zugeordnet, wenn das Erstellungsdatum der Ausgangsmeldung kleiner oder gleich dem Erstellungsdatum der Fehlerrückmeldung ist.

3. <u>Änderungen aufgrund der Einführung weiterer Ausprägungen für das Geschlechtskennzeichen</u>
   Neben den Ausprägungen weiblich (W) und männlich (M) können im Rahmen des Meldeverfahrens im Feld Geschlecht (GE) des Datensatzes DSER nun auch die Ausprägungen divers (D) und unbestimmt (X) gemeldet werden.

Kunden-Aktion	Die Änderungen werden mit dem HRSP zum Jahreswechsel 2019/2020 ausgeliefert.

Sachgebiet	**PY-DE-FP-MV** SI Notifications	**Version 3, SP I0 E6 74**
Hinweis	**2830875 - A1-Verfahren: Neue Datensatzversionen zum 01.01.2020**	
Inhalt	Zum 01.01.2020 ändern sich im A1-Verfahren die Versionen der XML-Schemata für den Antrag Entsendung (DXA1) sowie den Antrag Ausnahmevereinbarung (DXAV). Die bisherigen Versionen 1.3.0 für den Datensatz *DXA1* und 1.2.0 für den Datensatz *DXAV* erhöhen sich auf 1.4.0 bzw. 1.3.1. Die neuen Datensatzversionen gelten ab dem 01.01.2020 auch für davor liegende Zeiträume. Die qualifizierten Rückmeldungen der zuständigen Stellen zur Bewilligung (DXAB) und Ablehnung (DXAA) eines Antrags auf Entsendung bleiben hingegen unverändert. Bis zum 29.02.2020 werden A1-Anträge von den zuständigen Stellen noch in der alten Datensatzversion angenommen. Mit den neuen Versionen der XML-Schemata sind folgende fachliche Änderungen am A1-Verfahren verbunden: **<u>Änderungen für den Datensatz DXA1</u>** • <u>Unterdrückung von A1-Anträgen aufgrund fehlender Rahmenbedingungen nicht mehr zulässig</u> Im Datensatz DXA1 sind mehrere Abfragen zu Rahmenbedingungen der Entsendung enthalten (z.B. *Für die Dauer der Entsendung entscheidet der Arbeitgeber in Deutschland über die wesentlichen Aufgaben des Mitarbeiters*). Diese Ja/Nein-Abfragen wurden bisher im Infotyp *Elektronischer Datenaustausch* (0700) für den Subtyp *DXA1* im Ankreuzfeld *Gesetzliche Voraussetzungen der Antragsstellung sind erfüllt* zusammengefasst. Diese Zusammenfassung war gerechtfertigt, da gemäß der Verfahrensbeschreibung des A1-Meldeverfahrens der A1-Antrag abgelehnt wird, sobald eine der Rahmenbedingungen nicht erfüllt ist. Jedoch darf zukünftig die Entscheidung über die Bewilligung oder Ablehnung eines A1-Antrags nicht mehr die zuständige Stelle durchführen, zudem darf das Entgeltabrechnungsprogramm keine technisch fehlerfreien A1-Anträge unterdrücken. Daher entfällt für Meldezeiträume ab dem 01.01.2020 das Ankreuzfeld *Gesetzliche Voraussetzungen der Antragsstellung sind erfüllt.* An die Stelle dieses Ankreuzfeldes treten folgende sechs neue Ankreuzfelder zu den Rahmenbedingungen der Entsendung: **Entgeltanspruch**: Der arbeitsrechtliche Entgeltanspruch der entsandten Person richtet sich während der Auslandstätigkeit weiterhin gegen den Arbeitgeber in Deutschland. **Anwerbung**: Ausschließlich der Arbeitgeber in Deutschland entscheidet während der Auslandstätigkeit über die Anwerbung des Arbeitnehmers.	

Entlassung: Ausschließlich der Arbeitgeber in Deutschland entscheidet während der Auslandstätigkeit über die Entlassung der entsandten Person.

Keine Überlassung: Die entsandte Person wird von dem Unternehmen, zu dem sie entsandt wird, nicht einem anderen Unternehmen überlassen.

Arbeitsvertrag: Ausschließlich der Arbeitgeber in Deutschland entscheidet während der Auslandstätigkeit über den Arbeitsvertrag mit der entsandten Person.

Aufgaben: Ausschließlich der Arbeitgeber in Deutschland entscheidet während der Auslandstätigkeit über die wesentlichen Aufgaben des Arbeitnehmers im Einsatzland

Diese neuen Ankreuzfelder zu den Rahmenbedingungen der Entsendung sind beim Anlegen eines neuen Infotypsatzes angekreuzt.

Für Arbeitgeber des öffentlichen Dienstes entfällt aufgrund der Aufnahme dieser neuen Felder die zusätzliche Registerkarte *öffentlicher Dienst.*

Durch das bisherige Ankreuzfeld *Gesetzliche Voraussetzungen der Antragsstellung sind erfüllt,* wurden weiterhin vier Felder zu den Informationspflichten des Arbeitgebers bei nachträglichen Änderungen zur Entsendung festgelegt.

Die Informationspflichten gegenüber der zuständigen Stelle umfassen:

- Informationspflicht bei nicht erfolgter oder geänderter Entsendung
- Informationspflicht bei Unterbrechung der Entsendung von mehr als zwei Monaten oder der vorzeitigen Beendigung
- Informationspflicht bei Einsatz der entsandten Person bei einem anderen Arbeitgeber oder der Versetzung
- Informationspflicht bei einer weiteren Beschäftigung des Arbeitnehmers im Beschäftigungsstaat

Die Informationspflichten werden nicht als separate Ankreuzfelder in Infotyp *0700* aufgenommen. Stattdessen stimmt der Sachbearbeiter implizit durch Anlegen des Infotypsatzes und Erstellung des A1-Antrags den Informationspflichten zu.

Weiterhin ist auch keine Unterdrückung des A1-Antrags zulässig, aufgrund fehlender Voraussetzungen des entsendenden Arbeitgebers (Umsatzanteil und Personalanteil in Deutschland erfüllen nicht die Voraussetzungen) und beim persönlichen Geltungsbereich des Arbeitnehmers.

- <u>Obligatorische Angabe der Anschrift im Heimatstaat</u>
  Bisher konnten im A1-Antrag die Anschriften im Heimatstaat und im Aufenthaltsstaat gleichberechtigt angegeben werden. Mindestens eine Anschrift war erforderlich, die Angabe beider Anschriften war möglich. Künftig muss die Anschrift im Heimatstaat angegeben werden, zusätzlich kann die Anschrift im Aufenthaltsstaat gemeldet werden. Grund für die Änderung ist, dass bei Drittstaatsangehörigen das Land des ständigen Wohnsitzes maßgeblich für die Bewilligung der A1-Bescheinigung ist.

- Maximale Anzahl der Beschäftigungsstellen wird auf 11 erhöht

  Künftig müssen im A1-Antrag bis zu elf Beschäftigungsstellen angegeben werden. Falls keine oder mehr als elf Beschäftigungsstellen vorliegen, ist keine Angabe der Beschäftigungsstellen erforderlich. Für die Beschäftigungsstellen 1 -3 ist weiterhin die direkte Eingabe sowie die Angabe von Anschriftenart und -schlüssel der Adressverwaltung (T536C) in der Registerkarte *Beschäftigungsstellen* des Subtyps *DXA1* von Infotyp *0700* möglich. Die Beschäftigungsstellen 4 - 11 können in der neuen Registerkarte *Weitere Beschäftigungsstellen* gepflegt werden. Für diese Beschäftigungsstellen ist ausschließlich die Angabe von Anschriftenart und Anschriftenschlüssel der Adressverwaltung (T536C) möglich.

- Angaben für privat Krankenversicherte entfallen

  Künftig sind im A1-Antrag im Datenbaustein *Zuständigkeit* (DBZS) für Privatversicherte keine Angaben zum Institut der privaten Krankenversicherung mehr enthalten. Die bisherigen Angaben zur Einzugsstelle des Gesamtsozialversicherungsbeitrags (Name, Anschrift) entfallen ebenfalls und werden durch die Betriebsnummer der Einzugsstelle ersetzt. Für privat Versicherte, die zusätzlich Mitglied eines berufsständischen Versorgungswerks sind, wird im Datenbaustein *DBZS* weiterhin die Mitgliedsnummer beim Versorgungswerk angegeben. Die weiteren Angaben zum Versorgungswerk (Name, Anschrift) entfallen ebenfalls.

- Angabe zum Beschäftigungsbeginn entfällt
  Es wurde festgestellt, dass die Angabe des Beschäftigungsbeginns in Deutschland beim aktuellen Arbeitgeber keinen Einfluss auf die Entscheidung zur Bewilligung des A1-Antrags hat. Daher entfällt diese Angabe.

- Änderungen von Feldlängen
  Die Länge der Felder *Name Arbeitgeber* und *Name Beschäftigungsstelle* werden von bisher 30 Stellen auf 50 Stellen erhöht.

Änderungen für den Datensatz DXAV

- Ankreuzfeld *Gesetzliche Voraussetzungen der Antragsstellung sind erfüllt* entfällt

  Analog zum Subtyp DXA1 entfällt auch für den Subtyp *DXAV* das Ankreuzfeld *Gesetzliche Voraussetzungen der Antragsstellung sind erfüllt.* Anders als für den Datensatz *DXA1* sind im Datensatz *DXAV* keine Abfragen zu den Rahmenbedingungen enthalten, die nicht bereits im Infotyp *0700*, Subtyp *DXAV* angezeigt werden. Lediglich die Zustimmung zu den Informationspflichten des Arbeitgebers erfolgt künftig implizit durch Anlegen des Infotypsatzes.

- Obligatorische Angabe der Anschrift im Heimatstaat
  Hier gelten die gleichen Änderungen wie für den Datensatz DXA1

- Maximale Anzahl der Einsatzorte wird auf 11 erhöht

  Analog zu der Erhöhung der maximalen Anzahl der Beschäftigungsstellen im Datensatz *DXA1* erfolgt im Datensatz *DXAV* die Erhöhung der maximalen Anzahl der Einsatzorte von 3 auf 11.

	• <u>Änderungen von Feldlängen</u> Auch im Datensatz DXAV werden die Felder *Name Arbeitgeber*, *Name Beschäftigungsstelle sowie Name der bevollmächtigten Stelle* von 30 auf 50 Stellen verlängert. • <u>Neues Kennzeichen *Ablösung einer entsandten Person*</u> Künftig ist bei einem Antrag auf Ausnahmevereinbarung anzugeben, ob durch den aktuellen Antrag eine bereits entsandte Person abgelöst werden soll. Weitere Angaben zur abgelösten Person sind nicht erforderlich. **<u>Bestätigung der Antragsstellung</u>** Für A1-Anträge, die Sie **nach Einspielen des Jahreswechsel-HRSPs** erstellen und versenden, können Sie ein Formular mit den wesentlichen Antragsdaten erzeugen. Dieses Formular wurde vom GKV-Spitzenverband mit mehreren europäischen Ländern abgestimmt und soll als vorläufige A1-Bescheinigung anerkannt werden, falls der Antrag bei der zuständigen Stelle zu Reisebeginn noch in Bearbeitung ist. Das Formular darf erst erzeugt werden, wenn der A1-Antrag an die zuständige Stelle versendet wurde. Als Beleg dafür dient die Quittierung des Empfangs der Meldedatei durch den Kommunikationsserver (GKV oder DSRV). Danach können Sie aus der Sachbearbeiterliste den Antrag ausdrucken bzw. per Mail an den Mitarbeiter senden. Bitte beachten Sie, dass es den Antrag nur in PDF-Format gibt. Weitere Informationen entnehmen Sie dem Hinweis 2854424 *(A1-Verfahren: Antragsbestätigungen für erfolgreich übertragene A1-Anträge).* **<u>Verwendung externer Datenquellen</u>** Sie haben die Möglichkeit, A1-Antragsdaten über das BAPI *BAPI_HRPAYDE_A1_EXT_DATA* aus einem externen System in Infotyp *0700* zu übernehmen. Falls Sie diese Option verwenden, beachten Sie, dass sich aufgrund der Änderung der Datenstruktur von Infotyp *0700* (Subtypen *DXA1* und *DXAV*) auch die Schnittstelle des Funktionsbausteins geändert hat. Gegebenenfalls sind Anpassungen bei der Anbindung der externen Datenquelle erforderlich.
Kunden-Aktion	Die Änderungen sind im Jahreswechsel-HRSP 2019/20 enthalten. Ein Vorabeinbau per Korrekturanleitung ist nicht möglich.

Sachgebiet	**PY-DE-FP-MV** SI Notifications	**Version 2, SP I0 E6 74**
Hinweis	**2854424 - A1-Verfahren: Antragsbestätigungen für erfolgreich übertragene A1-Anträge**	
Inhalt	Sie haben für einen Mitarbeiter einen A1-Antrag gestellt und zum Zeitpunkt der Aufnahme der Erwerbstätigkeit noch keine A1-Bescheinigung von der zuständigen Behörde erhalten. Um die A1-Antragsstellung gegenüber ausländischen Behörden nachzuweisen, sieht das Verfahren vor, dem Mitarbeiter eine Antragsbestätigung ("Bestätigung der elektronischen Antragstellung für eine A1-Bescheinigung") auszuhändigen. Mit diesem Hinweis werden die notwendigen Korrekturen ausgeliefert, um für erfolgreich versendete A1-Anträge die Antragsbestätigungen zu erstellen. Voraussetzung für das Drucken der Antragsbestätigung ist die erfolgreiche Übertragung des A1-Antrags an den Kommunikationsserver. Dazu wird ein neuer Report RPCSVHD0_IN (SV-Meldeverfahren: Quittierungen des B2A-Managers zuordnen) ausgeliefert, der vom B2A-Manager nach dem erfolgreichen Versenden von A1-Meldungen aufgerufen wird. Der Report kennzeichnet alle A1-Meldungen, deren Empfang vom Kommunikationsserver quittiert wurde, mit dem Zusatzstatus <quittiert> (zusätzlich zum Status <übertragen>). Für alle A1-Anträge, die den Zusatzstatus <quittiert> erhalten, kann eine Antragsbestätigung gedruckt werden. Dazu wird in der Übersichtsliste des Reports *Sachbearbeiterliste für A1-Ausgangsmeldungen* (RPCA1LD0_OUT) eine neue Drucktaste *Bestätigung drucken* ausgeliefert. Mit dieser Drucktaste kann ein Spool-Auftrag erstellt werden, der für alle markierten A1-Anträge, die bereits vom Kommunikationsserver quittiert wurden, die Antragsbestätigung enthält.	
Kunden-Aktion	Die Änderungen werden mit dem Jahreswechsel-HRSP 2019/2020 ausgeliefert. **Notwendige Aktionen nach Einspielen des HRSP:** In der Tabelle T50BK (HR-B2A: Konstanten) wurde für Bereich SV (Sozialversicherung) und Dokumenttyp OA1A (A1-Verfahren Outgoing) eine neue Konstante UPSTA ausgeliefert. Übernehmen Sie die Dokumentation dieser Konstanten mit dem Report H99PDSY_COMPARE in den Produktivmandanten. Für Kunden, die verteiltes Reporting verwenden, ist anschließend folgende Aktion notwendig: Legen Sie eine Variante des neuen Reports RPCSVHD0_IN an, die die zu bearbeitenden RFC-Verbindungen enthält. Diese Variante sollte die gleichen RFC-Verbindungen enthalten, die beim Start des Reports RPCA1HD0_IN (Zuordnung von A1-Eingangsmeldungen) verwendet werden (Die Angaben zu Dokumenttyp und Global-ID sollten leer bleiben). Pflegen Sie die Sicht V_T50BK und tragen Sie den Namen dieser Variante unter Bereich SV, Dokumenttyp OA1A in die Konstante UPSTA ein.	

Sachgebiet	**PY-DE-NT-CI** Direktversicherung	**Version 4, SP I0 E6 74**
Hinweis	**2829148 - BVV: Kein verpflichtender AG-Zuschuss bei Spitzabrechnung**	
Inhalt	Die Abrechnungsfunktion DAVMG AGZ berechnet keinen Zuschuss auf Wandlungsbausteine des BVV, wenn als Wandlungsbetrag ein BVV-Bemessungsbrutto zugrunde liegt (Lohnart /3BO oder /3UO) und die Art der Berechnung einen Fiktivlauf benötigt (zum Beispiel Art der Berechnung *SPTZ*). Es liegt ein Fehler im Abrechnungsschema vor: Die Fiktivläufe zur Ermittlung der gesparten Sozialversicherungsbeiträge (Lohnart /5S2) laufen vor dem Fiktivlauf zur Ermittlung des BVV-Bemessungsbruttos (Lohnarten /3BO beziehungsweise /3UO). Dadurch ergibt sich fälschlich keine Einsparung der Sozialversicherungsbeiträge durch Entgeltwandlungen, die als Berechnungsgrundlage ein BVV-Bemessungsbrutto haben. Dieser Hinweis ändert die Reihenfolge der Fiktivläufe: Wenn die Teilapplikation AVBS *AVmG: Sortierung AGZ/BVV Fiktivläufe* aktiv ist, stellt die Abrechnungsfunktion DSV FLSW den Fiktivlauf BVVG (BVV-Gehaltsumwandlung) vor den Fiktivlauf BRS1 (AVmG Eingesparte SV-AG: Ohne EUW). Im SAP-Standard ist die Teilapplikation ab 01.01.2020 aktiv.	
Kunden-Aktion	Die Korrektur / gesetzliche Änderung wird mit dem HRSP ausgeliefert. Vorab können Sie den Hinweis einspielen und die manuellen Änderungen durchführen.	

Sachgebiet	**PY-DE-NT-CI** Direktversicherung	**Version 3, SP I0 E6 74**
Hinweis	**2840827 - BVV: Fehler in Meldeprogramm bei mehreren Vertragsmodellen je Tarif**	
Inhalt	Sie haben das BVV-Customizing so eingerichtet, dass mehrere Vertragsmodelle denselben BVV-Tarif abbilden. In diesem Fall erzeugt der Report *BVV-Meldungen erstellen (AVmG)* (RPCVWBD0) je Vertrag (Infotyp 0699) einen Bewegungssatz im BVV-Band. <u>Beispiel:</u> Für Anlageart PK bilden die beiden Vertragsmodelle AE1 und AE2 den BVV-Tarif AE17 ab. Ein Mitarbeiter (Personalnummer 123) hat zwei Infotypsatze 0699 mit Anlageart PK, einen mit Vertragsmodell AE1 und einen mit Vertragsmodell AE2. Im BVV-Band wird für den Mitarbeiter je ein Meldungssatz zum BVV-Tarif AE17 aus dem Infotypsatz mit Vertragsmodell AE1 erstellt und aus dem Infotypsatz mit Vertragsmodell AE2. Für Rückrechnungsperioden ohne Änderung der Beträge entstehen zwei Meldungssätze mit gleichen Beträgen und unterschiedlichem Vorzeichen:	

FMAPERSN	ABRDJM	GUEDJM	Tarifbez.	Betrag	VZ Betrag	...	Quelle
123	201902	201901	AE17	1000	+		PK AE1
123	201902	201901	AE17	1000	-		PK AE1
123	201902	201902	AE17	1000	+		PK AE1
123	201902	201902	AE17	1500	+		PK AE2

Richtigerweise müssen die Sätze pro Periode und Tarif zusammengefasst werden:

FMAPERSN	ABRDJM	GUEDJM	Tarifbez.	Betrag	VZ Betrag	...	Quelle
123	201902	201902	AE17	2500	+		PK AE1 + PK AE2

Kunden-Aktion

Die Programmkorrektur / gesetzliche Änderung wird mit HRSP ausgeliefert, kann jedoch auch bereits vorab durch Hinweiseinspielung vorgenommen werden.

Sachgebiet	**PY-DE-NT-CI** Direktversicherung	**Version 2, SP I0 E6 74**
Hinweis	**2854417 - AVmG: Ergänzungen zum Hinweis 2813206 "Erweiterungen des Abrechnungsprotokolls für § 100 EStG" beim Einspielen über SNOTE**	

Inhalt

In der erweiterten Protokollausgabe zu § 100 EStG werden verschiedene Nachrichtentexte nicht angezeigt, wenn Sie haben den Hinweis 2813206 *(- AVmG: Erweiterungen des Abrechnungsprotokolls für § 100 EStG, Version 5 vom 22.10.2019)* vorab über SNOTE eingespielt haben.

Sollten Sie mindestens auf dem in folgender Tabelle genannten Support-Package Stand sein, dann ist dieser Hinweis nicht relevant.

600 SAPK-600 I0 INSAPHRCDE

604 SAPK-604 E6 INSAPHRCDE

608 SAPK-608 74 INSAPHRCDE

Kunden-Aktion

Haben Sie Hinweis 2813206 bereits per Snote eingebaut?

Bitte Überprüfen Sie Ihren Patchstand und spielen ggfs den Hinweis ein.

Sachgebiet	**PY-DE-NT-CI** Direktversicherung	**Version 5, SP I0 E6 74**
Hinweis	**2813206 - AVmG: Erweiterungen des Abrechnungsprotokolls für § 100 EStG**	

Inhalt

Mit diesem Hinweis wird das Abrechnungsprotokoll um folgende Punkte bezüglich der Berechnung des Förderbetrags nach § 100 EStG erweitert.

1. Die Protokollausgabe in der Abrechnungsfunktion DAVMG KONT wird um Erläuterungen zur Berechnung des Förderbetrags nach § 100 EStG erweitert. Dabei werden Informationen wie aktive Teilapplikationen und Lohnarten angezeigt, die bei der Berechnung des Förderbetrags nach § 100 EStG relevant sind.

   Zusätzlich wird ein generischer Text ausgegeben, welcher die Berechnungsschritte erläutert. Die Erweiterungen am Abrechnungsprotokoll werden bei einmaligen 'Aufklappen' des Protokolls sichtbar.

2. Durch die manuelle Vorgabe des Förderbetrags über die Musterlohnart M85L ist es möglich, einen Förderbetrag > 144 € vorzugeben. Mit diesem Hinweis wird eine Wandmeldung im Abrechnungsprotokoll ausgegeben, falls der Förderbetrag im Aufgabemonat 144 € übersteigt.

3. Situation: Die Abrechnung bricht nach fünf Abrechnungswiederholungsläufen mit der Fehlermeldung "Erneuter Aufruf der Abrechnung nicht möglich. Maximale Aufrufe: 5" ab.
   <u>Symptom:</u>

   Der betroffene Mitarbeiter hat ein laufendes Entgelt in der Nähe der Förderfähigkeit für § 100 EStG (2200 €).

   Während der Abrechnung werden mehrere (mindestens drei) Abrechnungswiederholungsläufe wegen des Arbeitslohns nach § 100 EStG für die betroffene Abrechnungsperiode angestoßen. Daneben werden noch weitere Abrechnungswiederholungsläufe mit anderer Grundlage (z.B.: Zusatzversorgung oder DBA) angestoßen, welche einen Einfluss auf das laufende Entgelt und somit auf den Arbeitslohn für § 100 EStG haben.

   Es kommt zu einer Endlosschleife an Abrechnungswiederholungsläufen und schließlich zum Abbruch mit oben genannter Fehlermeldung.

   Der Sachbearbeiter muss in solchen Fällen durch manuelle Vorgabe des Arbeitslohns für § 100 EStG (Musterlohnart M857) festlegen, ob eine Förderung nach § 100 EStG für den Mitarbeiter relevant ist.
   Mit diesem Hinweis wird neben der oben genannten Fehlermeldung eine zielgerichtete Warnung ausgegeben. Mit dieser wird der Sachbearbeiter darauf aufmerksam gemacht, dass der oben beschriebene Fall (Endlosschleife an Abrechnungswiederholungsläufen wegen des Arbeitslohns nach § 100 EStG) aufgetreten ist. Weiterhin wird neben der betroffenen Abrechnungsperiode ein Vorschlag über die Höhe der manuellen Aufgabe des Arbeitslohns nach § 100 EStG ausgegeben. Dieser entstammt dem erwarteten Arbeitslohn vor Anstoß des ersten Abrechnungswiederholungslaufs wegen des Arbeitslohns nach § 100 EStG.

Kunden-Aktion	Die Korrektur wird per HRSP ausgeliefert, kann jedoch auch bereits vorab durch Hinweiseinspielung erfolgen.

Sachgebiet	**PY-DE-NT-CI** Direktversicherung	**Version 1, SP I0 E6 74**
Hinweis	**2861150 - Technisch bedingter Hinweis**	
Inhalt	Dieser Hinweis wurde aus technischen Gründen erstellt. Es erfolgt keine Änderung des Programmverhaltens aus Anwendersicht.	
Kunden-Aktion	Spielen Sie diesen Hinweis nur dann ein, falls dieser als Voraussetzung für einen anderen Hinweis benötigt wird.	

Sachgebiet	**PY-DE-NT-CI** Direktversicherung	**Version 3, SP I0 E6 74**
Hinweis	**2830294 - AVmG: Keine Förderung nach § 100 EStG Für vermögenswirksamen Leistungen zum Zwecke der betrieblichen Altersversorgung**	
Inhalt	Bislang wurden Arbeitgeberleistungen zur betrieblichen Altersvorsorge, welche aus vermögenswirksamen Leistungen des Arbeitgebers hervorgehen, als förderfähig nach § 100 EStG behandelt. Aus einer Klarstellung des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) vom 08.08.2019 (GZ: IV C 5 - S 2333/19/10001, DOK: 2019/0688089) geht hervor, dass diese Arbeitgeberleistungen steuerfrei nach § 3 Nr. 63 EStG sind, jedoch von einer Förderung nach § 100 EStG ausgeschlossen sind. Beispielszenario: Ihr Mitarbeiter macht von der Möglichkeit Gebrauch, zusätzliche vermögenswirksame Leistungen vom Arbeitgeber für den Aufbau einer betrieblichen Altersversorgung über den Durchführungsweg einer Pensionskasse zu verwenden. Der Mitarbeiter hat ein laufendes Entgelt von weniger als 2200 € und erfüllt somit die Kriterien einer Förderung nach § 100 EStG. Der Mitarbeiter war vor dem Einspielen dieses Hinweises bis 08/2019 abgerechnet. Für den Zeitraum 01/2019 bis 08/2019 wurden für den Pensionskassenvertrag Förderbeträge berechnet.	
Kunden-Aktion	Falls Sie den Fehler bereits vorab korrigieren möchten, spielen Sie bitte den Hinweis ein. Beachten Sie aber bitte die, in diesem Fall notwendigen, manuellen Anpassungen. Die Korrektur wird über die neue Teilapplikation AVKV gesteuert, welche im SAP-Standard ab dem 01.01.2020 aktiv ist.	

Beachten Sie, dass bei einer rückwirkenden Aktivierung der Teilapplikation in der Abrechnungsvergangenheit eine Korrektur (automatisch über Teilapplikation AVKO oder manuell über Musterlohnarten M858 bzw. M859) des Förderbetrags notwendig ist.

1.) Korrektur im SAP-Standard.
Nachdem Sie die angefügte Korrekturanleitung oder das angegebene HRSP eingespielt haben, werden für den oben genannten Pensionskassenvertrag der betroffenen Personalnummer ab dem 01.01.2020 keine Förderbeträge berechnet.

Für den Zeitraum 09/2019 bis 12/2019 bleibt der Vertrag weiterhin förderfähig nach § 100 EStG.

2.) Korrektur im laufenden Kalenderjahr.
Gehen Sie wie folgt vor, um die Korrekturen zur nächsten Abrechnungsperiode 09/2019 gültig zu machen:

- Aktivieren Sie dazu die Teilapplikation AVKV zum 01.09.2019 über einen entsprechenden Eintrag in der Pflegesicht V_T596D.
- Für den Mitarbeiter werden ab dem 01.09.2019 keine Förderbeträge für den oben genannten Pensionskassenvertrag berechnet.
- Die bis 08/2019 bereits einbehaltenen Förderbeträge werden nicht korrigiert.

3.) Rückwirkende Korrektur des Förderbetrags.
Gehen Sie wie folgt vor, um die Korrekturen zum Jahresbeginn gültig zu machen:

- Aktivieren Sie dazu die Teilapplikation AVKV zum 01.01.2019 über einen entsprechenden Eintrag in der Pflegesicht V_T596D.
- Aktivieren Sie die Korrektur des Förderbetrags, indem Sie wahlweise die Musterlohnarten M858 bzw. M859 über den Infotyp 0014 *Wiederkehrende Be-/Anzüge* vorgeben oder die Teilapplikation AVKO für eine automatische Korrektur zum 01.01.2019 aktivieren.
- Rechnen Sie den betroffenen Mitarbeiter zum 01.01.2019 zurück.
- Für den Mitarbeiter werden rückwirkend ab dem 01.01.2019 keine Förderbeträge für den oben genannten Pensionskassenvertrag berechnet.

Sachgebiet	**PY-DE-NT-CI** Direktversicherung	**Version 6, SP I0 E6 74**
Hinweis	**2850350 - IT0010: Speicherfehler, wenn Empfängerschlüssel in T521B geändert wurde**	
Inhalt	Sie haben in der Tabelle *Empfängerschlüssel* (T521B) die Details eines Empfängerschlüssels geändert. Sie kopieren einen Satz des Infotyps 0010 *Vermögensbildung*. Er enthält diesen Empfängerschlüssel in dem Reiter *Empfängerdaten*. Das Beginndatum liegt dabei nicht vor dem Datum, zu dem Sie den Empfängerschlüssel abgegrenzt haben. Die Programmlogik löscht den Empfängerschlüssel samt den hiervon abgeleiteten Vorschlagswerten, um Inkonsistenzen zu vermeiden. Ihnen wird darüber keine Nachricht ausgegeben. Wenn Sie alle Meldungen durch den *Sichern*-Knopf bestätigen, speichert die Programmlogik den Infotypsatz mit den leeren Feldern. Beispiel: Sie haben in einem Satz des IT0010 *Vermögensbildung* in den Empfänger-daten den Empfängerschlüssels *DBADENIA* gepflegt. Sie grenzen diesen Empfängerschlüssel in der Tabelle *T521B* zum 01.01.2019 zeitlich ab. In dem Eintrag, der ab dem 01.01.2019 gültig ist, verändern Sie Angaben wie den Empfängernamen oder die Adresse. Anschließend kopieren Sie den Satz des IT 0010. Sie tragen in dem Feld *Beginn der Gültigkeit* das Datum 01.12.2019 ein und bestätigen die Eingabe. Die Programmlogik löscht daraufhin die Felder *Empfängerschlüssel*, *Bankschlüssel*, *Bankkonto* und *IBAN*, ohne Ihnen eine Nachricht auszugeben. Bestätigen Sie die Eingabe in dem Sie den *Sichern*-Knopf drücken, wird der Infotypsatz zudem mit den leeren Feldern gespeichert.	
Kunden-Aktion	Die Programmkorrektur wird per HRSP ausgeliefert, kann jedoch auch bereits vorab durch Hinweiseinspielung vorgenommen werden. Der Langtext der Nachricht 011 (HRPAYDEVB) wird nur über das angegebene HRSP ausgeliefert.	

Sachgebiet	**PY-DE-NT-GR** Pfändung / Abtretung	**Version 6, SP I0 E6 74**
Hinweis	**2790580 - Rundungs- und Protokollfehler bei neuem Sonderfall U1**	

Inhalt

UPDATE vom 27.11.2019: Die Teilapplikation PFU1, zur Korrektur der Rundungsdifferenzen, wird im SAP-Standard mit folgendem Hinweis 2866302 *(- Sonderfall U1: Aktivierung Teilapplikation PFU1)* im SAP-Standard zum 01.01.2021 aktiviert.

***

Nach Einspielen des Hinweises 2732566 *(- Anteilige Berücksichtigung des Mehrbetrags Sonderfall U1)* werden im Protokoll die anteiligen Zehntel der zusätzlichen Freibeträge nicht korrekt dargestellt. (Textauszug aus Hinweis 2732566:

> *Mit Auslieferung des Hinweises 2721679 (- Neue Ausprägung Sonderfälle im Infotyp Pf.D Pfänd. Betrag) können Unterhaltsberechtigte anteilig (prozentual) im Infotyp 0114 Pf.D. Pfänd. Betrag erfasst werden. Das kann aktuellen Pfändungsbeschlüssen entsprechen.*
> *Dieser Prozentsatz wird bisher nur auf den Freibetrag der Unterhaltsberechtigten angerechnet, nicht aber auf die zusätzlichen Freibeträge der Unterhaltsberechtigten auf den überschießenden pfändbaren Betrag. Mit Einspielen des Hinweises werden die zusätzlichen Freibeträge (variable Freibeträge) anteilig (prozentual) berücksichtigt*

Zusätzlich werden die eingetragenen Prozentsätze aus dem Infotyp 0114 *Pf.D Pfänd. Betrag* auf die anteilig zu berücksichtigenden zusätzlichen Zehntel angewandt, was zu Rundungsdifferenzen bei der Berechnung des pfändbaren Betrages führen kann.

Mit Einspielen dieses Hinweises wird die Berechnung prozentual auf die zusätzlichen Freibeträge angewandt und die Ausweisung der anteilig zu berücksichtigenden Zehntel im Protokoll korrekt dargestellt.

<u>Beispiel:</u>

Teilapplikation		Text
PFU1		Anpassung Berechnung Mehrbetrag bei Sonderfall
U1	01.01.2021	31.12.9999

Kunden-Aktion

Haben Sie Hinweis 2732566 [6.04 D7/ 6.08 65/ 6.00 H1] bzw. Hinweis 2721679 [6.04 D5/ 6.08 63/ 6.00 G9] eingespielt und nutzen Sie die anteilige, prozentuale Berücksichtigung von unterhaltsberechtigten Personen?

Dann prüfen Sie, ob Sie das HRSP oder den Hinweis zeitnah einspielen wollen. Es sind in diesem Fall manuelle Anpassungen notwendig.

Sofern Sie die Teilapplikation nutzen wollen, legen Sie diese in der T596D an.

Um den Prozentsatz auf die errechneten zusätzlichen Freibeträge anzuwenden, setzen Sie die Teilapplikation PFU1 zu einem von Ihnen gewünschten Zeitpunkt gültig.

Setzen Sie diese aber unter keinen Umständen rückwirkend gültig!

Sachgebiet	**PY-DE-NT-GR** Pfändung / Abtretung	**Version 1, SP I0 E6 74**
Hinweis	**2853994 - Pfändbarkeit Zuschuss Kurzarbeitergeld**	
Inhalt	Folgende Lohnarten für den Zuschuss zum Kurzarbeitergeld gehen nicht in das Pfändungsbrutto ein: *KuG Zuschuss (Brutto)* (/624) *KuG Lfd. Nettozusage* (/64A) *KuG St+SV auf /64A* (/64B) *KuG Steuer auf /64A* (/64R) Der Zuschuss zum Kurzarbeitergeld ist Arbeitsentgelt (siehe z.B. Boewer 2015 Rd. 429) und damit pfändbar. Die genannten Lohnarten werden ab 01.01.2020 in den Verarbeitungsklassen Pfändung: *Übernahme in IT / Art des Bezugs* (72), *Pfändung: Pfändbarkeit für gewöhnliche Pfändungen* (73) und *Pfändung: Pfändbarkeit für bevorrechtigte Pfändungen* (74) als *voll pfändbar mit Pfändungsschutz* (1) geschlüsselt.	
Kunden-Aktion	Die Lösung wird per HRSP ausgeliefert. **Bitte beachten Sie: Wenn Sie eine der oben genannten Lohnarten bereits abweichend vom Standard abgegrenzt haben, kann es beim Einspielen des HRSP zu überlappenden Einträgen für diese Lohnart kommen.** **Prüfen Sie deshalb nach dem Einspielen die Einträge für diese Lohnarten.** Sie können die Lohnart auch vor dem 01.01.2020 als pfändbar schlüsseln. Ändern Sie die Schlüsselung aber nicht rückwirkend, da es sonst zu falschen Rückrechnungsdifferenzen kommen kann. Gehen Sie dazu folgendermaßen vor: Transaktion SM30: Öffnen Sie View V_512W_O mit *Pflegen*. Positionieren Sie auf die jeweilige Lohnart. Wählen Sie *Abgrenzen* und tragen Sie das gewünschte Beginndatum ein. Wählen Sie *Enter*. Sie sehen nun die Detailsicht der jeweiligen Lohnart. Tragen Sie in Verarbeitungsklasse 72, 73 und 74 den Wert 1 ein. Wählen Sie *Sichern*.	

Sachgebiet	PY-DE-BA
Hinweis	**2864898 - SV: Neue Datenannahmestelle für DAK-Gesundheit**
Inhalt	Für den 01.02.2020 ist eine Änderung der Datenannahmestelle der DAK-Gesundheit geplant. Dafür soll eine neue Datenannahmestelle mit der Betriebsnummer 92111581 eingerichtet werden. Mit dem Inkrafttreten der Änderung wird das neue Zertifikat der Betriebsnummer 92111581 für die Verschlüsselung der Daten und die Signaturprüfung in der Zertifikatsliste benötigt. Für die Aktivierung der Änderung ist die Auslieferung einer aktualisierten Betriebsnummerndatei notwendig. Das genaue Datum der Umstellung und Bereitstellung der Betriebsnummerndatei ist z. Zt. nicht bekannt. Durch die Bereitstellung einer aktualisierten Betriebsnummerndatei und deren Einspielung ins SAP-System wird die Verwendung der neuen Betriebsnummer automatisch durchgeführt. Das Zertifikat der neuen Betriebsnummer ist bereits in den aktuellen Fassungen der vom ITSG-Trustcenter bereitgestellten Zertifikatslisten enthalten und kann bereits jetzt übernommen werden.
Kunden-Aktion	Überprüfen Sie, ob das Zertifikat zur Betriebsnummer 92111581 schon in Ihrer Zertifikatsliste vorhanden ist. Wenn ja, sind keine weiteren Schritte notwendig. Starten Sie dazu den Report *Testreport zum Auflisten der Einstellungen Kommunikation GKV* (RPUSVHD0), suchen Sie nach der Betriebsnummer. Wenn das Zertifikat enthalten ist, haben Sie keine Änderung vorzunehmen. Wenn das Zertifikat nicht enthalten wäre, aktualisieren Sie die Zertifikatsliste in Ihrem Zertifikat (Datei *BN<Betriebsnummer>.pse).* Laden Sie hierfür die aktuell relevante Zertifikatsliste von der Seite des ITSG-Trustcenters herunter (beachten Sie die richtige Liste aufgrund der Schlüssellänge; für 2048 Datei *annahme-sha256.agv* bzw. für 4096 *annahme-rsa4096.agv*). Die verwendete Schlüssellänge können Sie auch dem Report *Testreport zum Auflisten der Einstellungen Kommunikation GKV* (RPUSVHD0) entnehmen. Löschen Sie mit dem Report *Hilfsreport für die Verwaltung Verschlüsselung PKCS#7 für Krankenkassen* (RPUSVKD1) über die Option *Liste löschen (Alle)* die Zertifikatsliste für Ihre Betriebsnummer. Starten Sie den Report erneut und lesen Sie die aktuelle Zertifikatsliste über die Option *Liste einlesen* ein. Anschließend können Sie mit dem Report *Testreport zum Auflisten der Einstellungen Kommunikation GKV* (RPUSVHD0) überprüfen, ob das Zertifikat mit der Betriebsnummer 92111581 in der Zertifikatsliste vorhanden ist. Beachten Sie, wenn Ihr System mehrere Instanzen umfasst, dass Sie die Transaktion STRUST starten, um die Änderungen auch auf die anderen Instanzen zu verteilen.

Sachgebiet	**PY-DE-NT-NI** Sozialversicherung	**Version 2, SP I0 E6 74**
Hinweis	**2788371 - AAG: Weitere Ausprägung zur Berechnung der Erstattung bei Beschäftigungsverbot**	

Inhalt

Die von der Informationstechnischen Servicestelle der Gesetzlichen Krankenversicherung GmbH (ITSG) zur Verfügung gestellten Beitragssatzdatei enthält die Beitrags- und Erstattungssätze aller gesetzlichen Krankenkassen. Zur Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben zur Berechnung der Erstattung von Arbeitgeberanteilen bei Beschäftigungsverboten sind bisher folgende Ausprägungen vorgesehen:

0 = Erstattungssatz auf tatsächliche Beiträge

1 = Pauschaler Zuschlag des fortgezahlten Arbeitsentgelts als Abgeltung der Beiträge

2 = Pauschaler Zuschlag des fortgezahlten Arbeitsentgelts begrenzt auf die Beitragsbemessungsgrenze

Die Satzung der DAK-Gesundheit sieht allerdings Folgendes vor:

Die Beitragsanteile des Arbeitgebers, die auf die bei Beschäftigungsverboten gezahlten Arbeitsentgelte entfallen, werden pauschal abgegolten (mit 20 % des Arbeitsentgelts, das der Erstattung zugrunde liegt), jedoch in der Höhe begrenzt auf die tatsächlich zu entrichtenden Beitragsanteile.

Daher wird ab dem 01.01.2020 eine weitere Ausprägung aufgenommen:

3 = Pauschaler Zuschlag des fortgezahlten Arbeitsentgelts, jedoch nicht mehr als die tatsächlich zu entrichtenden Beiträge.

Die DAK-Gesundheit hat zurzeit einen KV-Beitragssatz plus KV-Zusatzbeitragssatz von 16,10%. Zusammen mit den Beitragssätzen zur RV, AV und PV ergibt sich somit ein Gesamt-Arbeitgeber-Beitragssatz in Höhe von 20,125%. Dieser ist somit höher als der Pauschalsatz von 20%, sodass im Normalfall der pauschale Zuschlag zieht.

Ein abweichender Wert ergibt sich für den Fall, dass der Arbeitnehmer in Sachsen beschäftigt ist. Hier gilt ein für die Arbeitgeber um 0,5% erniedrigter Beitragssatz zur Pflegeversicherung (1,025% statt 1,525%).

Hierdurch ergibt sich in diesem Fall bei der DAK-Gesundheit ein Gesamt-Arbeitgeber-Beitragssatz von 19,625%. Dieser ist somit niedriger als der Pauschalsatz von 20%.

Es gibt außerdem folgende Fallgestaltungen, bei denen die tatsächlichen Beiträge zur Anwendung kommen (Werte aus dem Jahre 2019):

- Laufende Gehaltsumwandlung des Arbeitnehmers in einen Vertrag der betrieblichen Altersvorsorge

  Beispiel: Beschäftigungsverbot (ganzer Monat)
  Entgeltfortzahlung 3000 Euro, Gehaltsumwandlung 200 Euro
  SV-Entgelt: 2800 Euro, tatsächliche AG-Anteile: 563,50 Euro
  20% pauschale AG-Anteile: 3000 * 0,20 = 600 Euro
  Erstattungsbetrag: 3000 + 563,50 = 3563,50 Euro

	• Erstattungsfähige Arbeitgeberaufwendungen zur betrieblichen Altersvorsorge Beispiel: Beschäftigungsverbot (ganzer Monat) Entgeltfortzahlung 3000 Euro, erstattungsfähige Arbeitgeberzuwendung zur bAV 50 Euro SV-Entgelt: 3000 Euro, tatsächliche AG-Anteile: 603,75 Euro 20% pauschale AG-Anteile: (3000 + 50) * 0,20 = 610 Euro Erstattungsbetrag: 3000 + 50 + 603,75 = 3653,75 Euro • Entgelt über der Beitragsbemessungsgrenze Beispiel: Beschäftigungsverbot (ganzer Monat) Entgeltfortzahlung 7500 Euro SV-Entgelt: 6700 Euro, tatsächliche AG-Anteile: 1141,32 Euro 20% pauschale AG-Anteile: 7500 * 0,20 = 1500 Euro Erstattungsbetrag: 7500 + 1141,32 = 8641,32 Euro
Kunden-Aktion	Prüfen Sie, ob Sie die DAK-Gesundheitskasse bei Ihren Mitarbeitern in den Stammdaten und Mitarbeiter mit Beschäftigungsverbot haben. Wenn ja, spielen Sie bitte das angegebene HRSP ein.

Sachgebiet	**PY-DE-NT-TX** Steuern	**Version 5, SP I0 E6 74**
Hinweis	**2839869 - Jahreswechsel Steuer 2019/2020**	
Inhalt	Dieser Hinweis enthält die Änderungen in der Steuer zum 01.01.2020: 1. **Aufnahme der beschränkt Steuerpflichtigen in das ELStAM-Verfahren** Hinweis 2834226 (- *ELStAM: Aufnahme der beschränkt Steuerpflichtigen zum 01.01.2020)* enthält die Änderungen, um die beschränkt steuerpflichtigen Mitarbeiter in den ELStAM-Prozess aufzunehmen. Hinweis 2851022 (- *IT 0012: Änderung in der Stammdatenpflege für beschränkt Steuerpflichtige zum 01.01.2020)* enthält die Änderungen in der Ablauflogik des Infotyps0012 Steuerdaten durch die Aufnahme der beschränkt Steuerpflichtigen in das ELStAM-Verfahren. Durch die Aufnahme der beschränkt steuerpflichtigen Mitarbeiter in das ELStAM-Verfahren ist durch einen unterjährigen Wechsel zwischen beschränkter und unbeschränkter Steuerpflicht kein neuer Bescheinigungszeitraum notwendig. Hinweis 2848843 (- *Änderungen zum Bescheinigungszeitraum für beschränkt Steuerpflichtige ab 01.01.2020)* enthält die notwendigen Änderungen. 2. **Lohnsteuerjahresausgleich für Mitarbeiter mit beschränkter Steuerpflicht** Für beschränkt Steuerpflichtige wird ab 2020 ein Lohnsteuerjahresausgleich (LStJA) durchgeführt. In § 42b Absatz 1 Satz 1 EStG entfällt die Einschränkung auf "unbeschränkt einkommenssteuerpflichtig".	

Hinweis 2847638 (- *Lohnsteuerjahresausgleich für beschränkt Steuerpflichtige Mitarbeiter ab 2020)* enthält die Änderungen für die Durchführung des Lohnsteuerjahresausgleichs in der Abrechnung.

3. **Neuer Programmablaufplan**
   Der neue Programmablaufplan (PAP) 2020 (Include RPCSDFDX) berechnet die Lohnsteuer für Lohnzahlungszeiträume ab 01.01.2020.

   Nach dem Familienentlastungsgesetz beinhaltet dieser eine Erhöhung des steuerfreien Grundfreibetrages und des Kinderfreibetrages, sowie eine Änderung am Einkommensteuertarifs.
   Hinweis 2840958 (- *Programmablaufplan für die Lohnsteuerberechnung: PAP 2020)* enthält den neuen Programmablaufplan als einspielbare Korrekturanleitung

4. **Lohnsteueranmeldung 2020**
   Hinweis 2844838 (- *LStA/LStB: Vorbereitende Auslieferung der Änderungen für 2020)* enthält die Änderungen für die Lohnsteuerbescheinigung 2020.

5. **Lohnsteuerbescheinigung 2020**
   Hinweis 2844838 (- *LStA/LStB: Vorbereitende Auslieferung der Änderungen für 2020)* enthält die Änderungen für die Lohnsteuerbescheinigung 2020. Er enthält auch das neue Formular für die Lohnsteuerbescheinigung 2020.
   Hinweis 2859913 (- *LStB: Anpassung Formulartext Zeile 17)* enthält das angepasste Formular der Lohnsteuerbescheinigung.

6. **Lohnsteuerbescheinigung - Anteilige Berechnung der SV-Beiträge**
   Aufgrund einer Änderung im Ausstellungsschreiben zur Lohnsteuerbescheinigung wird die Ermittlung, der in den Zeilen 22 - 27 zu bescheinigenden Sozialversicherungsbeiträge, angepasst. Siehe
   Hinweis 2857881 (- *LStB: Anteilige Berechnung der SV-Beiträge im Bescheinigungszeitraum.)*

7. **Neue DLS-Version 2020.1 für das Überlassungsjahr 2020**
   Das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) veröffentlichte am 16.10.2019 eine neue Version der Digitalen Lohnschnittstelle (DLS).

   Hinweis 2850943 (- *DLS: Neue Version der Digitalen Lohnschnittstelle DLS-Paket 2020.1)* enthält diese Änderungen.

8. **Steuerprüfer**
   Die im Rahmen der Steuerprüfung nutzbaren Funktionen für den unmittelbarer Zugriff (Z1) werden erweitert. Die Änderungen sind in dem

   Hinweis 2827249 (- *Steuerprüfer: Erweiterungen f. den unmittelbaren Zugriff (Z1))* aufgeführt.

9. **Weitere Pauschalsteuer 25 % für Fahrtkostenersatz**
   Zur Förderung des öffentlichen Nahverkehrs wird dem Arbeitgeber eine weitere Pauschalbesteuerungsmöglichkeit mit 25 % zur Verfügung gestellt. Eine Anrechnung auf die Entfernungspauschale erfolgt nicht. Die Pauschalierung ist auch zulässig, wenn der Arbeitnehmer durch Entgeltwandlung zum Beispiel das Jobticket finanziert.

	Hinweis 2842198 (- *Neue Pauschalsteuer in Höhe von 25 % für Fahrtkostenersatz*) enthält die Änderungen für die neue Pauschalsteuer und die manuellen Aktivitäten für kundeneigene Lohnkonten. 10. **Neue Pauschalierungsmöglichkeit für beschränkt steuerpflichtige Mitarbeiter** Der Arbeitgeber kann unter bestimmten Voraussetzungen den Arbeitslohn von beschränkt steuerpflichtigen Mitarbeitern mit 30 % pauschal besteuern. Hinweis 2853135 (- *Neue Pauschalierungsmöglichkeit für beschränkt steuerpflichtige Mitarbeiter)* enthält die notwendigen Änderungen für die neue Pauschalsteuer und die manuellen Aktivitäten für kundeneigene Lohnkonten. 11. **Neue Pauschalsteuer 25 % für Übereignung eines Fahrrads** Wenn der Arbeitgeber einem Arbeitnehmer zusätzlich zum Arbeitslohn unentgeltlich oder verbilligt ein betriebliches Fahrrad übereignet, kann er die Lohnsteuer auf das Fahrrad pauschal mit 25 % berechnen. § 40 (2) Satz 1 wird um eine neue Nummer 7 ergänzt. Das HRSP enthält zwei neue Musterlohnarten M631 (Fahrrad (pauschal AG)) und M641 (Fahrrad (pauschal AN)). Hinweis 2863824 (- *Neue Pauschalsteuer 25 % für Übereignung eines Fahrrades)* enthält die manuellen Aktivitäten für kundeneigene Entgeltnachweise. 12. **Steuerbefreiung für betriebliche Gesundheitsförderung** Der jährliche Freibetrag für Zuschüsse des Arbeitgebers zur betrieblichen Gesundheitsförderung nach §3 Nr. 34 EStG (Konstante P334G) erhöht sich zum 01.01.2020 auf 600 Euro. Die manuelle Korrekturanleitung in diesem Hinweis enthält die Änderung der Konstante. 13. **Arbeitskammer Saarland** Der maximale Arbeitskammerbeitrag (Konstante AKSMB) beträgt ab 01.01.2020 10,35 Euro. Die manuelle Korrekturanleitung in diesem Hinweis enthält die Änderung der Konstante.
Kunden-Aktion	Die Korrekturen / gesetzliche Änderung werden mit separaten Hinweisen bzw. separaten HRSP ausgeliefert. Da es sich hier um Anpassungen zum Jahreswechsel handelt, empfehlen wir Ihnen, das Patch einzuspielen!

Sachgebiet	**PY-DE-NT-TX** Steuern	**Version 3, SP I0 E6 74**
Hinweis	**2835840 - LStB: Fehler bei Ausweis der SV-Lohnarten**	
Inhalt	20.11.2019: Korrektur Schreibfehler in manueller Korrekturanleitung Bei Rückrechnungen in Perioden mit mehreren SV-Split-Zeiträumen kann die Lohnart /26Y (stfr. sv-ein. AN-Anteil) einem falschen SV-Split-Zeitraum zugeordnet werden. Die Lohnart dient als Sammellohnart für den einmaligen steuerfreien sozialversicherungspflichtigen Arbeitslohn. Sie wird für die Lohnsteuerbescheinigung verwendet. Hier dürfen nur Sozialversicherungsbeiträge ausgewiesen werden, die auf steuerpflichtigem Arbeitslohn beruhen. Die auf der Lohnsteuerbescheinigung ausgewiesenen Sozialversicherungsbeiträge sind zu niedrig. Es liegt ein Programmfehler vor: • Der Mitarbeiter hat eine Rückrechnung in eine Abrechnungsperiode mit mehreren SV-Split-Zeiträumen. • Er erhält eine steuerfreie, sozialversicherungspflichtige Einmalzahlung oder einen steuerfreien sozialversicherungspflichtigen Hinzurechnungsbetrag aus der Zusatzversorgung des Öffentlichen Dienstes. • Die Lohnart /26Y wird durch eine Lohnart ohne SV-Split-Zuordnung erzeugt (z.B. Lohnart /28T ZV stfr. SVHinz. einm.). Durch die Abflussbildung der SV wird die Lohnart /26Y dem letzten SV-Split-Zeitraum der Rückrechnungsperiode zugeordnet. Liegt das zugehörige SV-Einmalbrutto in einem anderen SV-Split-Zeitraum, wird das Brutto nicht in der SV-Berechnung für die Lohnsteuerbescheinigung gemindert.	
Kunden-Aktion	? Prüfen Sie das Vorliegen der oben genannten Sachverhalte. ! Die Korrektur / gesetzliche Änderung wird mit HRSP ausgeliefert, kann jedoch auch bereits vorab durch Hinweiseinspielung erfolgen. Beachten Sie bitte die dann notwendigen manuellen Tätigkeiten.	

Sachgebiet	**PY-DE-NT-TX** Steuern	**Version 5, SP I0 E6 74**
Hinweis	**2844838 - LStA/LStB: Vorbereitende Auslieferung der Änderungen für 2020**	
Inhalt	Es liegt kein Fehler vor. Vorbereitende Auslieferung. Der Hinweis passt den Quelltext sowie Formulare und Customizingtabellen für die geplante Versionsänderung zum Jahreswechsel an und dient damit als Vorbereitung für die gesetzlichen Änderungen zum Jahreswechsel 2019/2020.	
Kunden-Aktion	! Der Einbau erfolgt per HRSP. Er kann jedoch auch bereits durch Vorabeinspielung eingebaut werden, erfordert dann jedoch umfangreiche manuelle Anpassungen.	

Sachgebiet	**PY-DE-NT-TX** Steuern	**Version 2, SP I0 E6 74**
Hinweis	**2859913 - LStB: Anpassung Formulartext Zeile 17**	
Inhalt	In diesem Hinweis wird das Formular aus dem obigen Hinweis 2844838 angepasst. Zum Jahr 2020 ändert sich im Muster für den Ausdruck der elektronischen Lohnsteuerbescheinigung der Text in Zeile 17. Alter Text: *Steuerfreie Arbeitgeberleistungen für Fahrten zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte* Neuer Text: *Steuerfreie Arbeitgeberleistungen, die auf die Entfernungspauschale anzurechnen sind* BMF-Schreiben *Bekanntmachung des Musters für den Ausdruck der elektronischen Lohnsteuerbescheinigung 2020* vom 9. September 2019	
Kunden-Aktion	Falls Sie den Fehler bereits vorab korrigieren möchten, spielen Sie bitte den Hinweis ein. Beachten Sie aber bitte die, in diesem Fall notwendigen, manuellen Anpassungen. Beachten Sie, dass es sich um die LSTB 2020 handelt.	

Sachgebiet	**PY-DE-NT-TX** Steuern	**Version 4, SP I0 E6 74**
Hinweis	**2860471 - LStB: Anteilige Berechnung SV - Aktivierung zum 01.01.2020**	
Inhalt	Die Teilapplikation *Anteilige Berechnung SV-Beiträge für LStB* (LBSV) wird mit einem Eintrag in der View/Tabelle *Gültigkeitsintervalle gesetzlicher Teilapplikationen* (V_T596C) zum 01.01.2020 im SAP-Standard aktiv geschaltet. Die Auslieferung und Bereitstellung der Funktionalität erfolgte bereits über die Hinweise 2706952 *(- LStB: Anteilige Berechnung der SV-Beiträge im Bescheinigungszeitraum (12.2018))* und 2721401 *(- LStB: Korrektur - Anteilige Berechnung der SV-Beiträge im Bescheinigungszeitraum*). Im Standard ist die Teilapplikation LBSV nicht aktiv!	
Kunden-Aktion	**Die Lösung wird ausschließlich per HRSP ausgeliefert. Spielen Sie bitte das angegebene HRSP ein.** Weitere Informationen zur Anteiligen Berechnung der SV-Beiträge und der Teilapplikation *LBSV* entnehmen Sie Hinweis 2857881 (- *LStB: Anteilige Berechnung der SV-Beiträge im Bescheinigungszeitraum)*.	

Sachgebiet	**PY-DE-NT-TX** Steuern	**Version 4, SP I0 E6 74**
Hinweis	**2833445 - LStB: Anteilige Berechnung SV - Negativer steuerpflichtiger Arbeitslohn**	

Inhalt

Bei der anteiligen Berechnung der Sozialversicherungsbeiträge (SV-Beiträge) für die Lohnsteuerbescheinigung (LStB) werden negative Beträge der Lohnart *Stpfl. Lohn im BZrm* (/2L1) innerhalb eines Steuersplit-Zeitraumes (ST-Split) genullt.

In der Folge ergibt sich innerhalb des Bescheinigungszeitraumes ein zu hoher Betrag für die Lohnart, welche zu einer nicht korrekten Berechnung der SV-Beiträge für die LStB führt.

Die SV-Beiträge werden für die Lohnsteuerbescheinigung anteilig dem steuerpflichtigen zum sozialversicherungspflichtigen Entgelt ausgewiesen. Betrachtet werden dabei die Lohnarten kumuliert auf den betroffenen Bescheinigungszeitraum. Die Anteile berechnen sich aus dem Verhältnis des steuerpflichtigen Arbeitslohns zum gesamten Arbeitslohn des Bescheinigungszeitraums. Der gesamte Arbeitslohn wird in der Summenlohnart /2L0 (Ges. Lohn im BZrm) widergespiegelt. Der steuerpflichtige Arbeitslohn wird in der Summenlohnart /2L1 (Stpfl. Lohn im BZrm) widergespiegelt.

Voraussetzung ist, dass innerhalb der Abrechnungsperiode mehrere ST-Splits vorliegen müssen.

Ursache:

- Die Lohnart *Ges. Lohn in BZrm* (/2L0) wird in der Funktion DST mit Parameter1 = LSV auf die Steuersplits verteilt.
- Die Lohnart /2L1 ergibt sich über die *Zuordnung von Lohnarten zu Summenlohnarten* (V_T596I) aus der Lohnart /2L0 mit positivem Rechenzeichen "+" und den Lohnarten *stfr. sv-lfd. AN-Anteil* (/26X), *stfr. sv-ein. AN-Anteil* (/26Y) und *stfr. sv-Entst. AN-Anteil* (/26Z) mit negativem Rechenzeichen "-". Dabei kann es zu einem negativen Betrag für die /2L1 in einem ST-Split kommen.

Kunden-Aktion

Beachten Sie auch Hinweis 2860471 - LStB: Anteilige Berechnung SV - Aktivierung zum 01.01.2020; die relevante Teilapplikation LBSV ist erst ab 2020 aktiv. Haben Sie diese bereits aktiviert und im Einsatz? Dann lesen Sie die weiteren Punkte:

Wenn Sie den Programmfehler korrigieren möchten, spielen Sie bitte diesen Hinweis vorab oder das entsprechende HRSP ein.

Mit dem Einspielen der Korrektur wird ein negativer Betrag der /2L1 innerhalb eines ST-Splits nicht mehr genullt. Stattdessen kommt es nur noch zu einer Nullung der /2L1, wenn der aufsummierte Betrag innerhalb eines Bescheinigungszeitraumes negativ ist.

Zusätzlich werden die Beträge der Lohnarten /26X, /26Y und /26Z in der Funktion DST mit Parameter1 = LBSV, deren ST-Split innerhalb eines inaktiven Beschäftigungsstatus liegt, versucht auf einen aktiven ST-Split zu schieben. Im Abrechnungsprotokoll wird die folgende Warnung ausgegeben:

	HRPAYDEST 355 *"Untermonatiger Aus-/Wiedereintritt mit SV-pfl./ST-fr. Lohn (HRPAYDEST355)".* Überprüfen Sie, ob Sie die betreffenden Personalfälle zurückrechnen. Überprüfen Sie in diesen Fällen die Beträge der folgenden Lohnarten in der Abrechnungstabelle RT auf deren Korrektheit: • KV: /264, /26G, /26L, /26S, /26T • PV: /26H, /26M, /26V • AV: /26J • RV: /267, /268, /269, /26R Eine Beschreibung der Berechnung (inklusive Beispiel) und die Korrekturmöglichkeiten finden Sie im Langtext der Nachricht *HRPAYDEST353*. Anmerkung: Die Beschreibung der Teilapplikation *Anteilige Berechnung SV-Beiträge für LStB* (LBSV) wurde angepasst. In den Beispielen wurden die Lohnarten *steuerfr. AG-Zusch. KV, PV* (/264) und *Korrektur Rundung /264* (/2G4) mit den Lohnarten *steuerl. AN-Ant. KV gs/fr* (/26G) und *Korrektur Rundung /26G* (/2GG) ausgetauscht. Diese Anpassungen werden nur über das angegebene HRSP ausgeliefert und sind nicht als Vorabkorrektur einspielbar. Der angepasste Langtext der Nachricht *HRPAYDEST353* wird ebenfalls nur über das angegebene HRSP ausgeliefert. Die aktuelle Version der Nachricht können Sie auch der Dokumentation der LA /2L1 in der T512W entnehmen.

Sachgebiet	**PY-DE-NT-TX** Steuern	**Version 3, SP I0 E6 74**
Hinweis	**2852120 - LStB: Behandlung von Bescheinigungen im Status "storniert"**	
Inhalt	Lohnsteuerbescheinigungen, die mit einem der Reports *Lohnsteuerbescheinigungen verwalten* (RPZTXZD0) oder *Lohnsteuerdaten erstellen* (RPCTXVD1) storniert wurden, haben den Status **storniert**. Aufgrund eines Programmfehlers können diese bisher nicht in den Status **fehlerhaft** überführt werden. Dies wird mit diesem Hinweis behoben.	
Kunden-Aktion	Die Korrektur wird per HRSP ausgeliefert, kann jedoch auch bereits vorab durch Hinweiseinspielung erfolgen.	

Sachgebiet	PY-DE-NT-TX Steuern	Version 1, SP I0 E6 74
Hinweis	**2856247 - LStB: Ablehnung Bescheinigungsdaten mit Fehlermeldung 203085005**	
Inhalt	Auch nach dem Einbau von Hinweis 2838411 lehnt die Clearingstelle Lohnsteuerbescheinigungsdaten für das Jahr 2019 mit der Fehlernummer 203085005 ab. In diesen Fällen liegen negative Versorgungsbezüge vor, zum Beispiel wegen einer Bruttoüberzahlung von Versorgungsbezügen oder einer Nachforderung von Versorgungsbezügen aus dem Vorjahr. Der Fehlertext lautet: *"Es wurde eine Bemessungsgrundlage für den Versorgungsfreibetrag i.H.v. xxxx,xx EUR bescheinigt, obwohl hierzu keine laufenden steuerbegünstigten Versorgungsbezüge bescheinigt wurden. Die Bemessungsgrundlage für den Versorgungsfreibetrag ist nur bei vorliegenden laufenden Versorgungsbezügen zu bescheinigen."* Lohnsteuerbescheinigungsdaten für 2018 sind nicht betroffen. Ursächlich ist hier eine verschärfte Prüfung der Clearingstelle: Die Bemessungsgrundlage für den Versorgungsfreibetrag darf nur dann bescheinigt werden (Wert > 0), wenn im zugehörigen laufenden Versorgungsbezug (im selben XML-Tag) ein Betrag > 0 EUR bescheinigt wird. Die Bemessungsgrundlage für den Versorgungsfreibetrag (Infotyp 0012 *Steuerdaten,* Dynpro Grundlage Versorgungsbezüge) wird bislang aber immer gemeldet, wenn sie innerhalb des Bescheinigungszeitraums gültig ist. Dadurch wird sie auch fälschlich dann gemeldet, wenn der Mitarbeiter im Bescheinigungszeitraum Versorgungsbezüge mit negativem Betrag hat. <u>Beispiel:</u> Ein Personalfall hat eine jährliche laufende Versorgungsgrundlage von 2.400 EUR (Infotyp 0012 *Steuerdaten*: Maßgebendes Jahr = 2004, Laufender VB = 100 EUR, vor. sonstige VB = 0 EUR). Durch eine Bruttoüberzahlung hat er im Bescheinigungszeitraum einen negativen Versorgungsbezug von - 100 EUR. Die Daten in diesem Beispiel sind nach Auskunft der Clearingstelle wie folgt zu übermitteln: <VBez jahr="2004" **bmgfreibetrag="0.00"** einmversbezug="0.00">-100.00</VBez>. Bislang wurden die Daten mit Bemessungsgrundlage für den Versorgungsfreibetrag 2.400 EUR übermittelt.	
Kunden-Aktion	Die Korrektur / gesetzliche Änderung wird mit HRSP ausgeliefert. Als Vorablösung können Sie die angefügte Korrekturanleitung einspielen. Gehen Sie dann wie folgt vor, um die abgelehnten Daten zu korrigieren: 1. Stellen Sie mit dem Report *Fehlerhafte Datensätze ermitteln / zur Verarbeitung kennzeichnen* (RPCTXWD1) den Status der abgelehnten Meldungen auf *neu erstellen*. 2. Erzeugen Sie mit dem Report *Korrekturlauf Lohnsteuerbescheinigung* (RPCTXKD0) die Lohnsteuerbescheinigungsdaten erneut.	

	3. Führen Sie den Prozess des Verfahrens bis zum Ende durch. Die über diesen Hinweis ausgelieferte Änderung löscht für Bescheinigungszeiträume ab 2019 die Bemessungsgrundlage, wenn ein negatives Versorgungsbrutto vorliegt.

Sachgebiet	**PY-DE-NT-TX** Steuern	**Version 4, SP I0 E6 74**
Hinweis	**2801618 - LStB: Gesonderte Korrektur nach § 93c Abs. 3 S.1 Abgabenordnung**	
Inhalt	Aufgrund der in *Abgabenordnung (AO) § 93c Datenübermittlung durch Dritte* gestellten gesetzlichen Anforderung muss ein Arbeitgeber dazu in der Lage sein, bereits erstellte und übermittelte Lohnsteuerbescheinigungen bis zum Ablauf des siebten auf den Besteuerungszeitraum oder Besteuerungszeitpunkt folgenden Kalenderjahres zu korrigieren. In diesem Hinweis werden die technischen Änderungen an der Logik des Reports *Lohnsteuerdaten erstellen* (RPCTXVD1) ausgeliefert. Die Funktionalität ist noch nicht freigegeben und wird voraussichtlich im Laufe des Jahres 2020 allgemein zur Verfügung gestellt.	
Kunden-Aktion	Spielen Sie bitte vorbereitend gegebenenfalls den Hinweis, oder das angegebene HRSP in Ihr System ein.	

Sachgebiet	**PY-DE-NT-TX** Steuern	**Version 3, SP I0 E6 74**
Hinweis	**1976860 - LStA: Statusänderung für vierteljährliche/ jährliche Anmeldung**	
Inhalt	Bei der Statusänderung einer vierteljährlichen oder jährlichen Anmeldung mit dem Report 'HR-DST: Lohnsteueranmeldungen verwalten' (RPCTAZD0) von 'angemeldet' (03) auf 'fehlerhaft' (10) erscheint die Fehlermeldung: *"Fehler beim Update - Datensätze wurden nicht gespeichert".* Es liegt ein Programmfehler vor. Die Änderung von Hinweis 1665795 wird zurückgenommen.	
Kunden-Aktion	Die Korrektur / gesetzliche Änderung wird per HRSP ausgeliefert. Falls Sie den Fehler vorab korrigieren möchten, spielen Sie bitte den Hinweis ein.	

Sachgebiet	**PY-DE-NT-TX** Steuern	**Version 2, SP I0 E6 74**
Hinweis	**2842464 - Aufteilung des Arbeitslohns nach den DBA - Korrekturen und Erweiterungen 7**	
Inhalt	Über den Hinweis 2699917 wurde die neue Funktionalität zur Aufteilung des Arbeitslohns nach den Doppelbesteuerungsabkommen pro Bescheinigungszeitraum ausgeliefert. Hierbei können die folgenden Fehler auftreten: 1. **Abbruch der Abrechnung (BCD_ZERODIVIDE)** Die Abrechnung bricht mit dem Laufzeitfehler BCD_ZERODIVIDE in der Methode APER_CALC_ASSUMPTION der Klasse CL_HRPAYDEST_DBA_AUSGLEICH ab. Der Fehler kann in Spezialfällen auftreten, falls für den entsprechenden Abrechnungsmonat Korrekturlohnarten für die Arbeitstage vorgegeben wurden und die Summe der Arbeitstage dadurch Null ergibt. 2. **Abbruch der Abrechnung (GETWA_NOT_ASSIGNED)** Die Abrechnung bricht mit dem Laufzeitfehler GETWA_NOT_ASSIGNED in der Methode APER_DETERMINE_AT der Klasse CL_HRPAYDEST_DBA_AUSGLEICH ab. Der Fehler kann in Spezialfällen auftreten, falls einem Satz des Infotyps 0000 (Maßnahmen) der Status Beschäftigung "ruhend" zugeordnet ist und dadurch der persönliche Arbeitszeitplan (Tabelle PSP) nicht gebildet wird. Über diesen Hinweis wird der Abbruch verhindert; da die Arbeitstage in diesem Fall nicht ermittelt werden können müssen diese gegebenenfalls über die Lohnarten M99A, M99B bzw. M99C vorgegeben werden.	
Kunden-Aktion	Die Korrektur wird per HRSP ausgeliefert, kann jedoch auch bereits vorab durch Hinweiseinspielung vorgenommen werden.	

Sachgebiet	**PY-DE-NT-TX** Steuern	**Version 1, SP I0 E6 74**
Hinweis	**2861617 - Aufteilung des Arbeitslohns nach den DBA - Korrekturen und Erweiterungen 8**	
Inhalt	Über den Hinweis 2699917 *(- Aufteilung des Arbeitslohns nach den Doppelbesteuerungsabkommen pro Bescheinigungszeitraum (Jahresbetrachtung), Version 2 vom 22.11.2018)* wurde die ab 01.01.2019 gültige Funktionalität zur Aufteilung des Arbeitslohns nach den Doppelbesteuerungsabkommen pro Bescheinigungszeitraum ausgeliefert. Zur Aufteilung von laufenden Nettozusagen wurde über den Hinweis 2770719 *(- Aufteilung des Arbeitslohns nach den DBA - Korrekturen und Erweiterungen 4, Version 2 vom 15.07.2019)* die Sonderroutine DBAAR zur Schlüsselung der Lohnarten in der View V_T541N ausgeliefert.	

	Mit der Auslieferung der Änderungen zum Hinweis 2770719 wurde auch der technischen Lohnart /115 *Lfd. Nettozusage* in der View V_T541N die Sonderroutine DBAAR zugeordnet. Da laufende Nettozusagen aber häufig speziell für die Zeit der Auslandstätigkeit gezahlt werden und sich somit nicht auf den gesamten Beschäftigungszeitraum beziehen, darf hier keine Aufteilung auf den kompletten Bescheinigungszeitraum bzw. das Kalenderjahr erfolgen. → Die Sonderroutine DBAAR wird daher über diesen Hinweis bei der Lohnart /115 bei dem ab 01.01.2019 gültigen Eintrag in der View V_T541N wieder gelöscht. Falls sich Ihre Lohnarten für laufende Nettozusagen auf den kompletten Beschäftigungszeitraum beziehen und daher eine Aufteilung anhand der steuerfreien / steuerpflichtigen Arbeitstage erfolgen soll, können Sie dies durch kundeneigene Lohnarten für Nettozusagen abbilden. Ordnen Sie diesen Lohnarten zur Aufteilung in der View V_T541N die Sonderroutine DBAAR zu.
Kunden-Aktion	Haben Sie DBA Personalfälle, die in den zurückliegenden Monaten eine Nettozusage erhalten haben? Sprechen Sie mit Ihrem Berater, wie Sie mit Ihren Nettozusagen verfahren möchten. Passen Sie das Customizing an und korrigieren Sie die Fälle per Rückrechnung. Falls Sie den Fehler bereits vorab korrigieren möchten, spielen Sie bitte den Hinweis ein. Beachten Sie aber bitte die, in diesem Fall notwendigen, manuellen Anpassungen.

Sachgebiet	**PY-DE-NT-TX** Steuern	**Version 1, SP I0 E6 74**
Hinweis	**2817798 - DBA-Ausgleichsrechnung: Korrekturen und Erweiterungen 6 - Verschiebung des Berechnungsmonats**	
Inhalt	Bei Mitarbeitern mit einer Steuerfreistellung aufgrund eines DBAs bzw. des ATE erfolgt innerhalb der Dezemberabrechnung bzw. im Austrittsmonat eine Ausgleichsrechnung durch eine Rückrechnung auf den gesamten Bescheinigungszeitraum. Bei jeder Rückrechnung auf den Dezember bzw. den Austrittsmonat wird diese Ausgleichsrechnung nochmals durchgeführt und führt bei einer geänderten Anzahl der Inlands- / Auslandstage zu einer geänderten Aufteilung des laufenden Steuerbruttos. Zur Vermeidung einer mehrfachen unterschiedlichen Aufteilung wird über diesen Hinweis die Funktionalität der DBA-Ausgleichsrechnung so erweitert, dass eine Verschiebung des Berechnungsmonats nun möglich ist.	

	Über den Hinweis 2699917 wurde die neue Funktionalität zur Aufteilung des Arbeitslohns nach den Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) bzw. des Auslandstätigkeitserlasses (ATE) pro Bescheinigungszeitraum ausgeliefert. Die Funktionalität der Verschiebung des Berechnungsmonats ist im Standard noch nicht umgesetzt. Im IMG "Abrechnung Deutschland" haben Sie unter *Steuer --> Verarbeitung --> Auslandsregelungen unter dem Punkt "Ausgleichsrechnung: Verschiebung festlegen"* nun die Möglichkeit, durch die Erfassung der Daten zur Teilapplikation STDM "DBA Ausgleichsrechnung" eine Verschiebung des Berechnungsmonats der DBA-Ausgleichsrechnung zu erreichen. Die Daten können pro Personalbereich Berichtswesen vorgegeben werden. Sie haben aber auch die Möglichkeit, über den IMG-Punkt *"Personalbereich Berichtswesen"* eine entsprechende Zuordnung bzw. Zusammenfassung durchzuführen. Zur Verschiebung des Berechnungsmonats können Sie die folgenden Einstellungen vornehmen: • für die Ausgleichsrechnung zum Jahresende eine Verschiebung analog dem kritischen Monat (Merkmal DSTLB / Tabelle T5D2M) • für die Ausgleichsrechnung bei Austritten eine Verschiebung um eine vorgegebene Anzahl von Monaten. Die Auswertung dieser Einstellungen erfolgt innerhalb der Abrechnungsfunktion DST AT BZRM im Schema DSTB. Wird in der Dezemberabrechnung bzw. in der Abrechnung des Austrittsmonats erkannt, dass eine Verschiebung der Ausgleichsrechnung erfolgen soll, erfolgt auch bei vorliegender Steuerbefreiung aufgrund DBA bzw. ATE im Bescheinigungszeitraum keine Abrechnungswiederholung. Zur Sicherstellung der Durchführung einer Ausgleichsrechnung wird gleichzeitig ein Rückrechnungsanstoß auf den Abrechnungsmonat gesetzt. → Bei der nächsten Abrechnung erfolgt dadurch eine nochmalige Abrechnung des Dezembers bzw. des Austrittsmonats gegebenenfalls dann mit der Ausgleichsrechnung des Bescheinigungszeitraums. Werden zur Teilapplikation STDM keine Daten gepflegt, erfolgt die Ausgleichsrechnung wie gehabt innerhalb der Dezemberabrechnung bzw. innerhalb der Abrechnung des Austrittsmonats.
Kunden-Aktion	Die Auslieferung der Korrekturen erfolgt per HRSP. Zur Vorabkorrektur können Sie auch den Hinweis einspielen. Das Verschieben des Zeitraumes ist nur relevant, wenn Sie sich bspw. mit der Rückrechnung an der Ausgabe der LSTB orientieren wollen. Beachten Sie dazu die manuelle Vor- und Nacharbeit. Bei einem Vorabeinbau können die Daten zur Teilapplikation STDM direkt über die View V_596M_A gepflegt werden.

Sachgebiet	**PY-DE-NT-TX** Steuern	**Version 3, SP I0 E6 74**
Hinweis	**2856378 - Vorbereitende Auslieferung - Protokollierung der Tabelle T5D2M**	
Inhalt	Mit diesem Hinweis werden Objekte für eine zukünftige Protokollierung der Änderungen in der Tabelle *Ausgabemonat Lohnsteuerbescheinigung (Steuer D)* (*T5D2M*) ausgeliefert. Die Auslieferung erfolgt aus technischen Gründen. Es werden keine bestehenden Funktionalitäten verändert. Neu wird die Tabelle *Protokoll für T5D2M* (*T5D2M_PROT*) ausgeliefert. Die Funktionalität zum Schreiben der Protokolltabelle wird mit einem zukünftigen Hinweis / HRSP bereitgestellt. Die neue Protokollfunktion wird an die Aktivierung der Protokollierung des Infotyps 0012 *Steuer D* (View *V_T585A*) gekoppelt werden.	
Kunden-Aktion	Spielen Sie dazu das angegebene HRSP ein.	

Sachgebiet	**PY-DE-NT-TX** Steuern	**Version 4, SP I0 E6 74**
Hinweis	**2860573 - ELStAM: Quarantäne Monatsliste - Aktivierung zum 01.01.2020**	
Inhalt	Durch die Verarbeitung der Clearingstelle von An-, Um-, Abmeldungen zum Zeitpunkt der Monatslistenerstellung kann es zu einem Reihenfolgeproblem beim Einspielen der von der Clearingstelle zurückgelieferten ELStAM-Meldungen kommen.	
Kunden-Aktion	Die Lösung wird ausschließlich per HRSP ausgeliefert. Die Teilapplikation wird über das aufgeführte HRSP aktiviert. Die Teilapplikation *ELStAM: Meldungsübertragung während Monatslistenerstellung* (E2ML) wird mit einem Eintrag in der View/Tabelle *Gültigkeitsintervalle gesetzlicher Teilapplikationen* (V_T596C) zum 01.01.2020 im SAP Standard über die Auslieferung zum Jahreswechsel aktiv geschalten. Durch die Aktivierung der Teilapplikation *ELStAM: Meldungsübertragung während Monatslistenerstellung* (E2ML) werden zum Zeitpunkt der Monatslistenerstellung keine Meldungen übertragen und somit eine problematische Parallelverarbeitung vermieden. Eine ausführliche Beschreibung der Funktionalität finden Sie im Hinweis 2685803 *(- ELStAM: Versenden von Meldungen während der Erstellung der Monatsliste).*	

Sachgebiet	**PY-DE-NT-TX** Steuern	**Version 8, SP I0 E6 74**
Hinweis	**2834226 - ELStAM: Aufnahme der beschränkt Steuerpflichtigen zum 01.01.2020 - Auslieferung**	

Inhalt

Im Gesetz *Zur weiteren steuerlichen Förderung der Elektromobilität und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften* werden die Voraussetzungen für die Aufnahme der beschränkt Steuerpflichtigen ins ELStAM-Verfahren zum 01.01.2020 geschaffen.

Vom Verfahren werden nur die Steuerklasse 1 und 6 bereitgestellt (Stufe 1).
Für bestimmte Teile der beschränkt Steuerpflichtigen bleibt es beim Papierverfahren. Diese Arbeitnehmer sollen zu einem späteren Zeitpunkt (Stufe 2) ins Verfahren aufgenommen werden.

Vom Arbeitgeber sind die beschränkt steuerpflichtigen Arbeitnehmer (Stufe 1) am ELStAM-Verfahren ab 01.01.2020 anzumelden.

Voraussetzung für die Teilnahme (Anmeldung) am ELStAM-Verfahren ist, dass die Steuer-Identifikationsnummer (IdNr) in den Stammdaten der Mitarbeiter vorhanden ist.

BMF-Schreiben vom 07.11.2019

Inhalt des Schreibens:

Laut BMF-Schreiben vom 07.11.2019 gilt die Teilnahme am ELStAM-Verfahren noch nicht für Fälle, in denen für beschränkt steuerpflichtige Arbeitnehmer ein Freibetrag im Sinne des § 39a EStG berücksichtigt wird. Entsprechendes gilt, wenn deren Arbeitslohn nach den Regelungen in Doppelbesteuerungsabkommen auf Antrag von der Besteuerung freigestellt oder, wenn der Steuerabzug nach den Regelungen in Doppelbesteuerungsabkommen auf Antrag gemindert oder begrenzt wird. Liegt Ihnen eine solche Papier-/Ersatz-Bescheinigung vor, tritt diese für den vermerkten Gültigkeitszeitraum an die Stelle der bereits abgerufenen ELStAM. Sie haben in diesem Fall den Lohnsteuerabzug anhand der Bescheinigung vorzunehmen und das Betriebsstättenfinanzamt sperrt den Arbeitgeberabruf für Sie.

***

Umsetzung im SAP System

Es wird geprüft, ob die folgenden Sachverhalte im Infotyp 0000 *Maßnahmen* und/oder IT0012 *Steuerdaten D* vorliegen.

In diesen Fällen nehmen die Arbeitnehmer nicht am Verfahren teil und es hat keine Anmeldung zu erfolgen, unabhängig davon, ob Ihnen die Identifikationsnummer der Arbeitnehmer vorliegt oder nicht.

Beschränkt Steuerpflichtige mit Freibetrag:

IT0012:

- *Steuerpflicht* = **beschränkt**
- Mindestens eines der Felder *jährlicher persönlicher Freibetrag*, *monatlicher persönlicher Freibetrag*, *jährlicher Hinzurechnungsbetrag* oder *monatlicher Hinzurechnungsbetrag* ist nicht initial

Beschränkt Steuerpflichtige, die auf Antrag erweitert unbeschränkt einkommensteuerpflichtig bzw. unbeschränkt einkommensteuerpflichtig sind:

IT0012:

- *Steuerpflicht* = **unbeschränkt**
- *Sonderverarbeitung* = **nicht teilnehmen**
- *Grund* = **Besondere Bescheinigung**

Für diese Fälle sollte schon immer die *Sonderverarbeitung* und der *Grund* gepflegt sein, sodass diese nicht am Verfahren teilnehmen. Die Pflege und Programmlogik bleiben gleich.

Beschränkt steuerpflichtige Versorgungsempfänger, die DBA befreit sind bzw. deren Steuerabzug gemindert ist gem. DBA (ATE gilt analog zu DBA):

IT0000:

- *Beschäftigung*= **Rentner**

IT0012:

- *Befreiungsgrund* = **DBA**, **ATE** oder **Grenzgänger**

oder

- *Sonderregel DBA* = **Türkei**, **Norwegen** oder **Spanien**

Beschränkt steuerpflichtige aktive Arbeitnehmer, die DBA befreit sind bzw. deren Steuerabzug gemindert ist gem. DBA (Grenzgänger Schweiz/Belgien):

IT0000:

- *Beschäftigung*= **aktiv**

IT0012:

- *Sonderregel / zus. Sonderregel* = **Grenzgänger CH** oder **Grenzgänger BE**

Anmerkung: Beschränkt steuerpflichtige aktive Arbeitnehmer, die aufgrund einer Auslandstätigkeit DBA befreit sind, werden nicht vom Verfahren ausgeschlossen. Für diese wird keine Papierbescheinigung ausgestellt und der Arbeitgeberabruf wird nicht gesperrt.

ELStAM: An- und Abmeldungen erstellen (RPCE2VD0_OUT)

Erstanmeldung beschränkt Steuerpflichtiger

Die Erstanmeldung beschränkt Steuerpflichtiger kann ab dem 01.01.2020 (Gültigkeitsbeginn der Teilapplikation E2BS) zu einem Stichtag im Feld *Datum Meldung* durchgeführt werden. Erfolgt die Erstanmeldung im Laufe des Jahres 2020, geben Sie im Feld *Datum Meldung* das jeweilige Datum an.

Bei der Erstanmeldung werden alle beschränkt steuerpflichtigen Mitarbeiter angemeldet, die zum *Datum Meldung* entweder aktiv oder Rentner sind und am ELStAM-Verfahren teilnehmen. Es werden keine Maßnahmen ausgewertet.

Laufender Prozess

Mitarbeiter, die nach Durchführung der Erstanmeldung oder nach dem Stichtag eintreten, werden im normalen Lauf des Reports selektiert. Dazu muss das Eintrittsdatum innerhalb des Intervalls *Beginn An-/Abmeldungszeitraum* und *Ende An-*

	/Abmeldungszeitraum liegen. Liegt das Eintrittsdatum vor dem 01.01.2020, so wird das Anmeldedatum auf den 01.01.2020 gesetzt. *Beantragung der Steuer-Identifikationsnummer* Von den Finanzbehörden wurde ein neuer Vordruck *Antrag auf Vergabe einer steuerlichen Identifikationsnummer für nicht meldepflichtige Personen durch das Finanzamt* im Formular-Management-System (FMS) des Bundes (www.formulare-bfinv.de) veröffentlicht. Formular-ID *010250* bzw. Rubrik *Steuerformulare->Lohnsteuer (Arbeitnehmer).* ***Änderungen in den Stammdaten und Abrechnung*** Mit der Aufnahme der beschränkt Steuerpflichtigen sind noch folgende Änderungen verbunden: • Durchführung des Lohnsteuerjahresausgleichs Hinweis 2847638 (- *Lohnsteuerjahresausgleich für beschränkt Steuerpflichtige Mitarbeiter ab 2020)* • *Anpassungen am Infotyp 0012 Steuer D* *Hinweis* 2851022 *(- IT 0012: Änderung in der Stammdatenpflege für beschränkt Steuerpflichtige zum 01.01.2020)*
Kunden-Aktion	Beachten Sie, dass es sich hier um eine gesetzliche Anforderung handelt, die für den Jahreswechsel relevant ist. Die Lösung wird daher ausschließlich per HRSP ausgeliefert. Spielen Sie das angegebene HRSP unbedingt ein. *Aktivierung der Aufnahme der beschränkt Steuerpflichtigen* Die Aufnahme wird mit der Teilapplikation E2BS (ELStAM: Beschränkt Steuerpflichtige) aktiviert und ist im Standard ab dem 01.01.2020 gültig. Weitere Informationen zur Umsetzung im SAP-System finden Sie in der Dokumentation des Reports *ELStAM: An- und Abmeldungen erstellen* (RPCE2VD0_OUT).

Sachgebiet	**PY-DE-NT-TX** Steuern	**Version 1, SP I0 E6 74**
Hinweis	**2848843 - Änderungen zum Bescheinigungszeitraum für beschränkt Steuerpflichtige ab 01.01.2020**	
Inhalt	Zum 01.01.2020 nehmen die beschränkt steuerpflichtigen Mitarbeiter am ELStAM-Verfahren teil (siehe Hinweis 2848822 (- *Steuer: Information zur Aufnahme der beschränkt Steuerpflichtigen ins ELStAM-Verfahren zum 01.01.2020*). Ein unterjähriger Wechsel zwischen beschränkter und unbeschränkter Steuerpflicht erfordert daher keinen neuen Bescheinigungszeitraum mehr im Infotyp 0012 *Steuerdaten*. Dadurch ergeben sich folgende Änderungen ab 01.01.2020:	

	1. Infotyp 0012 *Steuerdaten* Bei einem Wechsel zwischen beschränkter und unbeschränkter Steuerpflicht beginnt nicht automatisch ein neuer Bescheinigungszeitraum (STKRT). Bei einem manuellen Wechsel zwischen beschränkter und unbeschränkter Steuerpflicht erfolgt keine Infomeldung, dass der alte Bescheinigungszeitraum verwendet werden kann. 2. Report *IT 0012: Korrektur Bescheinigungszeitraum* (RPITXAD0) Bei einem Wechsel zwischen beschränkter und unbeschränkter Steuerpflicht erfolgt für Zeiträume ohne neuen Bescheinigungszeitraum keine Fehlermeldung mehr. Wenn Sie den Parameter "Zeitraum neu setzen" auswählen, beginnt durch den Wechsel zwischen beschränkter und unbeschränkter Steuerpflicht kein neuer Bescheinigungszeitraum. 3. Report *Lohnsteuerdaten erstellen* (RPCTXVD1) Bei einem Wechsel zwischen beschränkter und unbeschränkter Steuerpflicht erfolgt für Zeiträume ohne neuen Bescheinigungszeitraum keine Fehlermeldung mehr. Der Report lehnt die Personalnummer nicht mehr ab.
Kunden-Aktion	Die Korrektur / gesetzliche Änderung wird per HRSP ausgeliefert, kann jedoch auch bereits vorab durch Hinweiseinspielung erfolgen. Die Änderungen setzen eine aktive Teilapplikation STBS voraus. Hinweis 2847638 (- *Lohnsteuerjahresausgleich für beschränkt Steuerpflichtige Mitarbeiter ab 2020* liefert diese Teilapplikation STBS).

Sachgebiet	**PY-DE-NT-TX** Steuern	**Version 2, SP I0 E6 74**
Hinweis	**2847638 - Lohnsteuerjahresausgleich für beschränkt Steuerpflichtige Mitarbeiter ab 2020**	
Inhalt	Durch das Jahressteuergesetz 2019 ändert sich § 42 Abs. 1 Satz 1 EStG, sodass beschränkt steuerpflichtige Arbeitnehmer nicht mehr für den Lohnsteuerjahresausgleich gesperrt sind.	
Kunden-Aktion	Die Korrektur / gesetzliche Änderung wird per HRSP ausgeliefert, kann jedoch auch bereits vorab durch Hinweiseinspielung eingebaut werden. Beachten Sie aber bitte die manuellen Anpassungen.	

Sachgebiet	**PY-DE-NT-TX** Steuern	**Version 1, SP I0 E6 74**
Hinweis	**2851022 - IT 0012: Änderung in der Stammdatenpflege für beschränkt Steuerpflichtige zum 01.01.2020**	
Inhalt	Zum 01.01.2020 nehmen die beschränkt steuerpflichtigen Mitarbeiter am ELStAM-Verfahren teil. Im SAP-System steuert dies die Teilapplikation E2BS (siehe Hinweis 2834226 (- *ELStAM: Aufnahme der beschränkt Steuerpflichtigen zum 01.01.2020)*. Dadurch ändern sich folgende Prüfungen und Eingabemöglichkeiten im Infotyp 0012 *Steuerdaten*: • Ein unterjähriger Wechsel zwischen beschränkter und unbeschränkter Steuerpflicht erfordert keinen neuen Bescheinigungszeitraum, siehe Hinweis 2848843 *(- Änderungen zum Bescheinigungszeitraum für beschränkt Steuerpflichtige ab 01.01.2020).* • Die Eingabe der Konfession '--' ist für beschränkt steuerpflichtige Personen erlaubt. • Die Eingabe der Steuerklassen 0 bis 6 ist weiterhin für beschränkt steuerpflichtige Personen erlaubt. • Liegen bei beschränkter Steuerpflicht ELStAM-Daten vor, sind die Felder für die Steuerabzugsmerkmale wie bei unbeschränkt steuerpflichtigen Mitarbeitern gesperrt. • Der Grund *wohnsitzlos* ist für die Sonderverarbeitung *nicht teilnehmen* nicht mehr erlaubt. Mitarbeiter ohne festen Wohnsitz nehmen am ELStAM-Verfahren teil. Die Änderung der Infotyplogik richtet sich nach dem Beginndatum des Infotypen 0012 *Steuerdaten*. Dabei prüft sie die Gültigkeit der Teilapplikation E2BS beziehungsweise das Kennzeichen *Beschränkt Steuerpflichtige ausschließen* in View V_T596M für Teilapplikation LSTC.	
Kunden-Aktion	Die Korrektur / gesetzliche Änderung wird per HRSP ausgeliefert.	

Sachgebiet	**PY-DE-NT-TX** Steuern	**Version 4, SP I0 E6 74**
Hinweis	**2853135 - Neue Pauschalierungsmöglichkeit für beschränkt steuerpflichtige Mitarbeiter**	
Inhalt	Das 3. Bürokratieentlastungsgesetz ergänzt § 40a EStG um einen neuen Absatz 7. Dadurch kann der Arbeitgeber für beschränkt steuerpflichtige Arbeitnehmer auf den Abruf der ELStAM-Daten verzichten und die Lohnarteuer pauschal mit 30 % berechnen. Die neue Pauschalierungsmöglichkeit setzt voraus, dass der Arbeitnehmer höchstens 18 zusammenhängende Arbeitstage im Inland arbeitet und einer ausländischen Betriebsstätte des gleichen Arbeitgebers zugeordnet ist.	

	Dieser Hinweis enthält die notwendigen Änderungen für die Lohnsteuersteuerberechnung nach § 40a EStG (7) mit einem Pauschalsteuersatz von 30 %. <u>Datenpflege im Infotyp *Steuerdaten*:</u> Geben Sie im Infotyp 0012 *Steuerdaten* die Steuerpflicht **Pauschalsteuer** ein und als Pauschalsteuer die neue Ausprägung **§40a (7) beschränkt**. Durch diese Eingabe nimmt der Arbeitnehmer nicht am ELStAM-Verfahren teil. Im Block *Angaben zum ELStAM-Verfahren* brauchen Sie keine weiteren Angaben einzugeben.
Kunden-Aktion	Die Korrektur / gesetzliche Änderung wird per HRSP ausgeliefert, kann jedoch auch bereits vorab durch Hinweiseinspielung erfolgen. Beachten Sie, dass Sie die manuellen Aktivitäten erst nach dem Einspielen des HRSPs durchführen können.

Sachgebiet	**PY-DE-NT-TX** Steuern	**Version 3, SP I0 E6 74**
Hinweis	**2851176 - BRSG §100: Fehlerhafte Initialisierung des "Feldes AG-Zusatzleistungen in 2016" in Ausnahmefällen**	
Inhalt	Seit Hinweis 2776386 wird im Infotyp 0012 *Steuerdaten Deutschland* beim Kopieren des Infotyps automatisch festgestellt, ob ein Juper-Wechsel oder ein Wiedereintritt stattgefunden hat und deswegen das Feld *AG-Zusatzleistung in 2016* initialisiert werden muss. In der folgenden Konstellation wird das Feld zu früh initialisiert: 1. Ein Mitarbeiter hat einen Juperwechsel/Wiedereintritt zum 01.01.2020. 2. Der IT0012 wird aus der *Überblick* Ansicht zum 01.01.2020 kopiert, der Vorgang wird aber vor dem Speichern vom Sachbearbeiter abgebrochen. Der Sachbearbeiter befindet sich noch in der Sicht *Steuerdaten D Liste*. 3. Der IT 0012 wird wieder kopiert, diesmal aber für einen Zeitpunkt vor dem 01.01.2020. 4. Das System initialisiert fälschlich das Feld *AG-Zusatzleistung in 2016* im Infotypsatz mit Gültigkeitsbeginn vor 01.01.2020. Die Warnmeldung, die standardmäßig erscheint, wenn das Feld initialisiert wird, kommt auch in diesem Fall. Ursächlich ist hier ein Programmfehler: In einem Modul wird eine globale Variable nicht initialisiert.	
Kunden-Aktion	Die Korrektur wird per HRSP ausgeliefert, kann jedoch auch bereits vorab durch Hinweiseinspielung vorgenommen werden.	

Sachgebiet	**PY-DE-NT-TX** Steuern	**Version 1, SP I0 E6 74**
Hinweis	**2840958 - Programmablaufplan für die Lohnsteuerberechnung: PAP 2020**	
Inhalt	Der neue Programmablaufplan (PAP) 2020 (Include RPCSDFDX) berechnet die Lohnsteuer für Lohnzahlungszeiträume ab 01.01.2020. Er entspricht der vom BMF veröffentlichten endgültigen Version mit Stand 07.11.2019. Der Programmablaufplan berücksichtigt bei der Steuerberechnung folgende Werte: • Anhebung des Grundfreibetrags auf 9.408 Euro • Anhebung der Kinderfreibeträge auf 3.906 Euro bzw. 7.812 Euro • Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze für die gesetzliche Krankenversicherung auf 56.250 Euro • Ermäßigter Beitragssatz in der gesetzlichen Krankenversicherung von 14 % • Durchschnittlicher Zusatzbeitragssatz in der gesetzlichen Krankenversicherung von 1,1 % • Beitragssatz in der Pflegeversicherung von 3,05 % • Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze für die Rentenversicherung West auf 82.800 Euro • Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze für die Rentenversicherung Ost auf 77.400 Euro • Anhebung des Teilbetrags der Vorsorgepauschale für die Rentenversicherung auf 80 % *(Gesetzliche Änderung zum 01.01.2020 (BMF-Schreiben Programmablaufpläne für den Lohnsteuerabzug 2020 [GZ IV C 5 -S 2361/19/10008 :001 DOK 2019/0983589]))*	
Kunden-Aktion	Es handelt sich um relevante Änderungen für den Jahreswechsel 2020. Die Korrektur / gesetzliche Änderung wird per HRSP ausgeliefert. Spielen Sie daher bitte das HRSP ein.	

Sachgebiet	**PY-DE-NT-TX** Steuern	**Version 4, SP I0 E6 74**
Hinweis	**2775357 - Abrechnung: Zuflussprinzip bei Übungsleiterfreibetrag**	
Inhalt	Ein Arbeitnehmer ist nebenberuflich angestellt und hat Anspruch auf den sogenannten Übungsleiterfreibetrag nach § 3 Nr. 26 EStG. Er erhält eine Nachzahlung für das Vorjahr und hat dadurch Einkünfte, die den Freibetrag übersteigen. Das System rechnet in diesem Fall nicht nach dem Zuflussprinzip und nimmt den Freibetrag aus dem Vorjahr mit ins aktuelle Jahr. Damit kann der Freibetrag für das aktuelle Jahr zu hoch werden. Grund: Das Zuflussprinzip ist in der Verarbeitungsroutine DST NBT nicht korrekt berücksichtigt.	

	Voraussetzung: Sie beschäftigen nebenberufliche Arbeitnehmer, die den Freibetrag nach § 3 Nr. 26 EStG überschreiten. Für diese haben Sie ebenfalls Nachzahlungen veranlasst.
Kunden-Aktion	Haben Sie Fälle von Mitarbeitern mit Anspruch nach § 3 Nr. 26 EStG? Dann spielen Sie bitte den Hinweis oder das angegebene HRSP ein. Wenn Sie nach Einspielen des Hinweises erneut die Abrechnung starten, fließt die Nachzahlung in das aktuelle Steuerjahr als steuerpflichtiges Entgelt. Wenn der Freibetrag des aktuellen Jahres abgetragen werden soll, müssen Sie manuell eine Korrekturlohnart im Infotyp 0015 aufgeben. Zu diesem Zweck nutzen Sie eine Kopie der Musterlohnart M863, die mit diesem Hinweis ausgeliefert wird. Wählen Sie als Aufgabedatum den aktuellen Abrechnungsmonat und den Betrag in Höhe des Zuflusses.

Sachgebiet	**PY-DE-NT-TX** Steuern	**Version 2, SP I0 E6 74**
Hinweis	**2850943 - DLS: Neue Version der Digitalen Lohnschnittstelle DLS-Paket 2020.1**	
Inhalt	Das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) veröffentlichte am 16.10.2019 eine neue Version der Digitalen Lohnschnittstelle (DLS): *DLS-Paket 2020.1*. Dieser Hinweis beinhaltet die darin enthaltenen Änderungen: • In den Arbeitnehmerstammdaten wird das Feld 'Geschl' (Geschlecht des Arbeitnehmers) um die Eingabe 'd' für divers erweitert. • In den Lohnkontendaten sind steuerfreie Arbeitgeberleistungen, die auf die Entfernungspauschale anzurechnen sind (Beiträge lt. Nr. 17 der Lohnsteuerbescheinigung) im Feld 'stfr_AGL_FWA' enthalten. • In den Lohnkontendaten sind die in 2016 erbrachten Arbeitgeberzuschüsse (Referenzbetrag für Förderbetrag § 100 EStG) ab dem Überlassungsjahr 2020 im Feld 'BAV_Ref_2016' enthalten. • In den Sozialversicherungsdaten wird das Feld für den Änderungszähler (Aend_Zahl) ab dem Überlassungsjahr 2020 nicht mehr gefüllt.	
Kunden-Aktion	Die Änderungen werden per HRSP ausgeliefert.	

Sachgebiet	**PY-DE-NT-TX** Steuern	**Version 4, SP I0 E6 74**
Hinweis	**2842198 - Neue Pauschalsteuer in Höhe von 25 % für Fahrtkostenersatz**	

Inhalt

Mit dem Jahressteuergesetz 2019 bietet der Gesetzgeber die Möglichkeit an, die Aufwendungen für Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln zwischen Wohnort und Arbeitsplatz mit 25 % pauschal zu besteuern (§ 40 Absatz 2 Satz 2 Nummer 2 EStG).

Die Pauschalierungsmöglichkeit gilt auch für die in § 3 Nummer 15 EStG genannten Bezüge, wenn der Arbeitnehmer diese über Gehaltsumwandlung finanziert. Diese mit 25 % pauschal besteuerten Bezüge mindern nicht den Werbungskostenabzug durch Anrechnung auf die Entfernungspauschale und brauchen daher nicht mit der elektronischen Lohnsteuerbescheinigung übermittelt zu werden.

Gesetzliche Änderung zum 01.01.2020 (Jahressteuergesetz 2019):

1. Neue Abrechnungskonstante (View V_T511K):

Konstante	Abrechnungskonstante	Wert	Beginn	Ende
P402G	Steuersatz §40(2) Satz 2 Nr. 2 EStG Fahrgd.	25,00	01.01.2020	31.12.9999

Anmerkung:

Der Text der Konstanten P402F ändert sich von "Steuersatz §40(2) EStG Fahrgd." nach "Steuersatz §40(2) Satz 2 Nr. 1 EStG Fahrgd." Diese Konstante gilt für Fahrtkostenersatz, der nach § 40 Absatz 2 Satz 2 und 3 EStG alte Fassung bereits mit 15 % pauschal besteuert werden konnte.

2. Neue Lohnarten:

Lohnart	Langtext	Bedeutung
/4AL	Pauschal §40(2)S.2 Nr2 AG	Pauschsteuerbrutto 25 % Fahrtkostenersatz, AG trägt Steuer
/4BL	Pauschal §40(2)S.2 Nr2 AN	Pauschsteuerbrutto 25 % Fahrtkostenersatz, AN trägt Steuer
/41O	BMG §40a(2)S2.Nr.2	Bemessungsgrundlage § 40 (2) S.2 Nr. 2 EStG
M781	Fahrtk. (pau AG)	Fahrtkostenersatz (pauAG)
M782	Fahrtk. EUW (pau AG)	Fahrtkostenersatz, EUW (pauAG)
M791	Fahrtk. (pau AN)	Fahrtkostenersatz (pauAN)
M792	Fahrtk. EUW (pau AN)	Fahrtkostenersatz, EUW (pauAN)

Die Musterlohnarten M781 bis M792 können Sie in den Infotypen 0014 *Wiederkehrende Be-/Abzüge* und IT0015 *Ergänzende Zahlung* erfassen, die beiden arbeitnehmerfinanzierten Lohnarten M782 und M792 sind Abzugslohnarten.

3. Neue Ausprägung in Verarbeitungsklasse 47

Die Verarbeitungsklasse 47 erhält die neue Ausprägung 7: OriginalLArt weiterreichen 0.abgeleitete LArt Vorzeichenwechsel.

	4. Neuer Eintrag in Tabelle T5D2D Für die Pauschalierung nach §40 (2) S 2. Nr. 2 gibt es einen neuen Eintrag: Art des Steuerbrutto. 5. Neue Einträge in Tabelle T5D2F Für die Steuerberechnung der beiden neuen Pauschalsteuerbrutti (Lohnarten /4AL und /4BL) gibt es Einträge in Tabelle V_T5D2F. 6. Änderung der Personalrechenregel D011 Die Personalrechenregel D011 *Wiederkehrende Be/Abzüge und ergänzende Zahlungen* wird um die Verarbeitung der neuen Ausprägung 7 von Verarbeitungsklasse 47 erweitert. Wenn Sie eine Kopie der Personalrechenregel D011 verwenden, passen Sie diese entsprechend für die neue Ausprägung an.
Kunden-Aktion	Die Korrektur / gesetzliche Änderung wird per HRSP ausgeliefert. Der Hinweis enthält eine Anleitung für die manuellen Aktivitäten bei kundeneigenen Lohnkonten. Beachten Sie, dass Sie die manuellen Nacharbeiten erst nach Einspielen des HRSP umsetzen können.

Sachgebiet	**PY-DE-NT-TX** Steuern	**Version 3, SP I0 E6 74**
Hinweis	**2863824 - Neue Pauschalsteuer 25 % für Übereignung eines Fahrrades**	
Inhalt	Wenn der Arbeitgeber einem Arbeitnehmer zusätzlich zum Arbeitslohn unentgeltlich oder verbilligt ein betriebliches Fahrrad übereignet, kann er die Lohnsteuer auf das Fahrrad pauschal mit 25 % berechnen. § 40 (2) Satz 1 wird um eine neue Nummer 7 ergänzt. Das HRSP enthält zwei neue Musterlohnarten M631 (Fahrrad (pauschal AG)) und M641 (Fahrrad (pauschal AN)).	
Kunden-Aktion	Die Auslieferung der Objekte erfolgt über Hinweis 2839869 (- *Jahreswechsel Steuer 2019/2020)*. Der Originalhinweis enthält Anleitungen zur Korrektur und Umsetzung der manuellen Aktivitäten für kundeneigene Entgeltnachweise. Beachten Sie, dass Sie die manuellen Aktivitäten erst nach dem Einspielen des HRSP durchführen können.	

Sachgebiet	**PY-DE-NT-TX** Steuern	**Version 3, SP I0 E6 74**
Hinweis	**2827249 - Steuerprüfer: Erweiterungen für den unmittelbaren Zugriff (Z1)**	
Inhalt	Die im Rahmen der Steuerprüfung nutzbaren Funktionen werden erweitert. Für den unmittelbaren Zugriff (Z1) werden folgenden Objekte bereitgestellt: • InfoSet *HR_PA_DE_AUDITOR_TAX_HR* mit definiertem Umfang von Infotypen zur Verwendung in der Ad-hoc-Query • Beispiel-Implementierung für eine zusätzliche zeitabhängige Berechtigungsprüfung (ab Release 6.04) Laut § 147 Abgabenordnung (AO) Abschnitt 6 ist der Finanzbehörde im Rahmen einer Außenprüfung Einsicht in die gespeicherten Daten zu gewähren. Für den unmittelbaren Zugriff (Z1) geschieht dies durch einen Nur-Lesezugriff direkt am System des Steuerpflichtigen. Das InfoSet *HR_PA_DE_TAX_AUDITOR* umfasst die Infotypen 0000, 0001, 0002, 0006, 0007, 0008, 0009, 0010, 0011, 0012, 0014, 0014, 0015, 0016, 0020, 0026, 0027, 0032, 0037, 0040, 0041, 0045, 0049, 0052, 0054, 0078, 0079, 0080, 0081, 0093, 0124, 0126, 0283, 0302, 0416, 0521, 0597, 0699, 0942, 2001, 2005, 2010, 2011. → Das Infoset kann in der Ad-hoc-Query zur Erzeugung von Auswertungslisten verwendet werden. Das InfoSet enthält eine eigene zeitabhängige Berechtigungsprüfung. Dies prüft, ob das Selektionsdatum bzw. der Selektionszeitraum der Query in den vorgegebenen Prüfzeitraum des Steuerprüfers fällt. Die Transaktion für die *Ad-hoc-Query* wurde in die Muster-Rolle für den Steuerprüfer (*SAP_AUDITOR_TAX_HR*) mit aufgenommen. → Für weitere Transaktionen und PNP(CE)-Reports, die Sie in Ihrer eigenen Steuerprüfer-Rolle vorsehen, gibt es ab Release 6.04 die Möglichkeit, über den *BAdI HRPAD00_AUTH_TIME* den Zugriff einzuschränken. Für den Steuerprüfer gibt es dazu die inaktive (Beispiel-)Implementierung *HRPAYDE_TAX_AUDITOR*. Diese prüft Zugriffe auf die Stammdaten (z.B. über die Transaktion PA20) und liefert nur Daten, die innerhalb des vorgegebenen Prüfzeitraums des Steuerprüfers liegen. Sie gilt auch für PNP(CE)-Reports, für die über die Sicht *V_T77PAYXX_PL* die Prüfung durch das BAdI aktiviert wurde. Eine ausführliche Dokumentation zur neuen Funktionalität wird im Einführungsleitfaden unter dem Punkt *Abrechnung Deutschland -> Betriebsprüfung -> Steuerprüfer -> Unmittelbarer Zugriff (Z1)* ausgeliefert.	
Kunden-Aktion	Die Funktionalität wird per HRSP im Rahmen des Jahreswechsels bereitgestellt.	

Sachgebiet	**PY-DE-NT-TX** Steuern	**Version 2, SP I0 E6 74**
Hinweis	**2859107 - DST, Steuerprüfer: Abbruch des RPCAOPD0 im Hintergrundlauf ohne Update**	
Inhalt	Sie starten den Report *Datenzugriff Steuerprüfung: Export eines Jahres* (RPCAOPD0) im Hintergrundlauf ohne die Selektion 'Update' bei den Exportoptionen. Der Programmlauf bricht mit der Fehlermeldung ab: 'Fehler beim Einlesen des TemSe-Files ...'.	
Kunden-Aktion	Die Korrektur wird per HRSP ausgeliefert, kann jedoch auch bereits vorab durch Hinweiseinspielung erfolgen.	

Sachgebiet	**PY-DE-RP-ST** Bescheinigungen	**Version 2, SP I0 E6 74**
Hinweis	**2810205 - Korrekturen Bescheinigungswesen 2/2019**	
Inhalt	Folgende Korrekturen und Erweiterungen für das Bescheinigungswesen werden über diesen Hinweis ausgeliefert: 1. **Einkommensbescheinigung ALGII (Bescheinigung 0026), Verdienstbescheinigung Kinderzuschlag (Bescheinigung 0028)** Bei einer Pauschalbesteuerung gemäß § 40a (2) EStG (geringfügig) fehlt im bescheinigten Bruttoarbeitsentgelt der entsprechende Betrag, falls die Pauschalsteuer auf den Arbeitnehmer abgewälzt wird. Der Fehler ist darauf zurückzuführen, dass die technische Lohnart /4BG nicht in die Bescheinigungslohnart BRUG geschlüsselt ist. 2. **Arbeits- und Zwischenbescheinigung (Bescheinigung 0051)** Unter *Lohnsteuerabzugsmerkmale* erfolgt beim Punkt *Kirchensteuer* keine Bescheinigung, obwohl im Infotyp 0012 bzw. der Abrechnungstabelle ST eine Konfession eingetragen ist. Der Fehler kann auftreten, falls das Arbeitsverhältnis innerhalb des bescheinigten Monats beendet und die Konfession im inaktiven Zeitraum gelöscht wurde.	
Kunden-Aktion	Die Auslieferung der Korrekturen erfolgt per HRSP. Vorab können Sie den Hinweis einspielen, sowie zu Punkt 1 die manuelle Nacharbeit durchführen.	

Sachgebiet	**PY-DE-RP-ST** Bescheinigungen	**Version 3, SP I0 E6 74**
Hinweis	**2833377 - Korrekturen Arbeitsbescheinigung 4/2019**	
Inhalt	Folgende Korrekturen und Erweiterungen zur Arbeitsbescheinigung § 312 SGB III werden über diesen Hinweis ausgeliefert: 1. **Punkte 5.2.x *Das Arbeitsverhältnis war ... befristet*** Der Punkt wird bescheinigt, obwohl das Arbeitsverhältnis zum Zeitpunkt der Beendigung unbefristet war. Der Fehler ist ein Folgefehler, der über den Hinweis 2726811 (Punkt 2) ausgelieferten Korrektur, für befristete Arbeitsverhältnisse. Zur Korrektur wird dieser Punkt nun nur noch dann bescheinigt, wenn das Arbeitsverhältnis auch zum Austrittsdatum noch befristet ist. 2. **Punkte 6.0.x *Angaben zur wöchentlichen Arbeitszeit*** Über den Hinweis 2799840 wurde die Programmlogik so erweitert, dass die Anzahl der zusätzlichen Änderungen der wöchentlichen Arbeitszeit über ein Popup bei der Erstellung der Bescheinigung vorgegeben werden kann, falls im Infotyp 0650 bereits zwei Änderungen eingetragen wurden. Falls die Bescheinigungsfunktion TREE geschlüsselt ist und somit der Baum der manuellen Felder unterdrückt wird, ist die manuelle Erfassung zusätzlicher Änderungen aber nicht möglich. Das Popup wird in diesem Fall daher nicht ausgegeben. 3. **Punkt 7.0.0 *Angaben zum Arbeitsentgelt*** In der Spalte "Fiktives Arbeitsentgelt" wird ein zu hoher Betrag bescheinigt. Der Fehler kann auftreten, falls ein Mitarbeiter in Altersteilzeit ein Entgelt im Übergangsbereich (bisher: Gleitzone) hat. Aufgrund der im Hinweis 2780898 beschriebenen Änderung ist die Kombination von Altersteilzeit und Übergangsbereich nun möglich. Da in der Bescheinigungslohnart FATZ sowohl die Lohnarten für Altersteilzeit wie auch für den Übergangsbereich enthalten sind, wird in diesem Fall die Summe beider Fiktiventgelte bescheinigt. Zur Korrektur wird in diesem Fall die Bescheinigungslohnart FATZ bei der Erstellung der Bescheinigung angepasst. 4. **Fehlermeldung "Das Datum ist ungültig" bei Erstellen der Bescheinigung** Falls bei der Erstellung der Arbeitsbescheinigung die Auswahl des Austrittsdatums mit "Abbrechen" (F12) beendet wurde, erfolgt beim nächsten Aufruf der Erstellung die Fehlermeldung "Das Datum ist ungültig". Der Fehler ist darauf zurückzuführen, dass in diesem Fall der Erstellungsreport mit dem ungültigen Datum "01.01.0000" aufgerufen wird. Zur Korrektur erfolgt nun in diesem Fall nochmals die Ausgabe des Auswahldynpros für die Austrittsdaten.	
Kunden-Aktion	Die Auslieferung der Änderungen erfolgt per HRSP. Vorab können Sie den Hinweis einspielen, sowie zu Punkt 3 die manuelle Nacharbeit durchführen.	

2. Weitere Hinweise

Sachgebiet	BC-UPG-NA	Version 17
Hinweis	**2537133 - FAQ - Digital signierte SAP-Hinweise**	

Inhalt

Diese FAQ betreffen folgende Themen:

1. Wichtige Zeitpläne
2. Informationen dazu, wie digital signierte SAP-Hinweise im Note Assistant (Transaktion SNOTE) verwendet werden können.
3. Sicherheitshinweis 2408073 *(- Behandlung von digital signierten SAP-Hinweisen in SAP Note Assistant).*
4. Korrekturen für den Download von digital signierten SAP-Hinweisen

Mit der Freigabe des Sicherheitshinweises 2408073 ergeben sich Fragen zum Hinweis und dazu, was in der Zukunft im Zusammenhang mit digital signierten Hinweisen erwartet werden kann.

Lösung

Frage 1: Was sind die nächsten Schritte? **(Wichtige Zeitpläne)**
Antwort: Es ist wichtig, die ABAP-Systeme in Ihrer Landschaft vorzubereiten, um Ende 2019 digital signierte SAP-Hinweise verwenden zu können, da der Download nicht signierter SAP-Hinweise ab dem 01. Januar 2020 nicht mehr möglich ist.

Um den Aktivierungsprozess zu vereinfachen, bietet SAP für die betroffenen SAP_BASIS-Releases eine Anleitung, in der alle Aktionen zusammengefasst sind.

Sie finden diese in Hinweis **2836302.**

Dies erspart Ihnen einen großen Zeitaufwand. Alternativerweise finden Sie im Folgenden die einzelnen Schritte für Ihr SAP_BASIS-Release.

SAP_BASIS-Release	Start in 2020	Vorbereitung für 2020
Niedriger als 700	Manueller Prozess zur Verwendung digital signierter SAP-Hinweise	ABAP-Systeme können nicht so eingestellt werden, dass digital signierte Hinweise automatisch verwendet werden. Somit ist ein manueller Vorgang erforderlich. *
700 bis 731	SAPOSS/SAPSNOTE funktioniert nur mit einem S-Benutzer (S-Benutzer für technische Kommunikation empfohlen).	• Spielen Sie den Hinweis 2508268 oder 2576306 (TCI) ein. • Um weiterhin das RFC-Verfahren für den Download nutzen zu können, ersetzen Sie den OSS_RFC-Benutzer in SAPOSS/SAPSNOTE durch den S-Benutzer. Es wird empfohlen,

		den technischen Kommunikationsbenutzer zu verwenden. • Alternativ soll die Anwendung für den Download-Service verwendet werden.
740 und höher	SAPOSS/SAPSNOTE funktioniert nicht.	Spielen Sie Hinweis 2508268 oder 2576306 (TCI) ein. Aktivieren Sie eines der folgenden Download-Verfahren. HTTPS-Protokoll (der SAP-Kernel muss 7.42 Patch-Level 400 und höher sein) Oder die Download-Service-Anwendung

*** Beachten Sie die unten beschriebenen manuellen Schritte.**

Die unten beschriebenen manuellen Schritte sind für die folgenden Fälle relevant:

- Für ABAP-Systeme niedriger als 700
- Für ABAP-Systeme 700 und höher steht die Funktion zum Arbeiten mit digital signierten Hinweisen nach 2020 nicht zur Verfügung.

1. Download von digital signierten Hinweisen vom SAP ONE Support Launchpad

   Anmerkung: Wenn Sie das ABAP-System SAP_BASIS 700 und höher verwenden und der Sicherheitshinweis 2408073 im ABAP-System eingespielt wurde, kann die .SAR-Datei (Download vom SAP One Support Launchpad) direkt in der Transaktion SNOTE unter "Springen -> Hinweis-Upload" hochgeladen werden.

   Wenn dies nicht der Fall ist, müssen die folgenden Schritte durchgeführt werden.

2. Verifizieren Sie die digitale Signatur mit dem SAPCAR-Tool und extrahieren Sie die ZIP-Datei.

   Sie können die neueste Version des SAPCAR-Tools folgendermaßen herunterladen:

   - Wählen Sie im SAP-Support-Portal-Software-Center die Funktion für die Downloads aus, und geben Sie den Suchbegriff "SAPCAR" ein.
   - Wählen Sie die neueste Version von SAPCAR (z.B. SAPCAR 7.21) aus.
   - Wählen Sie danach den Systemtyp in der Dropdown-Liste aus. Die SAPCAR.exe für den ausgewählten Systemtyp wird zum Herunterladen angezeigt.

     Anmerkung: Weitere Informationen zum SAPCAR-Tool finden Sie in den Hinweisen 2178665 und 1634894.

     Lesen Sie die Knowledge-Base-Artikel (KBA) 2377859 und 2234938.

3. Entpacken Sie die Hinweis-ZIP-Datei (<Hinweisnummer>.ZIP) zum Abrufen der TXT-Datei (<Hinweisnummer>.TXT).
4. Laden Sie die Hinweis-TXT-Datei in der Transaktion SNOTE über "Springen -> Hinweis-Upload" hoch.
5. Der Hinweis ist jetzt ins System hochgeladen und kann eingespielt werden. Wenn der hochgeladene Hinweis allerdings eine transportbasierte Korrekturanleitung für SAP Notes (TCI) und das System für die TCI-Verwendung aktiviert ist, muss auch das relevante TCI-Paket mit "Springen -> Upload TCI" hochgeladen werden.

Frage 2: Was ist hinsichtlich der Hinweise 2508268 oder 2576306 (TCI), der die Funktion zum Herunterladen digital signierter Hinweise über die Transaktion SNOTE bereitstellt, zu erwarten?

Antwort a. Es werden verschiedene Verfahren zum Herunterladen zur Verfügung gestellt, die angepasst werden können.

Download-Verfahren:	Standard-mechanismus	Zusätzliche Informationen
RFC-Protokoll-Verwendung	Ja	• Ist verfügbar ab SAP_BASIS-Release 700 und höher und ist auch davor vorhanden. • Lädt standardmäßig die digital signierten Hinweise herunter. • Steht weiterhin für die SAP_BASIS-Releases 700 bis 731 zur Verfügung, auch nach 2019. • Der Benutzer in den RFC-Destinationen SAPOSS/SAPSNOTE muss jedoch durch den S-Benutzer ersetzt werden (empfohlen wird der S-Benutzer für technische Kommunikation). • **Ab dem 1. Januar 2020 funktioniert dieses Verfahren für SAP_BASIS-Release 740 und höher nicht mehr.** Alternativ können Sie das HTTP-Verfahren oder die Download-Service-Anwendung verwenden. Weitere Informationen finden Sie im Hinweis 2508268 oder 2576306 (TCI).
HTTPS-Protokoll verwenden	Nein	• Ist verfügbar ab SAP_BASIS-Release 740 und höher • Kann angepasst werden. Weitere Informationen finden Sie im Hinweis 2508268 oder 2576306 (TCI).

Download-Service verwenden	Nein	• Ist verfügbar ab SAP_BASIS-Release 700 und höher. • Kann angepasst werden. Weitere Informationen finden Sie im Hinweis 2508268 oder 2576306 (TCI). • Download-Service ist an den SAP Solution Manager 7.2 gekoppelt. Er ist auch mit dem SAP Solution Manager 7.1 verfügbar, jedoch erst ab höheren Support Packages der SAP_BASIS-Releases (z.B. SAP_BASIS-Release 702 Support Package 17 und höher). • Grundsätzlich kann jedes beliebige ABAP-System mit einem Download-Service als Download-System verwendet und mit dem verwalteten System (in das der Hinweis heruntergeladen wird) über eine RFC-Verbindung verknüpft werden.

Hinweis zur Vorgehensweise beim Download – HTTPS-Protokoll:

Hinweis 2827658 legt automatisch die neuen RFC-Destinationen an, die für die neue Kommunikation mit dem Support-Backbone erforderlich sind. Für den Download digital signierter Hinweise über das HTTP-Protokoll können die RFC-Destinationen automatisch mit dem oben aufgeführten Hinweis angelegt werden.

Hinweis zur Vorgehensweise beim Download – Download-Service:

- *Ein ABAP-System mit installierter Download-Service-Anwendung wird als „Download-System“ bezeichnet. Es ist nicht zwingend erforderlich, dass nur ein SAP-Solution-Manager-System als Download System agiert. Jedes beliebige ABAP-System in der Landschaft kann als „Download-System“ fungieren.*
- *Die RFC-Destination, über die aus dem verwalteten System eine Verbindung zum Download-System hergestellt wird, muss einen Benutzer mit der Rolle SAP_BC_SDS_TASK_USER haben. Diese Rolle wird mit dem ABAP-Downloadservice ausgeliefert und ermöglicht es, einen Download im Download-System auszuführen. Der Benutzer muss zudem berechtigt sein, die RFC APIs SDS_GET_DL_XML, SDS_GET_DOWNLOAD_FILE, und SDS_NOTES_REQUEST_INFO, STC_TM_* der Download-Service-Anwendung und des Task Managers auszuführen. Das heißt, die Berechtigung S_RFC muss die oben aufgeführten RFC APIs enthalten.*
- *Zurzeit ist es nicht möglich, über den Download-Service eine heruntergeladene Datei aus dem Download-Verzeichnis (z.B.: <DIR_TRANS>\EPS\IN) zu löschen. Dies ist bis zu einem bestimmten Punkt beabsichtigt, da über die Standardkonfiguration jede Datei nur einmal heruntergeladen wird, wenn sie noch vorhanden ist und die richtige Größe hat. Dies ist sinnvoll, wenn SAP-Hinweise heruntergeladen und unter*

Umständen in mehrere Systeme eingespielt werden sollen. Dann ist für die zweite Download-Anforderung kein weiterer Download mehr erforderlich. Zudem können Sie das Download-Verzeichnis über die Transaktion FILE entsprechend der Dokumentation für den ABAP-Downloadservice in Hinweis 2554853 anpassen. So können Sie Dateien in einem Verzeichnis ablegen, das regelmäßig geleert wird.

Antwort b. Die Möglichkeit zum Herunterladen nicht signierter Hinweise kann auch nach der Implementierung dieser neuen Funktion (Herunterladen digital signierter Hinweise über die Transaktion SNOTE) noch angepasst werden. Allerdings wird eine Unterstützung nur bis Ende 2019 bereitgestellt.

Frage 3: Was ist hinsichtlich der ABAP-Systeme zu erwarten, in denen die Hinweise immer mit "Springen -> Hinweis-Upload" hochgeladen werden, d.h. wenn kein direkter Download erlaubt ist?
Antwort: Wenn in Ihrem Unternehmen die Hinweise immer hochgeladen werden, vergewissern Sie sich, dass die -Hinweise 2408073 und 2546220 eingespielt wurden.

In diesem Fall kann die heruntergeladene <Hinweisnummer>.SAR-Datei vom SAP ONE Support Launchpad direkt in SNOTE hochgeladen werden.

Frage 4: Wann werden die digital signierten Hinweise voraussichtlich von SAP freigegeben?
Antwort a: Alle für Kunden freigegebenen Hinweise sind digital signiert.
Antwort b. Auf der Startseite von SAP Support Portal werden nur digital signierte Hinweise bereitgestellt (live ab 29. November 2017).
Antwort c. Die Funktion zum Herunterladen digital signierter Hinweise (als SAR-Dateien) direkt in der Transaktion SNOTE wird über den Hinweis 2508268 oder 2576306 (TCI) bereitgestellt.

Frage 5: Ab wann ist das Einspielen von Hinweis 2408073 obligatorisch?
Antwort: Um digital signierte Hinweise in der Transaktion SNOTE hochladen oder verwenden zu können, wird der Sicherheitshinweis **2408073 zwingend benötigt**. Außerdem **muss der Sicherheitshinweis 2546220 eingespielt werden**.

Frage 6: Ist es erforderlich, die Komponente SAP_BASIS zu aktualisieren?
Antwort: Nein. Sie müssen die Komponente SAP_BASIS nicht aktualisieren, um digital signierte Hinweise zu verwenden. Bitte beachten Sie den „Spickzettel“ im Support Portal, um mehr darüber zu erfahren, wie Sie SNOTE in Ihrem SAP_BASIS-Release aktivieren.

Frage 7: Wird es möglich sein, nicht signierte Hinweise über die Transaktion SNOTE hochzuladen, nachdem der Hinweis 2408073 eingespielt wurde? Wenn ja, bis wann?
Antwort: Nicht signierte Hinweise werden noch bis Ende 2019 von der Transaktion SNOTE unterstützt. Das Herunterladen von nicht signierten Hinweisen (als ZIP-Dateien) von der Startseite von SAP Support Portal wurde jedoch bereits Ende November 2017 eingestellt.
Das Herunterladen von nicht signierten Hinweisen ist über eine RFC-Verbindung zum OSS-System noch bis Ende 2019 möglich.

	Frage 8: Beim Hochladen einer SAR-Datei wird die Meldung angezeigt, dass während der Konvertierung von Zeichen ein Fehler aufgetreten ist. **Antwort:** Die Grundursache des Problems liegt darin, dass das System ein Nicht-Unicode-System ist. In Nicht-Unicode-Systemen können einige Zeichen in der digital signierten Hinweisdatei (SAR) während des Uploads nicht in Text konvertiert werden, und der genannte Fehler tritt auf. Verwenden Sie daher bitte ein Unicode-System, das die Zeichenkonvertierung für digital signierte Hinweise unterstützt. Alternativ nutzen Sie die Behelfslösung, um die SAR-Datei mithilfe des SAPCAR-Tools in Ihrem System zu extrahieren und dann die Textdatei in der Transaktion SNOTE hochzuladen. Weitere Informationen finden Sie in den manuellen Schritten, die unter Frage 1 oben beschrieben werden. **Frage 9:** Ist es notwendig, alle ABAP-Systeme in der Landschaft für digital signierte Hinweise zu aktivieren? **Antwort:** Normalerweise werden Hinweise in den Entwicklungssystemen eingespielt und später in die Nachfolgesysteme in der Landschaft transportiert. Wenn Sie Hinweise in Test- oder Produktivsysteme während eines Updates oder Upgrades einspielen, ist es notwendig, auch diese für die digital signierten Hinweise vorzubereiten. **Frage 10:** Was ist ein technischer Kommunikationsbenutzer? Und sollte einer pro ABAP-System angelegt werden? **Antwort:** Informationen dazu erhalten Sie in der FAQ https://support.sap.com/en/release-upgrade-maintenance/maintenance-information/connectivity-to-sap/sap-support-backbone-update-faq.html, insbesondere im Abschnitt zu den Optionen und Empfehlungen für die Benutzerbehandlung. **Frage 11:** Wie kann geprüft werden, ob das ABAP-System für den Download von digital signierten Hinweisen korrekt konfiguriert oder eingerichtet ist? **Antwort:** Führen Sie zunächst die erforderlichen Schritte aus, um SNOTE für digital signierte Hinweise zu aktivieren. Laden Sie im Anschluss einen Hinweis herunter und überprüfen Sie im dazugehörigen Hinweisprotokoll, ob die Meldung, dass der digital signierte Hinweis heruntergeladen wurde, enthalten ist. Alternativ können Sie auch Hinweis 2836302 einspielen, und Transaktion SNOTE neu starten. Wenn SNOTE nicht entsprechend eingerichtet ist, zeigt das System ein Dialogfenster mit den benötigten Informationen an. Hinweis 2836302 enthält zudem einen Report mit ausführlichen Schritten für die korrekte Einrichtung.
Kunden-Aktion	**<u>Bitte geben Sie diese Info unbedingt an Ihre Basisbetreuung!</u>** Beachten Sie, dass im Rahmen des Jahreswechsels auch immer Hinweis eingespielt werden müssen, die Auslieferungen des Jahreswechsels korrigieren. Sofern Sie diese Umstellung nicht vornehmen, werden diese ab 2020 nicht in Ihr System eingespielt werden können!

Korrekturen für den Download von digital signierten Hinweisen

Die folgenden Hinweise beheben Probleme, die zu einem späteren Zeitpunkt im Zusammenhang mit dem Download digital signierter Hinweise festgestellt wurden.

Sie müssen im Anschluss an die Aktivierung von SNOTE für digital signierte Hinweise gemäß Hinweis 2508268 oder 2576306 (TCI) eingespielt werden:

- Hinweis 2721941,
- Hinweis 2603877,
- Hinweis 2632679,
- Hinweis 2839906.

Sachgebiet	Weitere BASIS - Themen
Hinweis	**1094412 - Release- und Supportstrategie für SAP Business Connector 4.8**
Inhalt	SAP Business Connector 4.6 und 4.7 werden nicht mehr unterstützt. SAP Business Connector 4.8 wurde den Kunden entsprechend den Lizenzvereinbarungen für den SAP BC zur Verfügung gestellt. Weitere Informationen zu den Vereinbarungen finden Sie unter: https://support.sap.com/connectors Es ist geplant, das Wartungsende für SAP Business Connector 4.8 für eine Teilmenge der derzeit unterstützen Betriebssystemplattformen, insbesondere für die gängisten wie Windows x86_64 und Linux x86_64, bis zum **31. Dezember 2025** zu verlängern (also das ursprünglich genannte Datum **31. Dezember 2020** um fünf Jahre zu verlängern). Damit die Verlängerung bis 2025 möglich ist, muss das Java-Release, mit dem der SAP Business Connector kompiliert wird und der zum Ausführen von SAP Business Connector verwendet werden kann, auf eine höhere Version aktualisiert werden. Dies erfordert Anpassungen an SAP Business Connector 4.8, die unter Umständen nicht rechtzeitig verfügbar sind, um einen reibungslosen Übergang vor Ende 2020 zu ermöglichen. Um diese Übergangsphase zu überbrücken, wird daher der Support der vorhandenen Versionen von SAP Business Connector 4.8, die mit Java 5 kompiliert wurden und die Java-Versionen Java 5 bis Java 7 unterstützen, verlängert. Derzeit ist eine Übergangsphase bis zum **31.Dezember 2021** geplant.
Hinweis	**2861074 - SV: Neues SSL-Zertifikat für GKV-Kommunikationsserver ab 10.12.2019**
	Zum 10.12.2019 wird das SSL-Zertifikat auf dem GKV-Kommunikationsserver ausgetauscht. Bitte führen Sie den Austausch auf Ihren produktiven Systemen aus. Sie müssen das alte Zertifikat nicht löschen. Allerdings benötigen Sie ab dem Datum 10.12.2019 weitere Zertifikate im SAP SSL-Client zum Aufbau der HTTPS-Verbindung zwischen SAP HR-System und GKV-Kommunikationsserver.

	Wichtig: Beachten Sie, dass ohne die Aufnahme dieser ab dem 10.12.2019 keine SV-Meldungen zum GKV-Kommunikationsserver übertragen werden bzw. von diesem abgeholt werden können. Die Information zum Wechsel des SSL-Zertifikates finden Sie auch auf der Webseite des GKV-Kommunikationsservers (https://www.gkv-kommunikationsserver.de) unter dem *Punkt Aktuelles – Neues GKV-Kommunikationsserver SSL-Zertifikat vom 18.11.2019*. Bitte geben Sie die Information an Ihre Basis weiter.
Hinweis	**2737826 - SAP Support Backbone Update / upcoming changes in SAP Service and Support Backbone interfaces (latest) in January 2020**
	SAP's Support Backbone is the central infrastructure behind SAP Firewalls to provide technical support to SAP customers. SAP Support Backbone consists of different platforms for different purposes. For example, it provides SAP Note download functionality and SAP EarlyWatch Alert Reports data exchange, among many other processes. For customers, all ABAP systems connect to SAP Support Backbone. This can be helpful for downloading SAP Notes via SNOTE framework manually. As of January 2020, SAP customers can access SAP Backbone with processes coming from SAP ABAP systems only via technical connections that necessitate technical communication users. Generic users will no longer share this same access. Please read the information carefully so that you can check and adapt your interfaces to SAP Backbone early in 2019. This Knowledge Base Article (KBA) provides SAP Backbone update information. SAP customers needing continued SAP Support Backbone service should read this KBA carefully. In January 2020, SAP will provide alternative interfaces within SAP Support Backbone's infrastructure. SAP introduced these interfaces periodically since 2015. The interfaces use synchronous and asynchronous data transfer channels with **technical communication users** only. This means that it is mandatory to use **technical communication users** by January 1, 2020. This also means that **Dialog S*users** seeking to log on to the SAP One Support Launchpad are **not** affected. **Technical communication users** cannot be used for dialog logon into SAP Backbone, but used in the context of technical data exchange between ABAP systems of SAP customers and SAP Backbone. Bitte prüfen und lesen Sie den Hinweis direkt!
Kunden-Aktion	**<u>Bitte geben Sie diese Info unbedingt an Ihre Basisbetreuung!</u>** Beachten Sie, dass im Rahmen des Jahreswechsels auch immer Hinweis eingespielt werden müssen, die Auslieferungen des Jahreswechsels korrigieren. Sofern Sie diese Umstellung nicht vornehmen, werden diese ab 2020 nicht in Ihr System eingespielt werden können!

Sachgebiet	**PA-PA-XX** Allgemeine Teile	**Version 1,** SAPK-H9/73/E5INSAPHRRXX
Hinweis	**2816422 - Validity Period for Pay scale Type and Pay scale Area for IT0509**	
Inhalt	For the pay scale type and the pay scale area, it should be possible to define a validity period, which is evaluated in the input help (F4 help). **This Note is having the changes for Activity with Higher Rate of Pay (IT0509).** This SAP Note refers to an improvement request that has been submitted by customers. As part of the solution the following activities were performed: 1. Search help values **H_T510A** and **H_T510G** of fields **TRFAR** (pay scale type) and **TRFGB** (pay scale area) in HCMT structure **PS0509** are replaced with **HRPAD_TRFAR** and **HRPAD_TRFGB** respectively. 2. New field 'MOLGA' has been added in the structure "HCMT_BSP_PA_XX_R0509_SUB_C". Also the search helps have been replaced for the fields TRFAR and TRFGB. 3. Code has been enhanced in includes MP050930 and MP050940. 4. Code has been enhanced in "SPECIFIC_COMPUTATIONS" method to throw error/warning, messages when incorrect values are entered for pay scale type and pay scale area.	
Kunden-Aktion	SAP Note: 2753394 is already implemented? Hinweis 2753394 (- *Tarifinformation kann nicht abgegrenzt werden, Version 1 vom 29.10.2019)*. [6.00 H9/ 6.04 E5/ 6.08 73] **To get the changes, import the Support Package specified for your release. Before applying the enhancements delivered via this SAP Note, it is recommended that you apply all SAP Notes up to the SP level of this Note.** If you need the changes immediately, apply the manual changes as provided in the Note attachment "Manual_steps_2816422.pdf" and then apply the relevant Correction Instructions attached with this Note.	

Sachgebiet	**PY-XX-FO** Formulare	**Version 2,** SAP_HRRXX 600-608
Hinweis	**2864031 - Table T514N has the field FLENG filled in with space instead of 0**	
Inhalt	Table T514N has the field FLENG filled in with space instead of 0. This happens in transaction PE51_CHECKTAB, when a table field which is active is turned into inactive and the changes are saved. This is due to a program error	
Kunden-Aktion	Die Korrektur wird per HRSP ausgeliefert, kann jedoch auch bereits vorab durch Hinweiseinspielung erfolgen. Once the corrections are applied, the following steps need to be performed. 1. Execute the transaction PE51_CHECKTAB 2. Choose the MOLGA and CLASS and click the 'EDIT' button 3. Save. This will eliminate the spaces in the FLENG field	

Sachgebiet	**PA-PA-XX** Allgemeine Teile	**Version 3,** SAPK-H9/73/E5INSAPHRRXX
Hinweis	**2867389 - SAP Query: Gender Text is empty**	
Inhalt	Two symptoms are corrected with this SAP Note: • SAP Query outputs Gender Text as empty for the field P0002-GESCH (Gender) • No value help (F4-Help) is proposed by the system when the Gender is used in the selection Prerequisites: • SAP Note 2819056 - *Vorbereitungen auf die Verwendung einer weiteren Geschlechtsausprägung* [6.00 H9/ 6.04 E5/ 6.08 73] is implemented in your system • no entry exists in the table T77PAD_GENDER for the country grouping (MOLGA) of the personnel number	
Kunden-Aktion	**Bitte beachten Sie, dass der Hinweis wichtig im Zusammenhang mit der Auslieferung weiterer Geschlechtsausprägungen zum Jahreswechsel ist!** Die Korrektur wird mit dem nächsten Synchronisations-HRSP im Mai 2020 ausgeliefert, kann jedoch auch bereits vorab durch Hinweiseinspielung vorgenommen werden.	

Sachgebiet	**PY-XX-BS** Grundlagen	**Version 1,** EA-HRRXX 600-608
Hinweis	**2867513 - Payroll log is not displayed when you select both payroll log and remuneration statement**	
Inhalt	Payroll log is not displayed when you select both payroll log and remuneration statement, when • You have implemented SAP Note 2780906 (- *Statt Protokoll wird der Entgeltnachweis angezeigt,* [6.00 H3/ 6.04 D9/ 6.08 67]). • You start the payroll with the log and with the remuneration statement. This problem occurred because at the time when deciding about the log or remuneration statement output, it was unknown whether the log was switched on originally. However, this solution is not sufficient, which is why the new function module HR_PL_DETAILED_LOG_REQUESTED now transfers the required information to the log at the start of the payroll run. Note the following: <u>If the log reaches a size of more than 500 MB, the log is deactivated using the selection parameter PRT_PROT</u>. As a result, you can no longer determine from this parameter at a later stage whether a detailed log was requested by the administrator at the start of selection or not.	
Kunden-Aktion	Wenn zukünftig das Abrechnungsprotokoll nicht mehr angezeigt werden sollte, kann dies am Umfang dieses liegen. Wenden Sie sich dann mit der Nennung des Parameters PRT_PROT an Ihren Basisberater. Wenn Sie den Programmfehler korrigieren möchten, spielen Sie bitte diesen Hinweis vorab oder später das entsprechende HRSP ein.	

Sachgebiet	**PT-EV-FO** Zeitnachweisformular	**Version 2,** EA-HRRXX 604-608
Hinweis	**2858932 - HRFORMS: Time Statement shows invalid Absence records**	
Inhalt	The Time statement based on HRFORMS displays incorrect Absence records in some cases. This happens in a scenario where the absence record has its end date changed at some point. The time statement shows multiple records for the absence in these cases. This is due to a program error.	
Kunden-Aktion	Haben Sie Fehler bei der Aufbereitung der Abwesenheiten im Zeitnachweis über HRFORMS festgestellt? Dann können Sie den Programmfehler korrigieren, indem Sie bitte diesen Hinweis vorab oder später das entsprechende HRSP einspielen.	

Sachgebiet	**PY-XX-DT** Buchung	**Version 1,** SAP_HRRXX 600-608
Hinweis	**2866428 - RPCIPC00, RPCIPC00_PNP**	
Inhalt	Sie überprüfen mit Hilfe des Reports RPCIPC00 oder RPCIPC00_PNP auf ungebuchte Ergebnisse. Dabei werden auch gevoidete (leere) Ergebnisse ausgegeben, welche nicht angezeigt werden dürfen. Es werden fälschlicherweise 'leere' Buchungen/ Ergebnisse aufgezeigt, da die Abfrage auf den Lauftyp fehlt.	
Kunden-Aktion	Die Korrektur wird per HRSP ausgeliefert, kann jedoch auch bereits vorab durch Hinweiseinspielung vorgenommen werden.	

Sachgebiet	**PY-XX-PYP** Payroll Control Center	**Version 1,** EA-HRRXX 608
Hinweis	**2864778 - Payroll Control Center - Team Management : Technical Error in Resolved Alert List**	
Inhalt	In the application "Payroll Control Center - Alert Management" an alert has been set to resolved and a reason has been given. This reason has more than 120 characters. In the application "Payroll Control Center - Team Management" the user navigates to the Resolved Alert List which contains the above mentioned alert with the reason beyond 120 characteres. This results in a technical error and the Resolved Alert List cannot be shown.	
Kunden-Aktion	Haben Sie das Payroll Control Center im Einsatz? Falls Sie den Programm-Fehler (bei mehr als 120 Zeichen) bereits vorab korrigieren möchten, spielen Sie bitte den Hinweis ein. Beachten Sie aber bitte die, in diesem Fall notwendigen, manuellen Anpassungen.	

Sachgebiet	**PY-XX-PYP** Payroll Control Center	**Version 1,** SAPK-60812INSAPHRRXX
Hinweis	**2639442 - Payroll Control Center: Running Wrap-Up Jobs with User Specified Variant**	
Inhalt	To clean up Payroll Control Center generated temporary data, recurrence of wrap-up reports can be scheduled using Admin Transaction. Wrap up reports are executed with default selection input. Customer may also want to specify own wrap-up execution options with Variants. It is not possible currently. This SAP Note contains an enhancement for Payroll Control Center administration transaction. Following reports are listed in the activity "Maintain recurrence for regular warp-up jobs" of PCC admin transaction (T-Code: PYC_ADM_TRANSACTION).	

Report ID	Description	Allow customer specified variant?
PYC_EVENT_HANDLER_REORG	Reorganize event handler items	Yes. See details in the report documentation
PYD_DAE_REGS_REORG	Reorganize Daemon registries	Yes. See details in the report documentation
PYD_SHADOWS_REORG	Reorganize shadow process data	Yes. See details in the report documentation
PYC_RC_SHADOW_REORG	Reorganize Re-check and event handler shadows	Not applicable
PYD_DELETE_EXPIRED_SESSIONS	Delete Expired User Sessions	Not applicable

- User variant can be maintained for corresponding wrap-up reports.
- Button for displaying the report documents.
- Double-clicking the entry brings user to the maintenance screen for the variant.

Kunden-Aktion

Haben Sie das Payroll Control Center im Einsatz?

Wenn Sie für das PCC eigene Ausführungsoptionen für die Reports festlegen möchten, muss der Hinweis , bzw. das HRSP eingespielt werden.

Sachgebiet	**PY-XX-PYP** Payroll Control Center	**Version 2,** SAPK-60874INEAHRRXX
Hinweis	**2861487 - Payroll Control Center: Team Management Chart Navigation Does Not Work**	

Inhalt

In the application "Payroll Control Center - Team Management" more than 200 validation rules are visualized on the Overview and Not Assigned Page or more than 200 processors are visualized on the Processor Page.

User wants to navigate to an alert list for any of the validation rules / processors beyond 200 and clicks on the respective bar.

System does not react, navigation is not executed. This symptom is caused by a program error.

Team Monitoring features are activated and Team Management application is used.

This note also solves the following symptom:
A user is assigned as team lead for over 200 teams in one process. In Team Management front page, only the first 200 teams are shown.

Kunden-Aktion	Haben Sie das Payroll Control Center im Einsatz? Wenn Sie den Programmfehler korrigieren möchten, spielen Sie bitte diesen Hinweis vorab oder später das entsprechende HRSP ein.

Sachgebiet	**PY-XX-PYP** Payroll Control Center	**Version 1,** SAPK-60874INEAHRRXX
Hinweis	**2862039 - Payroll Control Center - Process Management Shows Duplicate Message in Step**	
Inhalt	In Payroll Control Center Process Management application, the process step detail shows duplicate messages for a rejected employee or validation rule. This symptom is caused by a program error.	
Kunden-Aktion	Haben Sie das Payroll Control Center im Einsatz? Die Korrektur wird per HRSP ausgeliefert, kann jedoch auch bereits vorab durch Hinweiseinspielung erfolgen.	

Sachgebiet	**PY-XX-TL**	**Version 1,** SAP_HRRXX 600-608
Hinweis	**2863487 - PUST: All personnel assignments are written to the program log**	
Inhalt	PUST: All personnel assignments are written to the program log. (Alle Beschäftigungsverträge werden in das Programmprotokoll geschrieben.) The CE program, like RPCALU0_CE, write in the log all the personnel assignments, if • You are using process model. • You have concurrent employment programs.	
Kunden-Aktion	Haben Sie das Prozessmodell für die Abrechnung im Einsatz (TC: PUST/ PEST)? Die Korrektur wird per HRSP ausgeliefert, kann jedoch auch bereits vorab durch Hinweiseinspielung vorgenommen werden.	

Sachgebiet	**PA-PA-XX** Allgemeine Teile	**Version 3,** EA-HRRXX 604,608
Hinweis	**2859962 - HR_PAD_HIRE_EMPLOYEE: Mitgegebenes Jahresgehalt für IT0008 bleibt unberücksichtigt**	
Inhalt	Sie verwenden den Funktionsbaustein HR_PAD_HIRE_EMPLOYEE *HR: Mitarbeiter einstellen*, um einen Mitarbeiter einzustellen. Das für den Infotyp 0008 *Basisbezüge* mitgegebene Jahresgehalt bleibt jedoch unberücksichtigt: Entweder wird das Jahresgehalt auf den Wert 0.00 abgeändert oder es wird auf Basis der indirekt bewerteten Lohnarten neu berechnet. Die Korrektur dieses Hinweises stellt sicher, dass das mitgegebene Jahresgehalt künftig korrekt berücksichtigt wird.	
Kunden-Aktion	Die Korrektur wird per HRSP ausgeliefert, kann jedoch auch bereits vorab durch Hinweiseinspielung erfolgen.	

Sachgebiet	**PT-RC** Zeitdatenerfassung und -verwaltung	**Version 2,** SAP_HRRXX 600-608
Hinweis	**2821482 - PA30: Fehlende Kontingentabtragung beim Entsperren von An-/Abwesenheiten**	
Inhalt	Sie entsperren Infotyp 2001 *Abwesenheiten* oder IT2002 *Anwesenheiten* in der Transaktion PA30. Unter Umständen erfolgt fälschlicherweise keine Kontingentabtragung. Nach dem Entsperren meldet der Report RPTKOK00 eine entsprechende Kontingentabtragungsinkonsistenz. Beispiel: Es liegt einen gesperrten Urlaubssatz in der Abrechnungsvergangenheit eines Mitarbeiters vor. Sie entsperren den Satz und bestätigen die Warnmeldung PG-131 "Erfassung für Abrechnungsvergangenheit (Rückrechnung)" indem Sie 'Sichern' klicken. Es findet fälschlicherweise keine Kontingentabtragung statt. Wenn Sie die Meldung PG-131 jedoch mit 'Enter' bestätigen und danach sichern, tritt dieses Problem nicht auf. Das Problem kann auftreten, wenn Sie Hinweis 2712291 (- *PA30/PA61: Dump beim Entsperren von IT2001/IT2002 mit Kontingentabtragung,* [6.00 H3/ 6.04 D9/ 6.08 67]) eingespielt haben.	
Kunden-Aktion	Wenn Sie den Programmfehler korrigieren möchten, spielen Sie bitte diesen Hinweis vorab oder später das entsprechende HRSP ein.	

Sachgebiet	**PT-RC-UI-XS** Self-Services-Web-Dynpro verlassen	**Version 1,** EA-HRRXX 600-608
Hinweis	**2864495 - PT_GEN_REQ: Logik zum Ermitteln des nächsten Bearbeiters für LEA- und CICO-Apps identisch**	
Inhalt	Es war nicht möglich, für die Apps "Abwesenheitsantrag" und "Meine Zeitbuchungen" eine separate Logik zum Ermitteln des nächsten Bearbeiters zu nutzen. Die Logik des BAdIs PT_GEN_REQ wird von der App für Abwesenheitsanträge und der App für Zeitereignisse gemeinsam verwendet.	
Kunden-Aktion	Die Korrektur wird per HRSP ausgeliefert, kann jedoch auch bereits vorab durch Hinweiseinspielung vorgenommen werden.	

Sachgebiet	**PY-XX-PF** Personalabrechnungsfunktionen	**Version 2,** SAP_HRRXX 600-608
Hinweis	**2861957 - PE02 dump in structural graphics display**	
Inhalt	You got a dump in PE02 transaction when trying to display some personnel calculation rules in mode structural graphics. In mode "table display", a line contains only one operation 'NEXTR'. Wenn Hinweis 2767662 *(- PE02: unnecessary NEXTR is added during changing in graphics view,* HRSP [H9/ 73/ E5]) im System ist, kommt es bei der Pflege der Regeln in der Struktur zum Dump.	
Kunden-Aktion	Wenn Sie den Programmfehler korrigieren möchten, spielen Sie bitte diesen Hinweis vorab oder später das entsprechende HRSP ein.	

Sachgebiet	**PT-RC-UI-XS** Self-Services-Web-Dynpro verlassen	**Version 1,** EA-HRRXX 608
Hinweis	**2863097 - HR Renewal LEA: Abwesenheitshistoriensicht zeigt Datum "Anzeigen von" nicht an**	
Inhalt	In der der HR renewal-Anwendung für Abwesenheitsanträge wird das Datum "Anzeigen von" in der Abwesenheitshistorie nicht vorbelegt, was durch einen Programmfehler verursacht wird.	
Kunden-Aktion	Die Korrektur wird per HRSP ausgeliefert, kann jedoch auch bereits vorab durch Hinweiseinspielung vorgenommen werden.	

Sachgebiet	**PY-XX-FO-HRD** Formulare	**Version 1,** SAP_HRRXX 600-608
Hinweis	**2862249 - Kopieren von Lohnarten und Virusscanner**	
Inhalt	Beim Erstellen oder Kopieren von HRDSYS Dokumentation wird durch den Virenscanner ein falscher MIME-Type gemeldet. Es handelt sich um einen Programmfehler.	
Kunden-Aktion	Wenn Sie den Programmfehler korrigieren möchten, spielen Sie bitte diesen Hinweis vorab oder später das entsprechende HRSP ein.	

Sachgebiet	**PA-PAO** HR Renewal (Personal & Organisation)	**Version 1,** EA-HRGXX 608
Hinweis	**2855877 - Technischer Hinweis**	
Inhalt	Ist der Hinweis Voraussetzung für spätere Korrekturen, müssen Sie ihn einspielen.	
Kunden-Aktion	Spielen Sie den Hinweis nur ein, wenn er Voraussetzung für andere Hinweise ist. Aktuell sind keine Hinweise bekannt, die auf diesen referieren.	

Sachgebiet	**PA-PAO** HR Renewal (Personal & Organisation	**Version 2,** SAP_HRRXX 608
Hinweis	**2861558 - Biz-Card für IT0004 - Behinderung fehlt (internationale Version)**	
Inhalt	Obwohl im View Cluster VC_T77PAOMDCF (Grundlegende UI-Konfiguration) für Infotyp 0004 *Behinderung* für die internationale Version (IT Version 99) eine BIZ Card Konfiguration hinterlegt ist, wird auf der Übersichtsseite der Masterdata Applikation keine BIZ Card für IT0004 angezeigt. Grund hierfür ist, dass fälschlicherweise die Konfiguration HRPAO_OVR_FORMREP_IT0004_XX im System nicht existiert.	
Kunden-Aktion	Wenn Sie den Fehler korrigieren möchten, spielen Sie bitte diesen Hinweis vorab oder später das entsprechende HRSP ein.	

Sachgebiet	**PY-XX-HF** HR Smart Forms	**Version 2,** SAP_HRRXX 600-608
Hinweis	**2854103 - HRFORMS : Does not handle Splitted Payrolls**	
Inhalt	The reports generated by the HRFORMS framework, do not consider the split payrolls. This issue happens when payroll splits functionality has been activated (view V_530_E) for certain action / reason, because the functionality was not implemented. HRFORMS berücksichtigt keine WPBP-Splits. Dieses Problem tritt auf, wenn die Funktionalität des Abrechnungssplits (Sicht V_530_E) für bestimmte Aktionen / Gründe aktiviert wurde.	

Kunden-Aktion	In vielen alten Systemen ist die Tabelle für Splits auf Basis von Maßnahmegründe gepflegt. Hintergrund sind untermonatige Splits, die Auswirkungen bspw. für diverse An-/ Abmeldungen haben. Lassen Sie die Tabelle im Bedarfsfall von Ihren Beratern prüfen. Bitte spielen Sie zur Korrektur, den Hinweis oder das entsprechende HRSP ein. The concerned forms need to be regenerated from the transactions HRFORMS once the correction has been applied.

Sachgebiet	**PA-PA-XX** Allgemeine Teile	**Version 1,** SAP_HRRXX 600-608
Hinweis	**2854708 - IT0019 - Restrict search help for task types**	
Inhalt	In the transaction PA30, you can enter a task type for the infotype 0019 ('Monitoring of tasks'). You therefore want to be able to restrict the displayed task types in PA30. This function was not previously supported.	
Kunden-Aktion	Die Korrektur wird mit dem nächsten Synchronisations-HRSP im Mai ausgeliefert, kann jedoch auch bereits vorab durch Hinweiseinspielung vorgenommen werden.	

3. Hinweise Öffentlicher Dienst

Sachgebiet	**PY-DE** Deutschland	**Version 1, SP I0 E6 74**
Hinweis	**2836318 - Überarbeitung der Service-Methoden zur Verarbeitung von Dateien auf dem PC bzw. Applikationsserver**	
Inhalt	In der Vergangenheit sind, insbesondere im öffentlichen Dienst Deutschland, einige Reports entstanden, mit denen Dateien auf den Applikationsserver oder den PC heruntergeladen werden können. Zur besseren Wartbarkeit und internen Nutzbarkeit werden diese Funktionalitäten auf eine gemeinsame technische Grundlage gestellt. Die hierbei durchgeführten Änderungen haben keinen Einfluss auf bestehende Funktionalitäten. Folgende Reports sind davon betroffen: • *Bezügestellenabrufportal: Eingangsmeldungen einlesen* (RP_PAYDE_BSAP_READ_BA_FILES) • *Krankenhausstatistik* (RPSPAYDE_KHSTAT) • *Hochschulstatistik* (RPSHSTD0) • *Kindergeldstatistik (ab 2019)* (RPXKGOD0)	
Kunden-Aktion	Falls Sie die Änderungen bereits übernehmen möchten, spielen Sie bitte vorab den Hinweis ein. Beachten Sie aber bitte die, in diesem Fall notwendigen, manuellen Nacharbeiten.	

Sachgebiet	**PY-DE-NT-CI** Direktversicherung	**Version 2, SP I0 E6 74**
Hinweis	**2833253 - AVmG, öffentlicher Dienst: keine Korrektur des Förderbetrags im Fiktivlauf Krankengeldzuschuß Neuberechnung (KGZN)**	
Inhalt	Im Fiktivlauf 'Krankengeldzuschuss Neuberechnung' (KGZN) erfolgt bei der AVmG-Berechnung keine Korrektur des Förderbetrags nach § 100 EStG. Der Infotyp 0014 *Wiederkehrende Be-/Abzüge* wird im Fiktivlauf KGZN mit der Personalrechenregel DOK2 aufgerufen. Durch diesen Aufruf werden über den Infotyp IT0014 aufgegebene Korrekturlohnarten (Musterlohnarten M858, M859 und M85K) für den § 100 EStG nicht eingelesen.	
Kunden-Aktion	Haben Sie kundeneigene Rechenregeln für das Einlesen steuerpflichtiger Lohnarten für den Krankengeldzuschuss? Sind in der Vergangenheit die von SAP ermittelte Basis für die Neuberechnung des KGZ von Ihnen im IT0014 übersteuert worden? Haben Sie Kundenkopien der LA M858, M859 und M85K? Prüfen Sie Ihre Lohnarten, erweitern Sie die Regel bzw. Ihre kundeneigene Regel bitte ebenfalls um die Lohnarten /5RQ, /5RR und /5RS. Rechnen Sie die betreffenden Mitarbeiter zurück.	

	Falls Sie den Fehler bereits vorab korrigieren möchten, spielen Sie bitte den Hinweis ein. Beachten Sie aber bitte die, in diesem Fall notwendigen, manuellen Anpassungen an der Rechenregel.

Sachgebiet	**PY-DE-NT-CI** Direktversicherung	**Version 2, SP I0 E6 74**
Hinweis	**2843190 - AVmG, öffentlicher Dienst: Rückwirkende Änderung des Verwendungszwecks der AVmG-Überweisung wegen § 100 EStG <-> § 3 Nr 63 EStG**	
Inhalt	Es kommt zu einem Abbruch in der Abrechnung eines zusatzversorgungspflichtigen Mitarbeiters (öffentlicher Dienst) mit Aufforderung der Aufgabe der /2RR - Lohnart. Der Abbruch erfolgt in der Rückrechnung. Der Steuerfreistellungsgrund der Überweisung ändert sich rückwirkend zwischen § 100 EStG (Kennzeichen '07' auf Überweisung) und § 3 Nr. 63 EStG (Kennzeichen '01' auf Überweisung). Der Überweisungsbetrag bleibt jedoch derselbe. Beispiele für das Auftreten des Abbruchs: 1. Sie haben die Teilapplikation AVMB in Ihrem System aktiv. Der Förderbetrag wird demnach erst bei Erreichen von 240 € Arbeitgeberzuschüssen im laufenden Kalenderjahr berechnet. Für einen nach § 100 EStG förderfähigen Mitarbeiter (der die unter 'Ursache und Voraussetzungen' genannten Voraussetzungen erfüllt) werden die notwendigen Zuschüsse bis zum Jahresende nicht erreicht. Das System stößt eine Abrechnungswiederholung an, wobei sich der Steuerfreistellungsgrund rückwirkend von 'Steuerfrei nach § 100 EStG' auf 'Steuerfrei nach § 3 Nr. 63 EStG' ändert. Durch die rückwirkende Änderung des Steuerfreistellungsgrunds ändert sich lediglich das Kennzeichen auf dem Überweisungsträger, der Betrag ändert sich nicht. Dies führt zur Abflussbildung des Überweisungsbetrags und damit zum oben genannten Abbruch. 2. Sie haben Hinweis 2830294 (- *AVmG: Keine Förderung nach § 100 EStG Für vermögenswirksamen Leistungen zum Zwecke der betrieblichen Altersversorgung)* (s.o. Hinweis wird mit diesem Patch ausgeliefert, Seite 35) in Ihrem System eingespielt und möchten die fälschlich nach § 100 EStG steuerfreigestellten AVmG-Beträge aus umgewandelten vermögenswirksamen Leistungen rückwirkend korrigieren. Durch die rückwirkende Korrektur wird für Ihre Mitarbeiter die vormalige Steuerfreistellung nach § 100 EStG auf eine Steuerfreistellung nach § 3 Nr 63 EStG geändert, ohne dass sich der Betrag ändert. Wie bei Beispiel 1 führt dies zum Abbruch der Abrechnung. Alle im Folgenden aufgeführten Voraussetzungen müssen für das Auftreten des unter Symptom beschriebenen Abbruchs erfüllt sein: • Die Teilapplikation ZVUW 'Rückrechnungen und Einzelüberweisungen bei freiwilliger Versicherung (ÖD ZV)' ist in Ihrem System aktiv.	

	• Der steuerfreie Betrag aus dem AVmG-Vertrag wird per Einzelüberweisung an den Versorgungsträger übermittelt. • Sie haben das BAdI HRPAYDE_DAVMG_UW zur Erstellung des Verwendungszwecks aktiv und rufen darin den Funktionsbaustein HRPBSDE_ZV_FUELLE_V_ZWECK_VBL auf. Alternativ entspricht der Verwendungszweck den Richtlinien der VBL. Durch die mit diesem Hinweis ausgelieferte Funktionalität werden die Abflussbildung und die Änderung der Überweisung verhindert. Der vormalige Abbruch in der Abrechnung wird durch eine Warnmeldung ersetzt, in der der Sachbearbeiter darauf aufmerksam gemacht wird, dass sich die AVmG-Überweisung in der Rückrechnung nicht ändert. Die Korrektur beinhaltet die Erweiterung des BAdIs HRPAYDE_DAVMG_UW um die neue Methode CHECK_VERWENDUNGSZWECK.
Kunden-Aktion	Prüfen Sie die Voraussetzungen, haben Sie den Hinweis 2830294 bereits eingespielt und die Teilapplikation ZVUW aktiviert? Die Korrektur wird per HRSP ausgeliefert, kann jedoch auch bereits vorab durch Hinweiseinspielung erfolgen.

Sachgebiet	**PY-DE-PS** Öfftl. Dienst	**Version 2, SP I0 E6 74**
Hinweis	**2859789 - IdNr.-Kontrollverfahren Kindergeld: Abhängigkeit der Meldedatenvernichtung von der Stammdatenvernichtung**	
Inhalt	Mit Hinweis 2820733 (- *IdNr.-Kontrollverfahren Kindergeld: Datenschutz, Vernichtung von Meldedaten)* wurden Änderungen am Meldungsersteller (Report *RPCKGVD0* bzw. *RPCKGVD0_ALL*) ausgeliefert, die sicherstellen sollen, dass nach erfolgter Datenvernichtung weiterhin korrekte Meldungen erzeugt werden. Der dabei implementierte Algorithmus setzt allerdings voraus, dass innerhalb eines zu vernichtenden Zeitraums Meldedaten vor den dazugehörigen Stammdaten in IT0118 vernichtet werden. Dies führt unter Umständen dann zu Problemen, wenn eine Meldung in der Vergangenheit aus fachlichen Gründen noch nicht vernichtet werden kann, die dazugehörigen Stammdaten jedoch vernichtet wurden. Der Algorithmus des Meldungserstellers wird wie folgt angepasst: Existieren Vernichtungsbelege Infotyp 0283 zum Archivierungsobjekt *HRCDENT*, Teilobjekt *01PSKGID,* oder *HRCDEPS*, Teilobjekt *Kindergeld* und existieren auf der Datenbank Meldungen, die zeitlich vor den Vernichtungsbeleg ragen, werden diese als weiterhin gültig angesehen und der Infotyp 0118 dahingehend simuliert, dass er der Meldung entspricht.	

Kunden-Aktion	Die Korrektur wird per HRSP ausgeliefert, kann jedoch auch bereits vorab durch Hinweiseinspielung erfolgen. Beachten Sie beim Vorabeinbau auch die manuelle Nacharbeit.

Sachgebiet	**PY-DE-PS** Öfftl. Dienst	**Version 2, SP I0 E6 74**
Hinweis	**2857138 - Bezügestellenabrufportal: Anpassen der Statusauswahl auf Selektionsbild der Sachbearbeiterlisten**	
Inhalt	Die Wertehilfe der Statusauswahl auf den Selektionsbildern der Sachbearbeiterlisten, zugeordneter und nicht zugeordneter Meldungen des Bezügestellen-abrufportals, erlaubt den Sachbearbeitern jeden verfügbaren Status zu wählen. Eine Einschränkung der Wertehilfe auf eine sinnvolle Statusauswahl ist nicht möglich. Eine sinnvolle Einschränkung der Wertehilfe für die Statusauswahl auf die Erfordernisse der einzelnen Sachbearbeiterlisten wird nun bereitgestellt.	
Kunden-Aktion	Die Lösung wird per HRSP ausgeliefert. Es ist keine Vorabinstallation vorgesehen.	

Sachgebiet	**PY-DE-PS** Öfftl. Dienst	**Version 1, SP I0 E6 74**
Hinweis	**2861619 - TV-L: Garantiebetrag bei schädlichem Ausscheiden, Besitzstand bei Wegfall**	
Inhalt	Der Änderungstarifvertrag Nr. 11 (TV-L) gilt nicht für vor dem 3. März 2019 schädlich ausgeschiedene Beschäftigte. Das ist auch bei dem sich ansonsten rückwirkend zum 01.01.2019 ändernden Garantiebetrag so. Insbesondere der Wegfall desselben z.B. bei einer vormaligen Höhergruppierung aus EG7A mit Stufe 4 in die EG8A mit Stufe 4 (der Tabellenwert ist hier derselbe) darf nicht erfolgen. Für alle übrigen Beschäftigten kann es bei solchen Konstellationen durchaus auch zum Wegfall des Garantiebetrags zum 01.01.2019 kommen. Grund dafür ist die Begrenzung des Garantiebetrags auf den Unterschiedsbetrag bei (fiktiver) stufengleicher Höhergruppierung (§ 17 Abs. 4 Satz 3 TV-L i.d.F. des Änderungstarifvertrages Nr. 11 vom 2. März 2019). Nach derzeitigem Kenntnisstand ist in diesen Fällen der weggefallene Garantiebetrag durch eine Besitzstandszulage zu kompensieren. Diese wirkt sich auf künftige Höhergruppierungen nicht aus und fällt bei der nächsten Stufensteigerung ersatzlos weg. Sofern Sie Zahlfälle mit Wegfall des Garantiebetrags haben, benötigen Sie eine Lohnart zur Vorgabe der Besitzstandszulage. Sofern Sie keine solche Lohnart im Kundennamensraum haben, können Sie als Kopiervorlage beispielsweise die Lohnart	

	OD0G verwenden und in der Kopie die indirekte Bewertung (Tabelle T511) entfernen. Prüfen Sie die Korrektheit der mitkopierten Tabelleneinträge, beispielsweise in den Tabellen T539J (Basislohnartenbewertung) oder T596J (Summenlohnarten).
Kunden-Aktion	Spielen Sie das dem Hinweis zugeordnete HRSP ein oder bauen Sie vorab diesen Hinweis zur Korrektur ein. Dadurch wird erreicht, dass sich der Garantiebetrag bei schädlich Ausgeschiedenen nicht zum 01.01.2019 ändert. Sofern Sie Zahlfälle mit Wegfall des Garantiebetrags haben, benötigen Sie eine Lohnart zur Vorgabe der Besitzstandszulage. Sofern Sie keine solche Lohnart im Kundennamensraum haben, können Sie als Kopiervorlage beispielsweise die Lohnart OD0G verwenden und in der Kopie die indirekte Bewertung (Tabelle T511) entfernen. Prüfen Sie die Korrektheit der mitkopierten Tabelleneinträge, beispielsweise in den Tabellen T539J (Basislohnartenbewertung) oder T596J (Summenlohnarten). Anzulegen ist eine solche Lohnart für betroffene Zahlfälle manuell, ein automatischer Wegfall zur nächsten Stufensteigerung kann bei Bedarf über Tabelle T510_PSRCL erreicht werden.

Sachgebiet	**PY-DE-PS** Öfftl. Dienst	**Version 4, SP I0 E6 74**
Hinweis	**2855898 - Vorausgesetzte Objekte für SAP-Hinweis 2852733**	
Inhalt	Das Einspielen dieses Hinweises hat keine Auswirkungen auf Ihre bestehenden Funktionen und liefert Änderungen aus, die in der Regel als manuelle Tätigkeiten in SNOTE verarbeitet werden (z.B. Pakete, ABAP-Dictionary-Objekte und Nachrichtenklassen). Nachdem Sie diesen Hinweis eingespielt haben, spielen Sie den primären (hier nachfolgend beschriebenen) Hinweis 2852733 ein.	
Kunden-Aktion	Verwenden Sie die Transaktion SNOTE, um die beigefügte Korrekturanleitung einzuspielen, **bevor** Sie den primären Hinweis 2852733 einspielen. Dadurch wird der Report NOTE_2852733 in Ihrem System installiert.	

Sachgebiet	**PY-DE-PS** Öfftl. Dienst	**Version 3, SP I0 E6 74**
Hinweis	**2852733 - TV-L: Garantiebetrag wird nach Tarifrunde 2019 noch nicht fehlerfrei berechnet**	
Inhalt	Bei der Berechnung des Garantiebetrags nach der TV-L-Tarifrunde 2019 sind noch folgende Fehler aufgefallen: • Bei fehlendem Customizing (z.B., weil der Änderungstarifvertrag noch gar nicht umgesetzt werden soll) kommt es zum Abbruch der Abrechnung mit der	

	Fehlermeldung, die Zuordnung in Tabelle T5DPBS3B mit der Tarifgruppe E9B sei nicht oder mehrfach vorhanden. • Die vorgesehene Funktion die dafür sorgt, dass weggefallene Garantiebeträge nicht aufgrund der Garantiebetragserhöhung zum 01.01.2019 wiederaufleben, funktioniert noch nicht richtig, d.h. Fälle mit Höhergruppierungen vor dem 01.01.2019, denen zum 31.12.2018 kein Garantiebetrag mehr zustand, erhalten zum 01.01.2019 wieder einen. • Der Garantiebetrag wird bei Personalfällen aus dem KR-Bereich, deren Tarifgruppe sich zum 01.01.2019 in den neuen Namensraum KRnn verschoben hat, nicht berechnet.
Kunden-Aktion	Die Korrektur wird per HRSP ausgeliefert, kann jedoch auch bereits vorab durch Hinweiseinspielung vorgenommen werden. Im Falle der Vorabkorrektur beachten Sie Hinweis 2855898. Informationen hierzu finden Sie im Original-Hinweis unter Punkt manuelle Vorarbeit. Zur korrekten Berechnung des Garantiebetrags für diejenigen Personalfälle, deren Tarifgruppe zum 01.01.2019 weggefallen ist (E9 und die Gruppen des KR-Tarifs), ist es nach dem HRSP/HW-Import erforderlich, die neue Tabelle T77PAYDE_TRF03 (über den View V_T77PAYDE_TRF03) zu pflegen. Hier wird die Zuordnung der weggefallenen Tarifgruppen zu den Neuen eingestellt (als Folgegruppe für die E9 ist dabei die E9B zu verwenden). Ein Abgleich gegen Mandant 000 ist auch möglich, sofern Sie die SAP-Mustertarife (41 und 42) und -Tarifgruppen verwenden.

Sachgebiet	**PY-DE-PS** Öfftl. Dienst	**Version 2, SP I0 E6 74**
Hinweis	**2859310 - TV-L: Garantiebetrag - weitere Fehlerkonstellationen**	
Inhalt	Im Zuge der TV-L-Tarifrunde 2019 gibt es noch immer Fehler bei der Garantiebetragsberechnung. Meistens läuft das auf eine Fehlermeldung des Inhalts hinaus, dass in der Tariftabelle (T510) ein Eintrag nicht vorhanden sei: (*Kein Eintrag in Tab T510 Argument ...).* In anderen Fällen wird der Garantiebetrag ab 01.01.2019 ohne weitere Fehlermeldung fälschlicherweise mit Null bewertet. Problematisch sind bisher auch Fälle, bei denen im Zuge der Höhergruppierung zunächst zum selben Stichtag eine Stufensteigerung erfolgen muss (gekennzeichnet durch Anzahl/Einheit = 1 bei der Lohnart für den Garantiebetrag im Infotyp Basisbezüge). Mit diesem Hinweis werden auch fehlende Mustercustomizing-Einträge nachgeliefert. Das sind in Tabelle T510 die Garantiebetrags-Einträge (Lohnart /ODG) für die neuen KR-Gruppen in der Tarifart 42 mit Gültigkeit ab 01.01.2019.	

	Wenn Sie die Funktion des schädlichen Ausscheidens nutzen: • Tabelle T77PAY00_530_M hat mind. eine Zuordnung für Funktion A • und in Tabelle T77PAYDE_TRF01 Daten für ein tarifliches Ausschlussdatum hinterlegt haben • und vom schädlichen Austritt betroffene Mitarbeiter zum 01.01.2019 in eine der neuen Tarifgruppen (E9A, E9B, KR*) übergeleitet haben, → dann müssen Sie in den Tariftabellen auch Einträge für die neuen Gruppen zum Stichtag 31.12.2018 vorhalten, obwohl es die Gruppe zu diesem Stichtag eigentlich noch nicht gibt. Grund dafür ist, dass z.B. bei einer Bewertung im Februar 2019 zwar mit der dort vorhandenen Tarifgruppe (also der neuen), aber mit Stichtag vor der Tariferhöhung (also dem 31.12.2018) gelesen wird. Ohne entsprechenden Eintrag erfolgt eine Fehlermeldung. Erinnert werden soll hier auch noch an die Notwendigkeit der Aktivierung der BAdI-Implementierung HRDEPBS_RECL_STBEG_DEFAULT bzw. einer entsprechenden Kundenimplementierung. Diese enthält in der Interface-Methode IF_HRDEPBS_RECL_STBEG~COMPARE_TRFGR_GET_CHANGE den Aufruf der Methode SPEC_TRFGR_TVL_2019 (liegt bei der SAP-Standardimplementierung in der Klasse CL_HRDEPBS_IM_RECLASS_DEFAULT), die die Besonderheiten der Tarifgruppenänderungen (E9->E7A/B und EG*->KR*) beim Finden der Höhergruppierungsstichtage berücksichtigt.
Kunden-Aktion	Die Korrektur wird per HRSP ausgeliefert, kann jedoch auch bereits vorab durch Hinweiseinspielung erfolgen.

Sachgebiet	**PY-DE-PS** Öfftl. Dienst	**Version 1, SP I0 E6 74**
Hinweis	**2860391 - Neue Sachbezugswerte ab 2020**	

Inhalt

Die Sachbezugswerte für Verpflegung und Unterkunft, sowie daraus abgeleitet die Werte für Personalunterkünfte, ändern sich zum 01.01.2020.

Die neuen Beträge sind:

- Tabelle T5D8F (Verpflegung):

  Freie Verpflegung: 258,- Euro (alt: 251,- Euro)

  Frühstück: 54,- Euro (alt: 53,- Euro)

  Mittagessen: 102,- Euro (alt: 99,- Euro)

  Abendessen: 102,- Euro (alt: 99,- Euro)

- Tabelle T5D8E (Unterkunft):

  Unterkunft mit Heizung: 235,- Euro (alt: 231,- Euro)

- Tabelle T5D75 (Personalunterkunft-Quadratmeterpreise):

  Wertklasse 1: 7,89 Euro (alt: 7,76 Euro)

  Wertklasse 2: 8,75 Euro (alt: 8,60 Euro)

  Wertklasse 3: 10,00 Euro (alt: 9,83 Euro)

  Wertklasse 4: 11,12 Euro (alt: 10,93 Euro)

  Wertklasse 5: 11,86 Euro (alt: 11,65 Euro)

  Die Personalunterkunft-Quadratmeterpreise beruhen auf einer Schätzung, die aber voraussichtlich die korrekten Werte darstellt.

- Tabelle T511K (Abrechnungskonstanten):

  Waschmaschine (Konstante PUWAS): 4,73 Euro (alt: 4,65 Euro)

Kunden-Aktion

Die Auslieferung der neuen Werte erfolgt über das zugehörige HRSP. Es handelt sich um die Jahreswerte für die Abrechnung 2020. Wir empfehlen Ihnen das HRSP einzuspielen!

Nach der Einspielung ist ein Abgleich der Tabellen T5D8E, T5D8F und T5D75 erforderlich.

Alternativ können die Tabelleneinträge auch vorab aktualisiert werden. Hierzu grenzen Sie in den genannten Tabellen die alten Einträge zum 01.01.2020 ab und übernehmen die Aktuellen.

Sachgebiet	**PY-DE-PS** Öfftl. Dienst	**Version 2, SP I0 E6 74**
Hinweis	**2858897 - Krankenhausstatistik: Prüfung auf den gültigen Einrichtungstyp fehlt**	
Inhalt	Im Programm zum Erstellen der Krankenhausstatistik (*RPSPAYDE_KHSTAT*) erfolgt keine Prüfung auf einen gültigen Einrichtungstyp. Das Feld *Einrichtungstyp* in Tabellensicht *V_T596M* (Teilapplikation *KHST*) kann mit den Werten *1* bis *7* gefüllt werden. Die statistischen Bundes- und Landesämter akzeptieren für die Krankenhausstatistik (StatistikID = 0027) nur Einrichtungstypen von 1 bis 4. Die XML-Dateien zur Krankenhausstatistik werden künftig nur für Krankenhäuser bzw. Personalbereiche Berichtswesen mit Einrichtungstyp im Bereich *1* bis *4* erzeugt. Andernfalls wird ein Fehler ausgegeben.	
Kunden-Aktion	Falls Sie den Fehler bereits vorab korrigieren möchten, spielen Sie bitte den Hinweis ein. Beachten Sie aber bitte die, in diesem Fall notwendigen manuellen Vorarbeiten.	

Sachgebiet	**PY-DE-PS-VA** Versorgungsadministration	**Version 1, SP I0 E6 74**
Hinweis	**2854844 - Smartforms: Abbruch bei Erstellung Anlage E, § 55 BeamtVG**	
Inhalt	Bei der Erstellung der Musteranlage zur Rentenanrechnung kann es ggf. zu einem Abbruch mit der Meldung *Keine Tabellenzelle gestartet. Ausgabe in Zelle nicht möglich* (SSFCOMPOSER189) kommen. Weiterhin werden für die in Hinweis 2564223 genannte Tabelle keine Daten ausgegeben.	
Kunden-Aktion	Haben Sie Hinweis 2564223 (- *Dienstrecht Hessen: Kindererziehungs- und Pflegezuschläge i.V.m. Höchstgrenze §§ 58, 59 HBeamtVG*) [6.00 F8/ 6.04 C4/ 6.08 52] eingespielt und die manuellen Nacharbeiten im Smartformsformular *HRPBSDEVA_ANLAGE_E_P55* gepflegt? Dann spielen Sie das angegebene HRSP oder den Hinweis ein. **Manuelle Nacharbeit im Smartformsformular HRPBSDEVA_ANLAGE_E_P55** Das aktuelle Formular findet sich als XML-Datei im Anhang des Original-Hinweises: Tabelle: *Main->CALC_MODULE_P55->TABELLE_RESULT_P55_HI_VOLL_KEZ* • Ändern Sie im Reiter Daten die interne Tabelle von *IT_NOTIF_DATA_RESULT_IDS_P55* auf *IT_NOTIF_DATA_RESULT_IDS*. • Fußbereich: Ändern Sie die Bedingung für *Leerzeile* auf wa_result-calctime = 'ZP50_VOLL' Die Korrektur wird auch für das korrespondierende Adobe-Formular *HR_DE_VA_E_P55* durchgeführt.	

Sachgebiet	**PY-DE-PS-VA** Versorgungsadministration	**Version 3, SP I0 E6 74**
Hinweis	**2766554 - Dienstrecht NRW (18): Berechnung Ruhegehalt und Zuschläge i.V.m. Mindestversorgung**	
Inhalt	Bei der Berechnung der Kindererziehungszuschläge nach § 50 BeamtVG bzw. § 59 LBeamtVG findet ein Vergleich mit der Höchstgrenze, die sich aus der Endstufe der Besoldungsgruppe ergibt, statt. Hierfür wird die Summe aus dem erdienten Ruhegehalt und den ermittelten Zuschlägen mit der Höchstgrenze verglichen. Ist dieser Fall nun ein Mindestversorgungsfall, so wird bei der Vergleichsberechnung dennoch das erdiente Ruhegehalt verwendet. Dies kann dazu führen, dass die Zuschläge fälschlicherweise nicht gekürzt werden. Das Ruhegehalt müsste bei der Vergleichsberechnung durch die Mindestversorgung ersetzt werden. Mit Aktivierung der dienstrechtlichen Berechnung *P50_HG_VGL_MIT_MV* wird bei der Vergleichsberechnung statt des erdienten Ruhegehalts die Mindestversorgung verwendet, falls diese größer ist. Diese dienstrechtliche Berechnung ist im Standard für das Dienstrecht N2 ab 01.01.2020 aktiv. Möchten Sie die Aktivierung vorziehen, so legen Sie einen entsprechenden Eintrag für Ihr Dienstrecht in der Sicht *Übersteuerung Dienstrechtliche Berechnung zum Dienstrecht* (V_T7PBSCA5C) an.	
Kunden-Aktion	Falls Sie den Fehler bereits vorab korrigieren möchten, spielen Sie bitte den Hinweis ein. Beachten Sie aber bitte die, in diesem Fall notwendigen, manuellen Anpassungen. <u>Aktivitäten im Customizing</u> Gleichen Sie nach dem Einspielen folgende Sichten mit dem Standard-Mandanten ab: • *V_T7PBSCA2B* • *V_T7PBSCA5A* • *V_T7PBSCA5B* • *V_T7PBSCA5D* (nur wenn Sie das zu Hinweis 2733652 *(- Abhängigkeiten bei dienstrechtlichen Berechnungen, Version 2 vom 29.04.2019)* zugehörige HRSP [H2/D8/66] eingespielt haben, wovon auszugehen sein dürfte.)	

Sachgebiet	**PY-DE-PS-VA** Versorgungsadministration	**Version 3, SP E6 74**
Hinweis	**2844493 - Datenvernichtung: ruhendes Altersgeld**	
Inhalt	Mit diesem Hinweis wird die folgende Erweiterung bzgl. Datenvernichtung von Versorgungsurhebern ausgeliefert. Das Datenvernichtungsobjekt *HRPA_PERNR* wurde mit Hinweis 2626518 *(- HCMDP: Löschen von Daten zur Person auf Ebene der Personalnummer (HRPA_PERNR))* ab Release 6.04 ausgeliefert. Mit diesem Datenvernichtungsobjekt steuern Sie, für welche Mitarbeiter die Daten mittels Report *Vernichtung von Personalnummern in Produktivsystemen* (RPUDELPP) vollständig aus Ihrem System vernichtet werden. Das zugehörige *Vorlaufprogramm des Datenvernichtungsobjekts HRPA_PERNR* (RP_PERNR_PRE) darf die Personalfälle mit ruhendem Altersgeld nicht für das Löschen selektieren. Die ausgelieferte BAdI-Implementierung unterbindet das Löschen der gesamten Stammdaten einer Personalnummer, wenn es sich dabei um einen Fall mit ruhendem Altersgeld handelt. Dazu wird geprüft, ob zu dieser Personalnummer ein Infotypsatz 0322 Versorgungsbezug, mit einer Ausprägung im Feld Altersgeld vorliegt und ab diesem Zeitpunkt gleichzeitig der Status Beschäftigung durchgängig auf '2' steht. Für einen Personalfall mit ruhendem Altersgeld kann es zu einem späteren Zeitpunkt zur Zahlung des Altersgeldes kommen. Daher sollten die Daten dieses Personalfalls dann trotz Austritts nicht gelöscht werden. Steht für einen Personalfall mit ruhendem Altersgeld fest, dass es nicht mehr zu einem Zahlungsbeginn des Altersgeldes kommen kann, so können Sie diesen Fall manuell für das Löschen vorsehen. Indem Sie den Infotypsatz 0322 Versorgungsbezug mit dem ruhenden Altersgeld vor dem 31.12.9999 abgrenzen, erlauben Sie dem Vernichtungsobjekt HRPA_PERNR diesen ruhenden Altersgeldfall zu löschen, wenn alle anderen Bedingungen erfüllt sind (u.a. Aufbewahrungsregeln). Eine Erweiterung dieser BAdI-Implementierung, die die Löschung der Personalnummer mit ruhendem Altersgeld aufgrund weiterer Prüfungen ermöglicht, wird ggf. nach fachlicher Klärung zu einem späteren Zeitpunkt per Hinweis ausgeliefert.	
Kunden-Aktion	Beachten Sie, dass dem Löschen der Stammdaten grundsätzlich eine rechtliche Logik zugrunde liegt! Falls Sie die Änderungen bereits einbauen möchten, spielen Sie bitte den Hinweis ein. Beachten Sie aber bitte die, in diesem Fall notwendigen, manuellen Anpassungen.	

Sachgebiet	**PY-DE-PS-ZV** Zusatzversorgung	**Version 4, SP I0 E6 74**
Hinweis	**2826459 - ZV-Abrechnung: Fehlerhafte Abflüsse bei rückwirkender ZV-Pflicht und unbezahlten Abwesenheiten**	
Inhalt	Die Abrechnungsfunktion *DOZV ZFL R* (Zuflussprinzip im Rückrechnungsmonat) der Personalabrechnung (Report *RPCALCD0*) bildet bei rückwirkender ZV-Pflicht fälschlicherweise Abflüsse (Lohnart */2Z0*) von zusatzversorgungspflichtigem Entgelt. Die falschen Abflüsse werden in folgendem Fall gebildet: • Die rückwirkende ZV-Pflicht betrifft eine Periode in einem abgeschlossenen Steuerjahr. • In dieser Periode liegen unbezahlte Abwesenheiten komplett innerhalb der Periode, d.h. zu Beginn und Ende der Periode ist der Personalfall anwesend.	
Kunden-Aktion	? Prüfen Sie, ob die Voraussetzungen bei Ihnen vorliegen. ! Wenn Sie den Fehler korrigieren möchten, spielen Sie bitte diesen Hinweis vorab oder später das entsprechende HRSP ein. Beachten Sie aber bitte im Fall der Vorabeinspielung die notwendigen, manuellen Anpassungen. Die Korrektur des Programmierfehlers wird über die Teilapplikation *ZVR0* aktiviert. Diese ist im SAP-Standard ab 01.01.2020 aktiv. ! Sofern Sie die Korrektur vorziehen möchten, aktivieren Sie die Teilapplikation über die Tabellensicht *V_T596D* zu einem früheren Zeitpunkt und rechnen Sie die betroffenen Personalfälle bis zu diesem Zeitpunkt zurück.	

Sachgebiet	**PY-DE-PS-ZV** Zusatzversorgung	**Version 4, SP I0 E6 74**
Hinweis	**2838973 - ZV-Meldewesen: Stornierung von Meldungen nach Korrektur des gemeldeten Geschlechts bei der VBL**	
Inhalt	Bei einem Versicherten bei der VBL hat sich die Versicherungsnummer aufgrund einer Korrektur des gemeldeten Geschlechts geändert. Nun müssen (aus anderen Gründen) Meldungen (Jahresmeldungen, Abmeldungen) storniert werden, die vor der Korrektur des Geschlechts an die VBL gemeldet wurden. Der Meldungsersteller (Report *RPCZVMD2*) bricht die Verarbeitung des Personalfalls mit folgenden Warnungen/Fehlermeldungen ab: • Versicherungsnummer <Versicherungsnummer> passt nicht zum Geschlecht <Geschlecht>, • Die Versicherungsnummer <Versicherungsnummer> ist nicht korrekt, • Die erzeugten ZV-Meldungen von <Personalnummer> sind inkonsistent, • Personalnummer wird abgelehnt (siehe vorige Fehler-/Warnmeldungen). Durch einen Programmierfehler wird die Stornomeldung mit der alten Versicherungsnummer erzeugt. Die Prüfung der alten Versicherungsnummer auf das aktuelle Geschlecht schlägt dann fehl.	

	Stornomeldungen werden künftig mit der neuen Versicherungsnummer erzeugt.
Kunden-Aktion	Die Änderungen der Geschlechtsausprägungen werden in Gänze durch diverse Hinweise ausgeliefert. Wir empfehlen Ihnen das aktuelle HRSP einzuspielen! Wenn Sie den Programmfehler korrigieren möchten, spielen Sie bitte diesen Hinweis vorab oder später das entsprechende HRSP ein.

Sachgebiet	**PY-DE-PS-ZV** Zusatzversorgung	**Version 1, SP I0 E6 74**
Hinweis	**2842834 - ZV-Abrechnung: Ankreuzfeld "Auszahlung Umlage an AN" im IT0051**	
Inhalt	Wird für einen Personalfall im Infotyp 0051 *VBL/ZVE-Daten* das Feld *Auszahlung Umlage an AN* (technisch: *UMLAN*) angekreuzt, werden in der Personalabrechnung (Report *RPCALCD0*) die berechneten Umlagen zwar korrekt an den Arbeitnehmer abgeführt, das Meldewesen ignoriert das Feld jedoch völlig, d.h. es werden Meldeabschnitte erzeugt, die Umlagen werden (zusätzlich) an die jeweilige Zusatzversorgungseinrichtung überwiesen u.v.m. Weiterhin gibt es keine vergleichbare Lösung für (Pflicht-)Beiträge. Im SAP-Standard gab es demnach nie eine konsistente Lösung (Abrechnung + Meldewesen) für das Feld *Auszahlung Umlage an AN*. Das Feld ist im IT0051 nur sichtbar und auswählbar, wenn der Personalfall einer Zusatzversorgungseinrichtung zugeordnet wurde, die nicht der VBL entspricht. Das System verhält sich künftig wie folgt: Stammdatenpflege über die PA30: • Beginnt der IT0051-Satz in einem aktiven Zeitraum der Teilapplikation *ZVAN* und ist das Feld *Auszahlung Umlage an AN* nicht angekreuzt, wird das Feld ausgeblendet. • Ist das Feld angekreuzt und der IT0051-Satz endet in einem aktiven Zeitraum der Teilapplikation *ZVAN*, wird eine Warnung ausgegeben. Personalabrechnung (Report *RPCALCD0*): • Ist das Feld in einer Abrechnungsperiode gesetzt, die in einem aktiven Zeitraum der Teilapplikation *ZVAN* liegt, wird es ignoriert. • Zusätzlich wird in diesem Fall eine Warnung ausgegeben.	
Kunden-Aktion	Haben Sie in der Vergangenheit entsprechende Personalfälle gehabt, dann prüfen Sie die Umsetzung des Hinweises! Falls Sie den Fehler bereits vorab korrigieren möchten, spielen Sie bitte den Hinweis ein. Beachten Sie aber bitte die, in diesem Fall notwendigen, manuellen Nacharbeiten.	

	Aufgrund einer fehlenden gesetzlichen/tariflichen Grundlage und mangelnder Nachfrage wird die Funktion *Auszahlung Umlage an AN* im SAP-Standard ab 01.01.2020 deaktiviert. Technisch wird dies über Aktivierung der Teilapplikation *ZVAN* realisiert. Sofern Sie die Funktionalität bereits zu einem früheren Zeitpunkt deaktivieren möchten, ziehen Sie bitte die Gültigkeit der Teilapplikation *ZVAN* mittels Tabellensicht *V_T596D* entsprechend vor.

Sachgebiet	**PY-DE-PS-ZV** Zusatzversorgung	**Version 3, SP I0 E6 74**
Hinweis	**2846114 - ZV-Abrechnung: Simulationslauf des RPCALCD0 schreibt IT0003 trotz aktiver Teilapplikation ZVUA**	
Inhalt	Das *Abrechnungsprogramm Deutschland* (Report RPCALCD0) setzt in der Abrechnungsfunktion *DOZV KON* bei aktiver Teilapplikation *ZVUA* trotz Simulationslaufs das Feld *Früh.Änd.Stamm.* im Infotyp 0003 *Abrechnungsstatus.* Die Teilapplikationen *ZVUA*, *ZVU2* und *ZVUD* sind aktiv. Die Abrechnung kommt wegen der Umlagen-Kontingentschätzung auch in der 5. (und damit letzten zulässigen) Abrechnungswiederholung nicht zu einem Ergebnis, sodass eigentlich eine weitere Abrechnungswiederholung nötig wäre. In der Abrechnungsfunktion *DOZV KON* griff bisher eine Fallback-Logik: Befindet man sich in der 5. Abrechnungswiederholung, wurde ein Rückgriff auf die Logik vor Einführung der Abrechnungswiederholung (siehe hierzu Teilapplikation *ZVUA* und Hinweis 1157196 *(- Fehler in der ZV-Abrechnung (Dezember 2009))* gemacht. In der alten Logik erscheint ein Popup, ob die Stammdaten trotz Simulationslaufs aktualisiert werden sollen. Dieses Popup ließ sich jedoch über die Teilapplikationen *ZVU2* und *ZVUD* automatisch mit *Ja* beantworten. Künftig wird kein Rückgriff auf den Fallback mehr gemacht. Ist die zulässige Höchstzahl an Abrechnungswiederholungen erreicht, wird die Verarbeitung des Personalfalls mit einer Fehlermeldung abgebrochen. Dadurch findet auch keine unbemerkte Aktualisierung des IT0003 mehr statt.	
Kunden-Aktion	? Haben Sie die Teilapplikation ZVUA, ZVU2 und ZVUD aktiv? ! Möchten Sie die Änderungen zeitnah nutzen, dann spielen Sie bitte den Hinweis vorab ein.	

4. Aktuelle Dateien

Datei	Dateinummer/Bezeichnung	Herausgabedatum
UV-Daten für Berufsgenossenschaften	gt191001_v1.txt uv191001_v4.txt	24.09.2019 30.09.2019
Institutionskennzeichen für die UV	2019_08_19_ik_list.txt	19.08.2019
Beitragssatzdatei für Krankenkassen/Betriebsnummern	EBSD0-GES_V51_2019_1125.XML	26.11.2019
BV-Datei für berufsständische Versorgungswerke	BV20190117.csv	17.01.2019